



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20.12.12

Drucksachen-Nr.: V/855

Beschluss-Nr.: 524/34/12

Beschlussdatum: 20.12.12

Gegenstand: Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Neubrandenburg 2012 bis 2017 neu

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Betriebsausschuss

Hauptausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	22.11.12	Hauptausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	06.12.12	Hauptausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	28.11.12	Finanzausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	27.11.12	Betriebsausschuss
<input type="checkbox"/>		

<input checked="" type="checkbox"/>	26.11.12	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	28.11.12	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	27.11.12	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 07.11.12

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 3 Pkt. 8 und 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2012 bis 2017 neu beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2012 bis 2017 neu.

**Begründung:**

Der Innenminister des Landes M-V hat mit Erlass vom 24.09.12 die Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 01.03.12 zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017 insoweit beanstandet, als das Ziel eines vollständigen Haushaltsausgleichs nicht erreicht wird. Gleichzeitig ordnete er an, dass die Stadtvertretung bis zum 31.12.12 über ein Haushaltssicherungskonzept beschließt, das die Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt.

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017 wurde entsprechend der Anordnung des Innenministeriums vollständig überarbeitet und aktualisiert. Ausgangsbasis für die erwarteten Einsparungen der Maßnahmen bildet nach wie vor der Haushaltsplan 2012, da die Einbringung der Haushaltssatzung 2013 verschoben wurde.

Weitere Erläuterungen sind dem Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.



# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg

2012 bis 2017 neu



# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2012 bis 2017 neu

	Seite
0. Vorbemerkungen	1
1. Ausgangslage	2
1.1 Haushaltssituation	2
1.2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage	3
1.2.1 Einwohnerentwicklung	3
1.2.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern	3
1.2.3 Personalaufwendungen	7
1.2.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	7
1.2.5 Aufwendungen und Erträge der sozialen Sicherung	8
1.2.6 Freiwillige Leistungen	9
1.3 Konsolidierungsbedarf	20
2. Prüfung von Einsparungspotenzialen	20
2.1 Prüfung der Erhöhung von Erträgen	20
2.2 Prüfung der Senkung von Aufwendungen	21
2.3 Möglichkeiten der Vermögensaktivierung	22
2.4 Sicherung einer aufgabengerechten Finanzausstattung	22
3. Umsetzungsstand der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	24
3.1 Abrechnung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2016 mit wesentlichen Einsparpotenzialen	24
3.2 Sachstandsbericht der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2017	25
4. Haushaltssicherung im Zeitraum bis 2017	43
4.1 Einzelmaßnahmen	43
4.2 Zusammenfassung über die Auswirkungen der finanziellen Verbesserung der Einzelmaßnahmen bis 2017	53
4.2.1 Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	53
4.2.2 Auswirkungen auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes	54

5. Haushaltsausgleich 55
6. Anlage 1  
Personalkonzept der Stadt Neubrandenburg 2012 – 2017
7. Anlage 2  
Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) des Eigenbetriebes Immobilienmanagement  
der Stadt Neubrandenburg Nachtrag 2012 bis 2017

## Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2012 bis 2017 neu

### 0. Vorbemerkungen

Der Stadt Neubrandenburg ist es trotz aller Anstrengungen auch mit dem Haushaltsplan 2012 nicht möglich, den Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr und den Folgejahren darzustellen. Die Aufgabenerfüllung sowie die Ausgabeverpflichtungen der Stadt sind nicht mehr gewährleistet.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, verpflichtet § 43 Abs. 7 KV M-V die Stadt zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Dazu ist der Zeitraum für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches anzugeben.

Der Innenminister des Landes M-V hat mit der Entscheidung zur Haushaltssatzung 2012 und zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017 vom 24.09.2012 Teile des Haushaltssicherungskonzeptes beanstandet und eine Beschlussfassung über ein Haushaltssicherungskonzept, das die Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt, durch die Stadtvertretung bis zum 31.12.2012 gefordert.

Das Haushaltssicherungskonzept zeigt zunächst die aktuelle Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg auf. Hierbei werden die Hauptursachen der seit Jahren weggefallenen Leistungsfähigkeit erläutert und aufgezeigt, weshalb auch nach Umsetzung der Kreisstrukturreform derzeit ein Haushaltsausgleich nicht darstellbar ist. Im Weiteren enthält das Haushaltssicherungskonzept eigene Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Fortschreibung des Personalkonzeptes der Stadt Neubrandenburg und des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement.

In der Haushaltsdurchführung 2012 galten auch nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 die Maßgaben der vorläufigen Haushaltsdurchführung weiter, um die höchstmöglichen Einsparungen zu sichern. Dazu verfügte der Oberbürgermeister mit Wirkung vom 25.10.2012 eine pauschale haushaltswirtschaftliche Sperre. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08.11.2012 wurde das Einvernehmen dazu hergestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017 wurde entsprechend der Anordnung des Innenministeriums vollständig überarbeitet und aktualisiert. Ausgangsbasis bildet nach wie vor der Haushaltsplan 2012, da die Einbringung der Haushaltssatzung 2013 verschoben wurde. Gleichwohl weist der Sachstandsbericht jedoch den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen 2012 bis 2017 aus. Eine Abrechnung der Maßnahmen für das Jahr 2012 ist jedoch derzeit noch nicht möglich.

Im Ergebnis der Diskussion zum Haushaltsplan 2012 wurde eine deutliche Reduzierung des Jahresfehlbetrages erreicht. Während der Haushaltsdurchführung und im Rahmen der Aktualisierung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erschlossen. Gleichwohl ist festzustellen, dass es der Stadt Neubrandenburg aus eigener Kraft, ohne Konsolidierungshilfen nicht möglich sein wird, den gesetzlichen Haushaltsausgleich in einem absehbaren Zeitraum wieder zu erreichen.

1. Ausgangslage  
1.1 Haushaltssituation

Die Stadt Neubrandenburg führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Auf Grund der Systemumstellung, die mit einer grundlegenden Änderung in der Darstellung der Planzahlen verbunden ist, lassen sich die Daten der Vorjahre grundsätzlich nicht mit den Planzahlen ab 2008 vergleichen. Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab. Durch den inhaltlichen Unterschied zwischen den im kameralen Haushalt ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben und den im Ergebnishaushalt dargestellten Erträgen und Aufwendungen sowie durch die periodengerechte Zuordnung aller Aufwendungen und Erträge sind die Jahresergebnisse seit 2008 nicht mit den Fehlbedarfen bis 2007 vergleichbar.

Auf den Übergang zur Doppik und damit verbundene veränderte Darstellungen im Haushalt waren bisher Ergebnisverschlechterungen i. H. v. insgesamt rd. 7,2 Mio. EUR zurückzuführen. Dazu zählen insbesondere

- Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen,
- Rückstellungen,
- Tilgungen (sind zu erwirtschaften – in der Kameralistik erfolgte eine Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt),
- die Verlustdeckung SIM (Abschreibungen Straßen und selbstgenutzte Hochbauten),
- der städtische Anteil an der Krankenhausfinanzierung (in der Kameralistik im Vermögenshaushalt zu veranschlagen),
- die Trägervergütung Städtebauförderungsmaßnahmen und
- eine strengere Abgrenzung zwischen Instandsetzung und Investition.

Die finanzielle Situation der Stadt Neubrandenburg stellt sich im groben Überblick für die Jahre 2008 bis 2012 wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	RE 2008 in TEUR	vRE 2009 in TEUR	Ansatz 2010 in TEUR	Ansatz 2011 in TEUR	Ansatz 2012 in TEUR
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	151.548,7	146.233,6	142.691,4	153.115,5	98.023,4
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	164.271,3	154.037,5	162.814,3	168.189,9	101.549,1
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.722,6</b>	<b>-7.803,9</b>	<b>-20.122,9</b>	<b>-15.074,4</b>	<b>-3.525,7</b>
Finanzergebnis	-5.959,8	-5.669,6	-5.255,3	-10.043,4	-1.520,2
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-18.682,4</b>	<b>-13.473,4</b>	<b>-25.378,2</b>	<b>-25.117,8</b>	<b>-5.045,9</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-18.682,4</b>	<b>-13.473,4</b>	<b>-25.378,2</b>	<b>-25.117,8</b>	<b>-5.045,9</b>
Finanzhaushalt					
<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-5.967,1</b>	<b>-6.440,2</b>	<b>-25.378,2</b>	<b>-15.154,1</b>	<b>-3.326,0</b>

Auf Grund der Umsetzung der Kreisstrukturreform und der damit verbundenen Übertragung von Aufgaben und Personal von der Stadt Neubrandenburg an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie Veränderungen in der Verteilung der allgemeinen Finanzaufweisungen sind die Planansätze 2011 und 2012 ohne detaillierte Betrachtung nicht vergleichbar.

Da der Übergang zur Doppik trotz langer und intensiver Vorbereitungszeit mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden war, deren Lösung nicht zuletzt durch fehlende rechtliche Detailregelungen die Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Neubrandenburg zum 01.01.2008 immer wieder verzögerte, lag zur Erstellung des Planentwurfes 2012 noch kein geprüfter doppischer Jahresabschluss vor. Gleichwohl wurden die vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnungen der Jahre 2008 bis 2010 insbesondere auf die Ursachen der Plan-Ist-Abweichungen analysiert und unter Beachtung der allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 8 GemHVO-Doppik bei der Planung 2012 berücksichtigt.

## **1.2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage**

### **1.2.1 Einwohnerentwicklung**

Die Stadt Neubrandenburg ist mit 64.995 (Stand am 31.12.2011) Einwohnern die drittgrößte Stadt in M-V. Seit Beginn der „Wende“ ist die Bevölkerung der Stadt Neubrandenburg um ca. 25.000 Einwohner zurückgegangen. Das entspricht einem Bevölkerungsverlust von rd. 27,5 %. Der Bevölkerungsrückgang ist fast ausschließlich auf Abwanderung zurückzuführen. Die Abwanderung betrifft zum überwiegenden Teil Personen im arbeitsfähigen Alter. Dies verstärkt den demografischen Wandel weiter. Im Jahr 2010 war gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der sich jedoch leider im Jahr 2011 nicht fortgesetzt hat.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen wirkt sich auf fast alle Bereiche direkt oder indirekt aus. Insbesondere auf die zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel wirkt sich der Bevölkerungsrückgang negativ aus. Auf eine Detailanalyse zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung soll an dieser Stelle verzichtet werden. Hierzu wird auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Neubrandenburg verwiesen.

### **1.2.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern**

Durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B auf 480 % und der Gewerbesteuer auf 395 % mit der Haushaltssatzung 2010 wurde der seit 2007 rückläufigen Entwicklung der Steuererträge entgegengewirkt. Darüber hinaus haben sich die tatsächlichen Gewerbesteuererträge, die insbesondere aus einem seit 2009 steigenden positiven Saldo aus Gewerbesteuernachzahlungen und –rückzahlungen resultieren, erhöht. Diese Entwicklung wurde bei der Veranschlagung der Gewerbesteuererträge 2012 berücksichtigt. Mit der Haushaltssatzung 2012 wurde der Gewerbesteuerhebesatz mit 420 % auf den Landesdurchschnitt angehoben. In der Haushaltsdurchführung ist zu verzeichnen, dass die geplanten Erträge voraussichtlich nicht erreicht werden. Gegenwärtig liegt die Planerfüllung bei den Gewerbesteuererträgen bei 89 % (Stand: 10.10.2012). Die veranschlagten Planansätze der Realsteuern insgesamt werden in der Haushaltsdurchführung voraussichtlich nicht vereinnahmt. Derzeit ist eine Planerfüllung von 90 % zu verzeichnen, die in der Jahresveranlagung zu Jahresbeginn begründet liegt.

Nachdem 2009 und 2010 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückgegangen war, war 2011 ein Anstieg zu verzeichnen (siehe nachfolgende Tabelle). Der Orientierungserlass des Innenministeriums für die Haushaltsplanung 2012 enthielt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 keine konkreten Daten. Der Planansatz 2012 berücksichtigt neben der Anwendung der zu dem Zeitpunkt gültigen Schlüsselzahlen auch die tatsächliche Entwicklung der Vorjahre. Aufgrund der Absenkung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung der Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer 2012 bis 2014 sowie der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2012 wird die Erfüllung der Planansätze voraussichtlich nicht realisiert.

Ertragsarten	RE 2003 in TEUR	RE 2004 in TEUR	RE 2005 in TEUR	RE 2006 in TEUR	RE 2007 in TEUR	vRE 2008 in TEUR	vRE 2009 in TEUR	HH 2010 in TEUR	HH 2011 in TEUR	HH 2012 in TEUR
Grundsteuer A	19,7	18,7	32,8	19,9	21,9	26,6	30,7	25,0	34,0	29,0
Grundsteuer B	6.952,0	7.250,5	6.978,9	6.852,2	6.921,6	7.008,6	7.086,7	8.297,0	8.250,0	8.250,0
Gewerbsteuer (brutto)	10.336,8	15.242,0	19.123,1	17.889,4	17.060,0	14.907,3	10.881,6	15.620,0	17.500,0	22.053,4
<b>Realsteuern insgesamt</b>	<b>17.288,8</b>	<b>22.511,2</b>	<b>26.134,8</b>	<b>24.761,5</b>	<b>24.003,5</b>	<b>21.942,5</b>	<b>17.999,0</b>	<b>23.942,0</b>	<b>25.784,0</b>	<b>30.332,4</b>
Vergnügungssteuer	337,4	293,1	208,2	231,5	245,3	259,2	219,4	227,0	337,0	327,0
Hundesteuer	187,0	165,2	166,4	208,9	200,0	211,7	205,3	210,0	220,0	255,0
Zweitwohnungssteuer	0,0	0,0	45,7	48,5	33,3	20,4	35,4	25,0	32,0	28,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.328,2	3.334,4	3.396,3	3.553,4	4.010,6	4.107,6	3.845,5	3.903,2	3.976,9	4.197,8
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.871,3	6.601,9	7.970,1	8.021,1	10.462,7	12.911,0	11.915,1	10.562,6	12.050,2	15.930,6
<b>Steuern insgesamt</b>	<b>29.012,7</b>	<b>32.905,8</b>	<b>37.921,5</b>	<b>36.824,9</b>	<b>38.955,4</b>	<b>39.452,4</b>	<b>34.219,7</b>	<b>38.869,8</b>	<b>42.400,1</b>	<b>51.070,8</b>

Im Realsteuervergleich 2011 hat Neubrandenburg im Vergleich der großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte in M-V mit 641 EUR je Einwohner die höchste Steuereinnahmekraft insgesamt.

	EW am 30.06.11	Realsteuer-Istaufkommen			Gewogene Durchschnittshebesätze			Realsteueraufbringungskraft		Steuereinnahmekraft	
		Grundsteuer A in TEUR	Grundsteuer B in TEUR	Gewerbsteuer in TEUR	Grundsteuer A in %	Grundsteuer B in %	Gewerbsteuer in %	in TEUR	in EUR/EW	in TEUR	in EUR/EW
HGW	54.477	21	4.361	10.933	230	430	400	13.265	243	27.281	501
<b>NB</b>	<b>65.028</b>	<b>32</b>	<b>8.270</b>	<b>18.467</b>	<b>280</b>	<b>480</b>	<b>395</b>	<b>22.631</b>	<b>348</b>	<b>41.709</b>	<b>641</b>
HST	57.636	22	6.114	9.320	300	500	420	12.290	213	25.687	446
HWIS	44.200	24	4.292	12.638	300	420	400	14.752	334	24.299	550
HRO	202.674	75	20.467	62.017	300	450	450	64.669	319	114.990	567
SN	95.212	41	13.335	25.810	300	550	420	30.353	319	59.302	623

Im Haushalt 2012 erreichen die Realsteuern einen Anteil von rd. 29,3 % und die Steuern insgesamt einen Anteil von rd. 49,4 % an den Gesamterträgen. Der Anstieg des Anteils der Realsteuern bzw. der Steuern insgesamt an den Gesamterträgen gegenüber dem Vorjahr ist die Folge des Rückgangs der Gesamterträge durch den im Zuge der Kreisstrukturreform erfolgten Aufgabenübergang zum Landkreis MSP. Es besteht nach wie vor eine hohe Abhängigkeit der Stadt Neubrandenburg von allgemeinen Zuweisungen und Zweckzuweisungen.

Das novellierte Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2012 gewährleistet nach wie vor keine aufgabengerechte, angemessene Finanzausstattung für die Stadt Neubrandenburg. Die Landesregierung hält nach wie vor am Gleichmäßigkeitsgrundsatz fest. Mit dem FAG 2012 wurde der kommunale Finanzausgleich an die neue Struktur nach Kreisgebietsreform und die damit verbundene Aufgabenneuordnung angepasst. Ein Festhalten am 3-Säulen-System für die Schlüsselzuweisungen erscheint nicht mehr sachgerecht. Eine grundsätzliche Umstellung auf Zuweisungen für kreisliche Aufgaben und Gemeindeaufgaben wäre nach der Kreisgebietsreform sachgerechter, setzt allerdings eine präzise und nachvollziehbare Feststellung des notwendigen Finanzbedarfs für diese Aufgaben voraus. Es ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die Aufteilung der Teilschlüsselmassen erfolgte. Bei der Änderung der Verteilung der Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gemäß § 14 FAG wurde lediglich das Verhältnis der bisherigen Mittelverteilung an die Ämter und amtsfreien Gemeinden einerseits und an die Landkreise andererseits zur Aufteilung der Zuweisungen der von der Einkreisung betroffenen Städte in kreisliche und gemeindliche Aufgaben zugrunde gelegt. Das tatsächliche Verhältnis des Finanzbedarfes für diese Aufgaben wurde auch hier nicht bestimmt. Insofern muss die sachgerechte Verteilung dieser Mittel in Frage gestellt werden. Darüber hinaus ist auch die Höhe der Absenkung der Steuerkraftmesszahlen der großen kreisangehörigen Gemeinden für die Berechnung der Kreisumlage unzureichend begründet und nicht nachvollziehbar.

Die Stadt Neubrandenburg erhält 2012 27.104 TEUR Zuweisungen aus dem FAG, das sind insgesamt rd. 15,2 Mio. EUR weniger gegenüber dem Vorjahr. Im einwohnerbezogenen Vergleich der großen kreisangehörigen Städte erhält die Stadt Neubrandenburg mit 415 EUR je Einwohner unterdurchschnittlich wenig Zuweisungen aus dem FAG und rangiert auf dem vorletzten Platz. Insbesondere im Hinblick auf die Schlüsselzuweisungen sind die stärksten Einschnitte zu verzeichnen. So verliert die Stadt Neubrandenburg mit 58 % den höchsten Anteil an Schlüsselzuweisungen je Einwohner gegenüber 2010. Die Stadt Neubrandenburg erhält 2012 rd. 9,1 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen und damit rd. 10,1 Mio. EUR weniger als im Vorjahr.

Die Zuweisungen für die Wahrnehmung der bei der Stadt Neubrandenburg verbliebenen, gesetzlich übertragenen Aufgaben 2012 betragen rd. 4,3 Mio. EUR, das sind gegenüber dem Vorjahr rd. 5,1 Mio. EUR weniger Zuweisungen.

große kreisangehörige Städte	Einwohner am 31.12.10	Schlüsselzuweisung 2010	Schlüsselzuweisung 2012	Veränderung	Zuweisungen insgesamt* konsumtiv u. investiv	Zuweisungen nach Umlageabzug
		in EUR/EW	in EUR/EW		in %	in EUR/EW
HGW	54.610	397	246	-38	490	182
NB	<b>65.282</b>	<b>350</b>	<b>148</b>	<b>-58</b>	<b>415</b>	<b>54</b>
HST	57.670	430	237	-45	484	179
HWI	44.397	364	200	-45	410	87
<b>Summe</b>	<b>221.959</b>	<b>--</b>	<b>206</b>	<b>--</b>	<b>450</b>	<b>125</b>

\*(allg. Schlüsselzuw., Zuw. für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, Zuw. für übergemeindliche Aufgaben, Familienleistungsausgleich)

Dieser Rückstand wird auch mit den übrigen FAG-Zuweisungen nicht ausgeglichen. Die Hauptursache liegt in der hohen Steuerkraft der Stadt Neubrandenburg, die sich negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen auswirkt. Damit erhält die Stadt Neubrandenburg auch 2012, wie bereits seit vielen Jahren, die geringsten einwohnerbezogenen Schlüsselzuweisungen. Im Zuge der Kreisgebietsreform und des damit verbundenen Verlustes der Kreisfreiheit hat die Stadt Neubrandenburg im Jahr 2012 erstmals an den Landkreis eine Kreisumlage zu entrichten. Das Heranziehen der Steuerkraftmesszahl wirkt sich nicht nur bei Berechnung der Schlüsselzuweisung nachteilig für die Stadt Neubrandenburg aus, sondern führt auch zu einer hohen Kreisumlagegrundlage, so dass nach Abzug der Kreisumlage von den 415 EUR Gesamtzuweisung je Einwohner mit 54 EUR gerade 13 % bleiben. Der überregionalen Funktion kann die Stadt Neubrandenburg als drittgrößte Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit 54 EUR je Einwohner nicht nachkommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Steueraufkommen der großen kreisangehörigen Städte sowie die Schlüsselzuweisungen 2012. Die Stadt Neubrandenburg erhält als steuerstärkste Stadt die geringsten Schlüsselzuweisungen je Einwohner. In der Haushaltsdurchführung ist jedoch zu verzeichnen, dass die in 2012 geplanten Steuererträge voraussichtlich nicht erfüllt werden.

große kreisangehörige Städte	Steuer-Ist-Aufkommen 2010*		Steuer-Ist-Aufkommen 2011*		geplante Steuererträge 2012*		Schlüsselzuweisungen 2012 (konsumtiv u. investiv)	
	gesamt	je EW	gesamt	je EW	gesamt	je EW	gesamt	je EW
HGW	26.839.808	491	29.805.581	541	31.470.500	572	13.442.912	246
<b>NB</b>	<b>43.047.631</b>	<b>659</b>	<b>46.215.967</b>	<b>711</b>	<b>51.294.200</b>	<b>789</b>	<b>9.678.696</b>	<b>148</b>

HST	29.675.030	515	29.197.675	505	33.674.200	582	13.676.679	237
HWI	24.139.514	544	26.637.331	605	28.472.200	646	8.897.529	200

\* Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteil ESt + USt, Familienleistungsausgleich

### 1.2.3 Personalaufwendungen

Die Stadt Neubrandenburg hat den Personalbestand und die Personalaufwendungen kontinuierlich reduziert. Im Haushaltsplan 2012 betragen die Personalaufwendungen insgesamt rd. 21,2 Mio. EUR und damit rd. 19,5 % der Gesamtaufwendungen. In der Haushaltsdurchführung sind keine nennenswerten Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen und zu erwarten. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Personalaufwendungen 2012 damit um rd. 9,7 Mio. EUR. Dies ist insbesondere durch den Übergang von Personal an den Landkreis MSP im Rahmen des LNOG begründet.

Die Personalaufwendungen bilden nach den Aufwendungen für die zu zahlende Kreisumlage den zweitgrößten Block im Ergebnishaushalt. Deshalb stehen die Personalaufwendungen weiter im Fokus der Haushaltskonsolidierung. Aber dem Stellen- und Personalabbau als Instrument der Haushaltssicherung sind Grenzen gesetzt. Nähere Ausführungen sind dem als Anlage 1 beigefügten Personalkonzept der Stadt Neubrandenburg 2012 bis 2017 zu entnehmen.

### 1.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Den höchsten Anteil an den laufenden Aufwendungen nimmt mit 49 % die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen ein. Darin enthalten ist die Kreisumlage mit 23,6 Mio. EUR (= 47 %), die die Stadt Neubrandenburg 2012 in Umsetzung des LNOG erstmals zu entrichten hat. Die Stadt Neubrandenburg trägt im Vergleich der großen kreisangehörigen Gemeinden mit 361 EUR den höchsten Anteil an Kreisumlage je Einwohner. Das resultiert zum einen aus der hohen Kreisumlagegrundlage, in der sich erneut die Steuerkraft der Stadt Neubrandenburg nachteilig auswirkt, als auch zum anderen aus dem Umlagesatz. Damit fließen 24 % der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Große kreisangehörige Städte	Einwohner am 31.12.10	Kreisumlagegrundlage	Umlagesatz	Umlagebetrag	
		in TEUR	in %	in TEUR	in EUR/EW
HGW	54.610	35.771	47,000*	16.813	308
NB	65.282	48.824	48,305	23.584	361
HST	57.670	39.074	45,000	17.583	305
HWI	44.397	33.970	42,170	14.325	323

\* noch nicht beschlossen, Stand: September 2012

### 1.2.5 Aufwendungen und Erträge der sozialen Sicherung

Mit Ausnahme der Aufwendungen für

- die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege als Wohnsitzgemeinde und
- das Obdachlosenheim

sind alle Leistungen des Jugend- und Sozialbereiches als pflichtige Aufgaben im Rahmen der Kreisstrukturreform an den Landkreis MSP übergegangen. Für die in der Zuständigkeit der Stadt Neubrandenburg verbliebenen Leistungen der sozialen Sicherung sind im Haushaltsplan 2012 insgesamt rd. 6,7 Mio. EUR veranschlagt. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 63,4 Mio. EUR. Gleichzeitig fallen die im Vorjahr mit diesen Leistungen unmittelbar verbundenen Erträge i. H. v. rd. 26,1 Mio. EUR vollständig weg.

Obwohl der Landkreis MSP als örtlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII trägt, in dem u. a. auch Jugend- und Schulsozialarbeit geregelt ist, hat er eine Richtlinie beschlossen, nach der er die Personalkostenzuschüsse für Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Stadt Neubrandenburg nur anteilig finanziert. Von den aufzuwendenden 50 % Komplementärmitteln zu den Zuweisungen des Europäischen Sozialfonds trägt der Landkreis nur 10 %. Die übrigen 40 % sollen durch die Stadt Neubrandenburg finanziert werden. Durch den Änderungsbeschluss der Fraktionen zum Haushalt sind zur Sicherung der Leistungen im Haushalt 2012 als freiwillige Leistungen der Stadt Neubrandenburg für

- Schulsozialarbeit 15,3 TEUR,
- Jugendsozialarbeit 62,7 TEUR und
- Soziales 96,2 TEUR

neu eingeordnet worden.

Das Innenministerium teilte mit Schreiben vom 25.04.2012 mit, dass eine Ausreichung der Mittel während der vorläufigen Haushaltsführung nach einzelfallbezogener Prüfung der Notwendigkeit und in Abhängigkeit von der Finanzsituation der freien Träger vertretbar ist.

Die Stadt Neubrandenburg vertritt dagegen nach wie vor die Auffassung, dass sie derzeit auf Grund ihrer weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit eine ergänzende Finanzierung der pflichtigen Aufgaben des Landkreises als neue freiwillige Aufgabe der Stadt Neubrandenburg im eigenen Wirkungskreis nicht vornehmen darf. Im Übrigen handelt es sich bei den Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit, bei denen der notwendige Bedarf im gültigen Jugendhilfeplan festgestellt ist. Gleichwohl wurden auf der Grundlage des Schreibens des Innenministeriums die Mittel 2012 nach Einzelfallprüfung und Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen ausgereicht. Für 2013 erwartet die Stadt Neubrandenburg, dass der Landkreis MSP seinen rechtlichen Verpflichtungen nachkommt und eine bedarfsgerechte Jugendhilfe in Neubrandenburg gewährleistet. Die hieraus erwarteten Einsparungen wurden mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 20.12.12

aus dem Haushaltssicherungskonzept gestrichen. Die Stadtvertretung behält sich vor, eine Beteiligung der Stadt Neubrandenburg an den Kosten der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie zur Förderung sozialer Leistungen mit dem Haushalt 2013 zu entscheiden.

### 1.2.6 Freiwillige Leistungen

Die Stadt Neubrandenburg wendet lt. Haushalt 2012 insgesamt rd. 12,7 Mio. EUR Zuschüsse und damit ca. 12,6 % der Gesamterträge für freiwillige Leistungen auf. 24 % der Steuererträge insgesamt werden für freiwillige Leistungen aufgewendet. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffes freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt.

Gemäß § 2 Abs 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg seit Jahren weggefallen ist, wurden die freiwilligen Leistungen im Rahmen der Diskussionen zu den Haushaltsplänen und Haushaltssicherungskonzepten regelmäßig auf mögliche, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen diskutiert. Interkommunale Vergleiche für einzelne freiwillige Leistungen wurden u. a. im Rahmen der Kienbaum-Untersuchung vorgenommen. Im Ergebnis sind die Empfehlungen zur Reduzierung, soweit kommunalpolitisch vertretbar, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umgesetzt worden.

Das Innenministerium merkt im Haushaltserlass 2012 an, dass sich die Stadt im Bereich Sport und Kulturförderung trotz der kritischen Haushaltslage finanzielle Zuschüsse leistet, die deutlich über dem Niveau vergleichbarer großer Städte in Mecklenburg-Vorpommern liegen. Gegenwärtig liegen der Stadt jedoch nur im Ergebnis eigener Analysen bzw. Recherchen Vergleichswerte für einige einzelne Leistungen vor. Diese Einzelvergleiche zeigen ein relativ niedriges Niveau auf. Beispiele hierfür sind die Zuschüsse für Theater sowie die Vorhaltung von Sportstätten und Sportplätzen, die der Sportstättenförderung zugrunde liegt. Bei letzterem ist vielmehr zu vermuten, dass die Sportstättenförderung anderer Städte keine kostendeckenden Mieten beinhaltet und damit zusätzlich indirekte Zuschüsse bestehen, die im Haushalt bisher nicht ausgewiesen werden. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass die übrigen großen kreisangehörigen Städte in M-V erst 2011 bzw. 2012 zur Doppik umgestiegen sind. Auf erneute Nachfrage nach vergleichbaren Daten anderer Städte in M-V beim Innenministerium wurde mitgeteilt, dass keine konkreten Vergleichswerte vorliegen. Die Aussage stützt sich offensichtlich nur auf Haushaltsdaten.

Im Zuge der Qualifizierung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2017 wurden alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt. In der nachfolgenden Tabelle werden grob die Auswirkungen bei der Streichung des Zuschusses auf die Stadt und die Mietverluste des Eigenbetriebes aufgezeigt. Eine Weitervermietung ist aufgrund der Zweckgebundenheit spezieller Immobilien sehr problematisch.

Produkt/ Buchungsstelle	Jahresergebnis Plan 2012 EHH Zeile 32	Position: Mieten SIM	vertragliche Bindungen + zeitliche u. finanzielle Verpflichtung	grob umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
	EUR	EUR		
2.6.1.01 Theater und Orchester GmbH	-1.957.600 <sup>1</sup>	141.200 Schauspielhaus	Im Rahmen des Theatervertrages 2010 – 2013 und Anteil 50 % nach dem neuen Gesellschaftsvertrag	Sofortige Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft (Insolvenz), da die Gesellschaft zur Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben auf Zuschüsse angewiesen ist.
5.4.7.02 Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH	-124.200 <sup>2</sup>	0	Beschränkte Nachschusspflicht nach dem Gesellschaftsvertrag	Mittelfristige Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft (Insolvenz), da die Gesellschaft zur Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben auf Zuschüsse angewiesen ist. Weiterhin bestände die Gefahr der Rückzahlungsverpflichtung der investiven Fördermittel, da die Bindefrist noch nicht abgelaufen ist.
5.7.3.02 Allg. Einr. und Unternehmen (Zentrum für Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Technologie, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH)	-173.000 darunter in TEUR: - 58,0 ZLT - 120,0 TIG + 5,0 ekz	TIG: 39.900  ZLT: 0	keine	Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaften (Insolvenz), da die Gesellschaften zur Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben auf Zuschüsse angewiesen sind.

<sup>1</sup> im landesweiten interkommunalen Vergleich der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte (mit Mehrspartentheater) wendet die Stadt Neubrandenburg die geringsten einwohnerbezogenen Zuschüsse auf

<sup>2</sup> sehr niedriger einwohnerbezogener Zuschuss im Vergleich zur Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Produkt/ Buchungsstelle	Jahresergebnis Plan 2012 EHH Zeile 32	Position: Mieten SIM	vertragliche Bindungen + zeitliche u. finanzielle Verpflichtung	grob umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
	EUR	EUR		
5.7.3.04 Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH	-1.536.900 <sup>3</sup>	74.800	Keine generelle vertragliche Verpflichtung; Verpflichtungen bestehen lediglich hinsichtlich einer Beschlussfassung zur Konzertkirche, Finanzierung des Jahnsportforums und der Überleitung der Touristinformation	Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft (Insolvenz), da die Gesellschaft zur Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben auf Zuschüsse angewiesen ist.
1.1.1.01.569300 Aufwendungen für Repräsentationen	-27.000	0	keine	Folgende Veranstaltungen wären betroffen: - Bürgerempfang am 04. Januar - Festkonzert am 03. Oktober - Pogromnacht am 09. November  Darüber hinaus würden keine Mittel für Repräsentationszwecke zur Verfügung stehen.
1.1.1.01.524101 Städtepartnerschaft	-18.000	0	Städtepartnerschaftsverträge auf der Grundlage von Beschlüssen der Stadtvertretung	Die Entscheidung zur Aufhebung der Städtepartnerschaften obliegt der Stadtvertretung.
1.1.1.01.569900 Sonstige allgem. sächliche Aufwendungen - u. a. Gratulationen anlässlich Jubiläen	-3.000	0	In Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift des Ministers für Inneres und Sport vom 03.04.2012	Die Blumen und Präsente für die Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen würden entfallen.
1.1.1.01.541900 Zuschüsse zur Förderung von Veranstaltungen	-2.000	0	keine	Veranstaltungen, die im Interesse der Stadt liegen, bei denen die Stadt jedoch nicht der Veranstalter ist, können nicht mehr unterstützt werden (z. B. Schuleinweihungsfeiern, Landeschützenfest).
1.1.1.01.569100 Fraktionszuwendungen	-140.000	0	RL für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertre-	Es sind keine Sachaufwendungen für Fraktionsarbeiten mehr möglich. Durch Wegfall der Personalaufwendungen können keine hauptamtlichen Geschäftsführer der Fraktionen mehr bezahlt werden.

<sup>3</sup> ohne Berücksichtigung der Kapitaldiensthilfe an SIM für die Konzertkirche in Höhe von 586,3 TEUR

Produkt/ Buchungsstelle	Jahresergebnis Plan 2012 EHH Zeile 32	Position: Mieten SIM	vertragliche Bindungen + zeitliche u. finanzielle Verpflichtung	grob umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
	EUR	EUR		
			tung Neubrandenburg aus Haushaltsmitteln der Stadt Neubrandenburg	
1.1.2.01.541100 Eigenanteil Projekt Gesundheitsförde- rung	-4.000	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung der betrieblichen Gesundheitsförderung 2005 auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Unfallkasse M/V, den Krankenkassen BARMER/GEK und der AOK</li> <li>- Jahresarbeitsplan mit konkret festgelegten Maßnahmen</li> </ul>	Folgende Aufgaben könnten nicht mehr durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen</li> <li>- Arbeitsplatzanalysen unter arbeitsphysiologischen Gesichtspunkten</li> <li>- gesundheitsfördernde Maßnahmen, wie Präventions- und Gesundheitskurse, Gesundheitstag, Seminare usw.</li> <li>- Aufbereitung der Arbeitsunfähigkeitsdaten (u. a. prozentualer Anteil der Krankheitsbilder) zur Verringerung der Fehltage auf Grund von Arbeitsunfähigkeit</li> </ul>
5.1.1.07 Stadtentwicklung	-271.000	9.200		Die im Haushaltsplan 2012 aufgeführten Leistungen sind gefährdet.
5.7.1.01 Wirtschaftsförderung	-709.300 dar. Zuschüsse in TEUR: -289,0 Projekte Beschäftigungsgesell. u. für Arbeitsgelegenheiten -104,5 SJZ -21,4 Bürgerarbeit - 4,4 besond. Dienstl. (Kommunal-Kombi) -3,0 Qualifizierung in Unternehmen	13.000 darunter in TEUR: 10,6 Rathaus 2,4 Wieckhaus (Fraueneinfälle)		Die im Haushaltsplan 2012 aufgeführten Leistungen sind gefährdet.

Produkt/ Buchungsstelle	Jahresergebnis Plan 2012 EHH Zeile 32	Position: Mieten SIM	vertragliche Bindungen + zeitliche u. finanzielle Verpflichtung	grob umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
	EUR	EUR		
1.2.2.02.562400 Softwarepflegevertrag Bürgerinforma- tionssystem (Intranet/Internet)	-3.900 <sup>4</sup>	0	Kündigungsfrist: 3 Monate zum Ende des Vertragsjahres	Das Bürgerinformationssystem (BIS) dient der internen sowie externen Information (Rathaus online) über Dienstleistungen der Stadt Neubrandenburg mit Bearbeitungszeiten, Rechtsgrundlagen, notwendigen Unterlagen, Gebühren sowie Ansprechpartnern und Öffnungszeiten. Weiterhin sind das Ortsrecht der Stadt Neubrandenburg sowie Formulare verlinkt. Bei Streichung des Zuschusses ist diese wichtige Bürger- und Mitarbeiterinformation nicht mehr in dieser Form gewährleistet.
2.5.2.01 Regionalmuseum (enthielt 2010 auch Kunstsammlung)	-677.100	183.800	- Konzept des Regionalmu- seums vom 22.04.2004 - Satzung des Regionalmu- seums der Stadt Neubran- denburg vom 27.05.2004	Die Umsetzung der strategischen Ziele: Sicherung von Angeboten für das geistige Leben der Stadt und als Oberzentrum in der Mecklenburgischen Seenplatte durch: - museale Ausstellungen - Entwicklung und Durchführung museumspädagogischer Angebote - Veranstaltungen - Publikationen kann nicht mehr gewährleistet werden. Die Umsetzung des POMERANIA-Projektes – Herstellung der Museumsfunktion im ehemaligen Franziskanerkloster –, gefördert mit europäischen Fördermitteln, ist gefährdet und somit die Sicherung der planmäßigen Gestaltung und Eröffnung der neuen stadtgeschichtlichen Ausstellung im Franziskanerkloster als Ausgangspunkt der Museumsmeile.

<sup>4</sup> Aufschlüsselung des geplanten Jahresergebnisses der Buchungsstelle 1.2.2.02.562400 von - 43,1 TEUR: Softwarepflegevertrag Bürgerinformationssystem (3,9 TEUR), Hauptposition: Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ mit dem elektronischen Personenstandsregister (verbindlich ab 2014, ein späterer Zutritt würde erhebliche Nacharbeiten erfordern)

Produkt/ Buchungsstelle	Jahresergebnis Plan 2012 EHH Zeile 32	Position: Mieten SIM	vertragliche Bindungen + zeitliche u. finanzielle Verpflichtung	grob umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
	EUR	EUR		
2.5.2.03 Kunstsammlung	-534.200	171.600	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept der Kunstsamm- lung vom 22.04.2004</li> <li>- Satzung der Kunstsamm- lung der Stadt Neubran- denburg vom 27.05.2004</li> </ul>	<p>Die Umsetzung der strategischen Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebote für das geistige Leben der Stadt und des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte durch Ausstellungen, Entwicklung und Durchführung museumspädagogischer Angebote, Veranstaltungen und weitere Publikationen zu den Beständen (zunächst zu den Plastiken)</li> <li>- Sicherung und Ausbau der Kunstbestände</li> <li>- Entwicklung von neuen Maßnahmen zur höheren überregionalen Bekanntmachung der Kunstsamm- lung</li> </ul> <p>kann nicht mehr gewährleistet werden. Folgende Auswirkungen sind zudem zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Über den Verbleib der Kunstbestände sowie Kunstschätze ist zu entscheiden.</li> <li>- Reduktion oder Verlust des Ausstellungsbetriebes, Verlust einer Institution, die ganzjährig Angebote für Bildung und Tourismus bietet.</li> <li>- Verlust einer Institution, die Leistungen und Erbe der regionalen Künstler sowie der im Land tätigen Künstler pflegt und vermittelt.</li> </ul>
2.6.3.01 Kostenbeteiligung an der Musikschule	-84.300	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Musikschulzweckverbandes</li> <li>- Kündigungsfrist : ein Jahr zum 31.12. jedes Jahres</li> <li>- Umlage entsprechend Verbandssatzung</li> <li>- Kulturentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg vom 31.03.2005</li> </ul>	<p>Die Umsetzung des strategischen Zieles:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Rahmenbedingungen für den Musikschulunterricht in Neubrandenburg in der bisherigen Qualität und Quantität</li> </ul> <p>ist gefährdet. Folgende Auswirkungen sind zudem zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absinken des qualitativ hochwertigen Musikschulangebotes in der Stadt Neubrandenburg</li> <li>- Wegfall der Einflussnahme der Stadt auf Musikschulangebot</li> <li>- Wegfall einer Reihe von kulturellen Angeboten in</li> </ul>

Produkt/ Buchungsstelle	Jahresergebnis Plan 2012 EHH Zeile 32	Position: Mieten SIM	vertragliche Bindungen + zeitliche u. finanzielle Verpflichtung	grob umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
	EUR	EUR		
				der Stadt Neubrandenburg (Auftritte von Musikschülern etc.)
2.7.2.01 Regionalbibliothek	-1.220.900	219.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bibliothekskonzeption 2010 vom 26.06.2003</li> <li>- Satzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg vom 22.04.2004</li> </ul>	<p>Die Umsetzung des strategischen Zieles:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards der Regionalbibliothek durch Erreichung eines aktuellen Angebotes von 1,9 Medien je Einwohner und einer Aktualisierungsquote von 9 %</li> </ul> <p>sowie die Erbringung der Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von Medien und Informationen für schulische, berufliche und allgemeine Bildung</li> <li>- regionale Dienste</li> <li>- Veranstaltungen</li> </ul> <p>sind gefährdet.</p>
2.8.1.01 Kulturförderung (Medienbildung, Literatur, Städtische Events, Theater, Musik, Tanz, Soziokultur)	-726.300 dar. Zuschüsse in TEUR: -73,9 Medienbildung -84,6 Literatur -30,5 Städt. Events -11,1 Theater -91,3 Musik -152,4 Tanz -44,2 Soziokultur	272.300 darunter in TEUR: 5,2 Rathaus 10,8 SKBZ 20,0 Fritz-Reuter-Ges. 59,6 Latücht e. V. 19,5 Literaturzentrum 153,4 Tanzhaus 3,8 Meckl.-Lit.-Ges.  (Anteilfinanzierung Miete im Zuge Projektförderung)	Kulturentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg vom 31.03.2005	<p>Die Umsetzung des strategischen Zieles:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Kultureinrichtungen und freien Trägern der Kulturarbeit zur Sicherung eines breiten kulturellen Angebotes für Einwohner, Gäste und Touristen</li> </ul> <p>ist gefährdet. Es besteht eine teilweise bzw. ganzheitliche Gefährdung von Einzelmaßnahmen.</p>

Produkt/ Buchungsstelle	Jahresergebnis Plan 2012 EHH Zeile 32	Position: Mieten SIM	vertragliche Bindungen + zeitliche u. finanzielle Verpflichtung	grob umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
	EUR	EUR		
2.8.1.02 Annalise-Wagner-Stiftung	-18.700	400	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss der Stadtvertretung zur Errichtung der Stiftung</li> <li>- Satzungszweck: Erfüllung des Testaments der Annalise Wagner</li> </ul>	<p>Die Umsetzung der Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfüllung des Stiftungszwecks der Annalise-Wagner-Stiftung</li> <li>- Sicherung der Arbeit des Kuratoriums, des Vorstandes und der Jury zur Vergabe des Annalise-Wagner-Preises 2013</li> </ul> <p>sind gefährdet. Der Annalise-Wagner-Preis ist inzwischen ein über die Region hinaus bekannter Preis. Die Preisträger erhalten meist Aufmerksamkeit für weitere Preise.</p>
3.3.1.01 Förderungen (z. B. Mehrgenerationenhaus, Beratungsstellen)	-118.900	30.400 (Anteilfinanzierung Miete im Zuge der Projektförderung)	Beschluss des Kooperationsstabes Umsetzung LNOG zur Förderung Mehrgenerationenhaus (50 %ige Beteiligung der Gemeinden = 5 TEUR)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anstieg der Vereinsamung und Isolation von Senioren und Bürgern mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Problemen</li> <li>- Gefährdung des Einsatzes von hunderten ehrenamtlich Tätigen</li> <li>- Erfüllung der Kriterien der senioren- und familienfreundlichen Kommune würde entfallen</li> <li>- Wegfall von Betreuungs- und Hilfestellen in sozialen Brennpunkten</li> </ul>
3.6.3.01 Schul- und Jugendsozialarbeit	-78.000,00	0	freiwillig übernommene Aufgabe lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 01.03.2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wegfall von Betreuungs- und Fördermöglichkeiten für stark benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche</li> <li>- ungenügende Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf</li> </ul>
4.2.1.01 Förderung des Sports	-3.704.000 (Förderung = 3.557.800)	2.368.800 (Anteilfinanzierung Miete im Zuge der Projektförderung für Sportvereine und OSP entspr. FRL zur Sportstättennutzung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg vom 20.04.2006</li> <li>- Sportförderrichtlinie vom 06.06.2006</li> <li>- Richtlinie zur Förderung der Hauptamtlichkeit in</li> </ul>	

Produkt/ Buchungsstelle	Jahresergebnis Plan 2012 EHH Zeile 32	Position: Mieten SIM	vertragliche Bindungen + zeitliche u. finanzielle Verpflichtung	grob umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
	EUR	EUR		
			<p>den gemeinnützigen Vereinen der Stadt Neubrandenburg vom 13.11.2008</p> <p>- Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg vom 21.06.2012</p> <p>a) 2.272.600 EUR vertragliche Bindung mit SIM/VZN/Dritte; Sportstättennutzung im Zusammenhang mit FRL Sportstättennutzung (unbefristete Verträge zwischen Eigentümer der Sportstätte und Sportverein; Stadt fördert Sportstättennutzung</p> <p>b) 167.000 EUR vertragliche Bindung der Vereine mit den hauptamtlichen Trainern und Vereinssportlern auf Grundlage der FRL zur Hauptamtlichkeit</p> <p>c) 124.600 EUR keine vertragliche Bindung – Förderung erfolgt auf Grundlage der Sportförderrichtlinie und</p>	<p>Würde die Sportstättenförderung entfallen, könnte kein Sportverein die Kosten der Sportstättennutzung im Sinne der Gemeinnützigkeit tragen. Nur durch die Sportstättennutzung kann die ureigenste Aufgabe (Grundlage, Zweck) des Vereins umgesetzt werden.</p> <p>Die sportfachliche Betreuung der Sportler in den mitgliedsstärksten Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg und in den Leistungssportvereinen insbesondere dem SCN ist gefährdet. Die Abwanderung der Leistungssportler mit Trainer an andere Leistungszentren der Bundesrepublik ist zu erwarten.</p> <p>Zuschuss wurde seitens der Stadt bereits gekürzt, da der Kreis auch einen Teil der Sportförderung übernimmt. Durch Kreisgebietsreform sollten die städtischen Sport-</p>

Produkt/ Buchungsstelle	Jahresergebnis Plan 2012 EHH Zeile 32	Position: Mieten SIM	vertragliche Bindungen + zeitliche u. finanzielle Verpflichtung	grob umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
	EUR	EUR		
			<p>der statistischen Daten des Vereins (Mitgliederstruktur)</p> <p>d) 993.600 EUR vertragliche Bindung SIM/VZN Sportstättennutzung im Zusammenhang mit FRL Sportstättennutzung (unbefristete Verträge zwischen Eigentümer der Sportstätte und OSP; Stadt fördert Sportstättennutzung zu 100 % abzüglich Standortsicherung des Bundes/Landes in Höhe von 40.000 EUR)</p>	<p>vereine nicht schlechter gestellt werden. Bei Streichung des Zuschusses wird sich das Angebotsprofil der Vereine ändern, d. h. kostenintensive Aufgaben z. B. Kinder- und Jugendsport werden rückläufig. Sportveranstaltungen mit überregionalem Charakter könnten in Frage gestellt werden, da die Gesamtfinanzierung nicht gewährleistet ist.</p> <p>Mit Streichung der Sportstättenförderung für den OSP wird der Leistungssportstandort Neubrandenburg mit den Bundesstützpunkten Leichtathletik, Kanurennsport und Triathlon wegfallen. Die Abwanderung der Leistungssportler mit Trainern an andere Leistungszentren der Bundesrepublik ist zu erwarten. Die in den extra für den Hochleistungssport errichteten Sportanlagen (Werferkabinett, Werferplatz, Jahnsportforum) würden leer stehen.</p>

Produkt/ Buchungsstelle	Jahresergebnis Plan 2012 EHH Zeile 32	Position: Mieten SIM	vertragliche Bindungen + zeitliche u. finanzielle Verpflichtung	grob umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
	EUR	EUR		
5.1.1.01 Stadtmarketing	-538.800 dar. Zuschüsse in TEUR: -245,9 VZN GmbH -20,3 Marketingprojekte - 1,0 Projektförd. Märkte	7.900		Die Umsetzung der strategischen Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Identifikation der Bürger mit der Stadt Neubrandenburg</li> <li>- Erreichung einer besseren Außenwahrnehmung der Stadt von Touristen und Gästen</li> <li>- Förderung der Kooperation und Kommunikation privater und öffentlicher Akteure im Veranstaltungs- und Innenstadtmarketing</li> </ul> ist gefährdet. Die Touristinformation/VZN wird geschlossen. Das Viertore-Fest und Weberglockenmarkt können nicht in der bisherigen Form durchgeführt werden. Für das HH-Jahr 2013 sind 9,0 TEUR Einsparpotential eingestellt.
Mitgliedsbeiträge ohne Teilhaushalt 5 - Kreisaufgaben (siehe Band 1 zum Haushaltsplan 2012, Punkt VII. Übersicht über Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden und Vereinen) und bereinigt um Mitgliedsbeiträge, die bereits in den o. g. Produkten enthalten sind	-22.482		siehe jährliche „Übersicht über Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden und Vereinen“	Entsprechend der HSK-Maßnahme Fraktionen Nr. 4 wurden die Mitgliedschaften der Stadt in Vereinen und Verbänden auf mögliches Einsparpotenzial mit dem Ergebnis geprüft, dass im Bereich des Oberbürgermeisters 1,7 TEUR durch Umlagenreduzierung, im FB 1 2,2 TEUR durch Verringerung eines Mitgliedsbeitrages aufgrund der Verringerung der Beschäftigtenzahl und im FB 8 im Haushalt 2013 ca. 400 EUR eingespart werden können.
<b>Summe</b>	<b>-12.693.582<sup>5</sup></b>	<b>3.532.300</b>		

<sup>5</sup> Aufschlüsselung des geplanten Jahresergebnisses der Buchungsstelle 1.2.2.02.562400 von - 43,1 TEUR: Softwarepflegevertrag Bürgerinformationssystem (3,9 TEUR), Hauptposition: Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ mit dem elektronischen Personenstandsregister (verbindlich ab 2014, ein späterer Zutritt würde erhebliche Nacharbeiten erfordern)

### 1.3 Konsolidierungsbedarf

Der gegenwärtige Konsolidierungsbedarf für den Ergebnishaushalt ergibt sich aus den bis zur Erreichung eines Jahresüberschusses auf neue Rechnung vorzutragenden Jahresfehlbeträgen. Der Konsolidierungsbedarf für den Finanzhaushalt ergibt sich aus der Höhe des in Anspruch genommenen Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis zum Zeitpunkt, zu dem der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zur Deckung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausreicht.

## 2. Prüfung von Einsparpotenzialen

Hier soll insbesondere auf solche Handlungsfelder eingegangen werden, die bisher noch nicht Gegenstand von Haushaltssicherungsmaßnahmen waren bzw. sind.

### 2.1 Prüfung der Erhöhung von Erträgen

Laut Erlass des Innenministeriums über die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2013 vom 27.09.2012 liegen den Berechnungen der Steuerkraft 2011 für die FAG-Zuweisungen 2013 der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in M-V folgende gewogene Durchschnittshebesätze zu Grunde:

Grundsteuer A:	288,26 v. H.
Grundsteuer B:	475,46 v. H.
Gewerbsteuer:	425,46 v. H.

Die Stadt Neubrandenburg hatte mit der Haushaltssatzung 2010 den Hebesatz für die Grundsteuer B von 410 auf 480 v. H. und für die Gewerbsteuer von 375 auf 395 v. H. erhöht. Der Hebesatz für die Grundsteuer A blieb unverändert auf 280 v. H. bestehen.

Das Innenministerium M-V schrieb im Erlass vom 01.12.2011 zur Haushaltssatzung 2011: „Insbesondere bei den gemeindlichen Steuern werden noch erhebliche Einnahmepotenziale gesehen. Sofern der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann, ist die Stadt Neubrandenburg aufgrund ihrer entfallenen dauernden Leistungsfähigkeit gehalten, ggf. auch Hebesätze für die Gemeindesteuern festzusetzen, die über dem Durchschnitt der anderen großen kreisangehörigen bzw. kreisfreien Städte liegen.“ Im Rahmen der Haushaltsdiskussion wurde auch über die Notwendigkeit und Vertretbarkeit der weiteren Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern insbesondere unter Berücksichtigung deren Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage beraten. Im Ergebnis wurde eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer von 395 % auf 420 % beschlossen. Mit diesem Hebesatz erreicht die Stadt Neubrandenburg annähernd das Durchschnittsniveau von derzeit 425 % der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte. In der Haushaltsdurchführung 2012 zeichnet sich jedoch ab, dass die erwarteten Steuererträge voraussichtlich nicht in der veranschlagten Höhe erreicht werden.

Mit seinen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2012 und zum Haushaltssicherungskonzept empfiehlt das Innenministerium den Hebesatz für die Grundsteuer B entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofs auf 550 % zu erhöhen. Hierzu wird eine neue Haushaltssicherungsmaßnahme zur Umsetzung mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2013 eingeordnet.

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Geprüft wurde nochmals die Erhebung einer Umlage der Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände von den Grundstückseigentümern. Da nur ein geringer Teil der Beiträge umlagefähig ist und der hierfür zu erbringende Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch wäre, wird weiterhin auf die Erhebung einer Umlage verzichtet.

## 2.2 Prüfung der Senkung von Aufwendungen

Die größten Aufwendungen lt. Haushalt 2012 verursachen folgende Produktbereiche:

- Allgemeine Finanzwirtschaft mit rd. 28,3 Mio. EUR,
- Innere Verwaltung mit rd. 11,9 Mio. EUR,
- Sicherheit und Ordnung mit rd. 11,7 Mio. EUR und
- Theater, Musikpflege, Musikschule mit rd. 10,4 Mio. EUR (einschließlich der Weiterleitung der FAG-Zuweisungen i. H. v. 8,3 Mio. EUR).

Den Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft belasten neben den Zinsaufwendungen nach dem Verlust der Kreisfreiheit nunmehr die Zahlungen der Kreisumlage.

Die Aufwendungen des Produktbereiches Innere Verwaltung sind fast ausschließlich Personalaufwendungen. Insofern wird auf das Personalkonzept verwiesen.

Den größten Anteil an den Aufwendungen im Produktbereich Sicherheit und Ordnung verursacht das Produkt Brandschutz. Hier wurden bereits mehrfach Optimierungsmöglichkeiten für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr geprüft. Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat sich mit dem Beschluss vom 15.03.07 über die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Beibehaltung des gegenwärtigen Sicherheitsniveaus und der derzeitigen Struktur des abwehrenden Brandschutzes bekannt. Das Logistikkonzept (Maßnahme-Nr. 2007/3/1) ist zwischenzeitlich umgesetzt. Die Prüfung, mögliche Synergieeffekte beim abwehrenden Brandschutz durch das Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr der Stadt Neubrandenburg und der Freiwilligen Feuerwehren der umliegenden Gemeinden (Maßnahme Nr. 2011/3/2) zu erschließen, führte zu keinem Erfolg. Mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2013 soll insbesondere im Vergleich zu den anderen großen kreisangehörigen Städten geprüft werden, ob und wie, ggf. auch durch Anpassung der Feuerwehrstruktur, die Kosten für den Unterhalt der Feuerwehren reduziert werden können. Des Weiteren sind Einsparungsmöglichkeiten bei der Unterbringung von Fundtieren zu prüfen. Im Haushalt 2012 sind als Kostenerstattung an den Tierschutzverein Aufwendungen i. H. v. 90 TEUR ausschließlich für die Unterbringung von Hunden und Katzen veranschlagt. Für die übrigen Fundtiere, deren Unterbringung aus Kapazitätsgründen bisher nicht am Standort des vom Tierschutzverein betriebenen Tier-

heimes möglich war, ist ein weiterer Zuschuss an die SJZ gGmbH i. H. v. 46,1 TEUR veranschlagt. Nunmehr soll untersucht werden, ob und inwieweit Einsparungen durch eine Zusammenlegung aller unterzubringenden Fundtiere an einem Standort zu erzielen sind.

Den Aufwendungen im Produktbereich Theater, Musikpflege, Musikschule stehen rd. 8,3 Mio. Erträge gegenüber.

Für die Wahrnehmung der pflichtigen Aufgaben wird gegenwärtig fast nur noch ausschließlich ein Mindeststandard wahrgenommen. Unter Berücksichtigung der nicht besetzten Stellen und des hohen Krankenstandes besteht bereits seit geraumer Zeit akuter Personalbedarf. Dies hat sich in einigen Bereichen durch die zu lösenden operativen Probleme im Rahmen der Umsetzung des LNOG verschärft. Im Übrigen wird auf das Personalkonzept verwiesen. Gleichwohl hat die Stadtvertretung am 20.12.12 beschlossen, Personal- und Sachaufwendungen i. H. v. 2.662,9 TEUR einzusparen, um einen ausgeglichenen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2013 auszuweisen. Dazu soll eine umfassende Aufgabenkritik durchgeführt werden.

Bei den freiwilligen Leistungen wurde in der Diskussion mit den Stadtvertretern erneut auf die Notwendigkeit kommunaler Schwerpunktsetzung hingewiesen, da Einsparungen, ohne die Leistung grundsätzlich in Frage zu stellen, kaum noch möglich sind. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.2.5 sowie die Maßnahme-Nr. 2012/A/1 verwiesen. Im Jahr 2013 sind die Zuschüsse an den Olympiastützpunkt hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale zu überprüfen. Durch eine Verbesserung der Effektivität von Nutzungszeiten wird eine Reduzierung des Zuschusses angestrebt. Darüber hinaus sind Möglichkeiten zu suchen, um das Zuwendungsverhältnis Bund/Stadt zu Gunsten der Stadt zu verbessern.

### **2.3 Möglichkeiten der Vermögensaktivierung**

Vermögensaktivierungen erfolgen vorrangig mit dem Ziel, diese Mittel wieder als Eigenmittel für zwingend notwendige Investitionsmaßnahmen einzusetzen. Ziel dieser Investitionsmaßnahmen ist immer auch eine Reduzierung der laufenden Aufwendungen, insbesondere der Betriebskosten. So werden beispielsweise die Gewinnausschüttungen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH 2010 und 2011 unter Einsatz der Kapitalrücklage als Eigenanteile für das Projekt Medien- und Veranstaltungszentrum zum Einsatz kommen.

### **2.4 Sicherung einer aufgabengerechten Finanzausstattung**

Die Finanzlage der Stadt Neubrandenburg hat sich durch die vorgenommene Neuverteilung der allgemeinen Finanzausweisungen im Rahmen der FAG-Änderung 2012 nach Umsetzung des LNOG nur wenig verbessert. So sind beispielsweise die vorgenommenen Verschiebungen unter den Teilschlüsselmassen nicht nachvollziehbar. Es wird weiter am Gleichmäßigkeitsgrundsatz festgehalten. Auch das FAG 2012 sichert keine aufgabengerechte Finanzausstattung. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Punkt 1.2.2 verwiesen.

Nach der Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 23.02.2012 zur Stadt-Umland-Umlage fehlt es derzeit immer noch an einer Neuregelung im FAG mit dem Ziel der Stärkung der Zentren. Der Städte- und Gemeindetag hatte vorgeschlagen, bis zu einer gesetzlichen Neuregelung die Einnahmeausfälle der Kernstädte durch die Bewilligung von Sonderbedarfszuweisungen auszugleichen. Das Innenministerium sieht keine diesbezügliche Möglichkeit.

Der Landesrechnungshof hält gemäß seinem Kommunalfinanzbericht 2012 weiterhin eine umfassende Novellierung des FAG für erforderlich. „Neben einer deutlichen Stärkung der nach Gemeindegrößenklassen differenzierten Schlüsselzuweisungen durch Reduzierung der Vorwegabzüge und einer Integration von außerhalb des Finanzausgleichssystems gewährten Landeszuweisungen in das FAG M-V sollte zwingend der Übergang zu einem Zwei-Schlüsselmassen-Modell geprüft werden, das zwischen Schlüsselzuweisungsmassen für Gemeinden und Landkreise unterscheidet. Innerhalb der Säulen sollten die Finanzmittel anhand von Bedarfsindikatoren mittels Hauptansatzstaffel und Nebenansätzen zugewiesen werden. Dabei sollte die Hauptansatzstaffel auf nach Gemeindegrößenklassen gewichteten Einwohnern basieren...“ Eine solche grundlegende Reformierung erscheint wegen der dafür notwendigen Untersuchungen kurzfristig kaum umsetzbar, ist aber auf Grund der seit Jahren fehlenden sachgerechten Finanzausstattung dringend geboten.

### 3. Umsetzungsstand der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

#### 3.1. Abrechnung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2016 mit wesentlichen Einsparpotenzialen

(Maßnahmen mit einem Einsparpotenzial über 50 TEUR)

Maßnahmen	Soll-Einsparung lt. HSK gegen- über Haushalt 2011 in TEUR	Ist-Einsparung lt. Haushaltsplan 2012 in TEUR	Bemerkung
Personalkostenmaßnahmen ohne FB 4 (2006/0/1; 2006/1/1; 2006/2/1; 2006/3/1; 2010/8/4) – Senkung Personalaufwendun- gen	486,6	473,2	
2009/1/3 – Übertragung von errichtetem Ver- und Entsorgungsinfrastrukturvermö- gen an die neu.sw	147,0	0,0	Verzögerung in der Umsetzung zunächst durch die lange Prü- fung des Wirtschaftsministeriums hinsichtlich der Unschädlich- keit erhaltener Fördermittel und nunmehr durch Prüfung sei- tens neu.sw
2011/BM/2 – Prüfung der Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteili- gungen	128,0	0,0	Eine Erörterung möglicher Anteilsübertragungen auf den Land- kreis MSP war vor Bildung des Landkreises nicht zielführend.
2011/BM/3 – Umstellung des Zuschusses an die Theater und Orchester GmbH auf ein leistungsangebotsorientiertes Modell	67,0	0,0	Eine Einigung zur künftigen Gesellschafter- und Finanzierungs- struktur ist noch nicht herbeigeführt.
2010/02 – Erhöhung des Anteils an der FNT seitens der neu.sw	73,0	0,0	Auf Grund der zwischenzeitlichen Entscheidung über die Schließung des Bundeswehrstandortes Trollenhagen besteht grundsätzlicher Klärungsbedarf über die Zukunft des Flughafens.
2011/BM/8 – Vereinbarung zur Grund- stücksnutzung Fernwärmeanlagen mit neu.sw	200,0	200,0	Die erwartete Einsparung wurde im Haushalt sowie im Wirt- schaftsplan 2012 eingearbeitet. Der Abschluss der Vereinba- rung steht jedoch noch aus.

### 3.2. Sachstandsbericht der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2017

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
<b>Allgemeine Maßnahmen</b>		
2010/A/1	Umsetzung des Projektes Medien- und Veranstaltungszentrum	<p>Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH beauftragt. Die Stadt selbst tritt als Mieter für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in Erscheinung. Mit der Konzentration unterschiedlichster medialer Angebote wird zum einen das denkmalgeschützte Gebäude gesichert und ein attraktiver Anziehungspunkt für die Neubrandenburger Innenstadt definiert, zum anderen trägt sie zu einer Reduzierung der Unterhaltungs- und Betreiberkosten für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gesamtstädtisch betrachtet bei.</p> <p>Der Bescheid zur Ausreichung von 7,5 Mio. EUR aus dem EFRE-Strukturfonds wurde erteilt. Die Modernisierungsvereinbarung zur Ausreichung der Fördermittel zwischen Stadt (vertreten durch die KEG) und der Gesellschaft wurde geschlossen. Die Baugenehmigung für den Turm liegt vor. Die Ausführungsplanung für selbigen wurde erstellt. Erste Bauleistungen wurden ausgeschrieben. Für alle weiteren Bauabschnitte läuft das Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Aufgrund der langen Verzögerung im Genehmigungsverfahren zur Investitionsmaßnahme und zur Bürgschaft konnte das Projekt nicht wie geplant umgesetzt werden. Es kam zu Folgeverzögerungen in der Ausführung.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2012/A/1	Reduzierung des Umfangs der freiwilligen Leistungen	<p>Im Haushaltsplan 2012 sind freiwillige Leistungen mit einem ausgewiesenen Zuschussbedarf von insgesamt rd. 12,7 Mio. EUR veranschlagt. Im Zuge der Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden alle freiwilligen Leistungen wiederholt auf den Prüfstand gestellt. In der Diskussion mit den Stadtvertretern wurde erneut auf die Notwendigkeit kommunaler Schwerpunktsetzung hingewiesen, da Einsparungen, ohne die Leistung grundsätzlich in Frage zu stellen, kaum noch möglich sind. In der Übersicht unter Punkt 1.2.5 sind die vertragliche Bindung, die zeitliche und finanzielle Verpflichtung</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		<p>tung der Leistungen sowie grob umrissene Auswirkungen und die Mietverluste in SIM bei Streichung der jeweiligen Leistung aufgezeigt. Die Ermittlung potentieller Einsparungen in der Ausgestaltung der freiwilligen Leistungen hält an. Ergebnisse werden im Planentwurf 2013 bzw. bei der Weiterführung der entsprechenden HSK-Maßnahme berücksichtigt.</p> <p>Die Haushaltssicherungsmaßnahme wird weitergeführt.</p>
2012/A/2	Reduzierung der Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg	<p>Mit Wirkung vom 04.09.11 besteht nach § 70 SGB VIII kein Jugendhilfeausschuss bei der Stadt Neubrandenburg mehr. Unter Berücksichtigung des Übergangs von Aufgaben auf den Landkreis wurden die Ausschusstrukturen gemäß § 36 KV M-V durch die Stadtvertretung geprüft und neu festgelegt. Mit Beschlussfassung in der Stadtvertretung am 21.06.12 wurde die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg bestätigt. Die Stadt Neubrandenburg verfügt nunmehr über fünf Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V. Damit erfolgte eine Reduzierung um zwei Ausschüsse, wobei die Anzahl der Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses sowie des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport von neun auf elf erhöht wurde.</p> <p>Die erzielte Einsparung beziffert sich je reduziertes Mitglied auf 25 EUR sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung. Im Planentwurf 2013 erfolgt unter Berücksichtigung möglicher Sondersitzungen eine Reduzierung um 2 TEUR.</p> <p>Die Maßnahme ist abgeschlossen.</p>
Fraktionen Nr. 1	Veräußerung von Grundstücken aus städtebaulichen Sondervermögen an die NEUWOGES	<p>Durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Altstadt befinden sich nahezu alle relevanten Liegenschaften in der Vermarktung bzw. wurden vor kurzem vermarktet. Die Veräußerung erfolgt dabei zum vollen Wert. Ein Zwischenerwerb durch die NEUWOGES würde unter den gegebenen Rahmenbedingungen in der Altstadt den Vermarktungsprozess verlangsamten und verteuern. Eine Übertragung von Grundstücken kommt daher für das Sanierungsgebiet Altstadt nicht in Betracht.</p> <p>Eine Übertragung von Liegenschaften im Sanierungsgebiet Nordstadt-Ihlenfelder-Vorstadt scheidet mangels Masse an Grundstücken.</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		<p>Relevant bleibt die Maßnahme für das Sanierungsgebiet Wolgaster Straße. Hier stehen allerdings aufgrund des hohen Verkaufs an Grundstücken in den letzten Jahren fast nur noch gewerbliche Bauflächen für eine Vermarktung zur Verfügung. Da die Verhandlungen der Stadt mit potentiellen gewerblichen Interessenten gescheitert sind, wird der Verkauf an die NEUWOGES zum sanierungsbeeinflussten Endwert geprüft.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
Fraktionen Nr. 2	Zusammenlegung von Bereichen der Verwaltung hier: Beteiligungsmanagement mit Recht und Vergaben	<p>Eine Organisationsuntersuchung ergab, dass die vermuteten Potenziale hinsichtlich besonders enger Verflechtungen/Arbeitszusammenhänge zwischen Bereichen Beteiligungsmanagement sowie Recht und Vergaben und daraus zu hebender Synergien bei näherer Betrachtung sich als eher gering erweisen. Sie bewegen sich im normalen Rahmen arbeitsteiliger Prozesse. Doppelzuständigkeiten und doppelte Sachbearbeitung konnten nicht festgestellt werden. Auf eine Zusammenlegung der Bereiche wird verzichtet, da diese zu keiner Stelleneinsparung führen würde.</p> <p>Die Besetzung der Stelle 00.10.00.012 ist dagegen aufgrund des hohen Bedarfs mit dem Ziel einer nachhaltigen, qualifizierten und ertragreichen Steuerung städtischer Beteiligungen unverändert dringend geboten.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht weitergeführt.</p>
Fraktionen Nr. 3	Umorganisation des Sitzungsdienstes	<p>Es erfolgte eine Prüfung zur Umorganisation des Sitzungsdienstes der Stadtvertretung mit dem Ziel der papierlosen Bereitstellung und Verteilung der Unterlagen und Informationen mittels eines digitalen Sitzungsdienstes. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Ratsinformationssystem die geeignete Grundlage für den digitalen Sitzungsdienst darstellt. Zukünftig werden auch Anfragen im Ratsinformationssystem erfasst, die mit dem Verzicht von zahlreichen Kopien einhergehen. Vor Umsetzung der erwarteten Bereitstellung von iPads für Stadtvertreter/innen sowie sachkundige Einwohner sind grundsätzliche Fragen zu klären. Hierzu zählt insbesondere die Finanzierung. Auf Grund der kritischen Haushaltslage (weggefallene finanzielle Leistungsfähigkeit) wird eine vollständige Finanzierung zu Lasten des Haushaltes nicht möglich sein.</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.
Fraktionen Nr.4	Überprüfung der Mitgliedschaft der Stadt in Vereinen und Verbänden	<p>Die freiwillige Mitgliedschaft der Stadt in Vereinen und Verbänden wurde auf mögliches Einsparpotenzial mit dem Ergebnis geprüft, dass im Bereich des Oberbürgermeisters 1,7 TEUR durch Umlagenreduzierung, 2,2 TEUR im FB 1 durch Verringerung eines Mitgliedsbeitrages aufgrund der Verringerung der Beschäftigtenzahl und im FB 8 ca. 0,4 TEUR eingespart werden können.</p> <p>Die Einsparungen in Höhe von 4,3 TEUR werden in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigt.</p> <p>Die freiwillige Mitgliedschaft der Stadt in Vereinen und Verbänden wird regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanung auf Einsparpotenzial geprüft. Deshalb wird auf eine Weiterführung der Maßnahme verzichtet.</p>
<b>Büro OB</b>		
2006/0/1	Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des OB Bereiches zur Reduzierung der Personal – und Verwaltungsaufwendungen	<p>Durch Umsetzung der HSK-Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen des OB-Bereiches im Haushalt 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 51,3 TEUR gemindert (siehe Anlage des Personalkonzeptes).</p> <p>Der sich aus der Umsetzung der Kreisgebietsreform ergebende notwendige anteilmäßige Abbau des OB-Bereiches (Overhead) ist in der Soll-Stellenaustattung im Personalkonzept berücksichtigt.</p> <p>Die Maßnahme wird weitergeführt.</p>
<b>Beteiligungsmanagement</b>		
2011/BM/2	Prüfung der Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen	<p>Die Übernahme von Anteilen von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen wurde gegenüber dem Landkreis mehrfach thematisiert:</p> <p>Der Landkreis MSP sieht für eine Beteiligung/Übernahme der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT) keine finanziellen Möglichkeiten. Die Aufgaben der Förderung der regionalen wirtschaftsnahen Infrastruktur, worunter der Betrieb des zivilen Flughafens unstrittig fällt, sei zwar eine vorrangig den Landkreisen zufallende Aufgabe,</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		<p>die jedoch nur im Rahmen der finanziellen Spielräume wahrgenommen werden kann. Die Erörterung der FNT-Beteiligung soll im Rahmen des Fortführungskonzeptes zur FNT erfolgen.</p> <p>Zur Beteiligung des Landkreises an der TIG GmbH und der Einrichtung einer gemeinsamen Struktur für die Technologie- und Gründerförderung Kreis sowie Stadt sind Gespräche mit dem Amtsleiter für Wirtschaftsförderung des Landkreises aufgenommen. Da die ZLT ein spezialisiertes Technologiezentrum ist, wird die Erörterung einer Beteiligung des Landkreises an diesem zunächst zweitrangig betrieben.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2011/BM/3	Umstellung des Zuschusses an die Theater und Orchester GmbH auf ein leistungsangebotsorientiertes Modell	<p>Die Stadt als Gesellschafterin der TOG bemüht sich seit 2009 um die Einführung einer Grundlage für die Ausreichung kommunaler Zuschüsse an die TOG, die auf der für die Gesellschafterkommunen erbrachten kulturellen Leistung basiert. Mit Beschluss über einen neuen Gesellschaftsvertrag der TOG und dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen den drei kommunalen Gesellschaftern trägt die Stadt ab 2012 einen Anteil am allgemeinen Zuschuss in Höhe von 50,0 %. Die Zielsetzung, den ursprünglichen Zuschuss i. H. v. 2,9 Mio. EUR (über 70 % aller kommunalen Zuschüsse) nachhaltig abzusenken, wird damit erfüllt. Zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist in 2012 jedoch die Zahlung außerplanmäßiger Nachschüsse für 2010 und 2011 durch die Gesellschafter erforderlich. Der städtische Haushalt wird hieraus mit insgesamt rd. 98,8 TEUR (60,9 TEUR für 2010 und 37,9 TEUR für 2011) belastet.</p> <p>Mit der Planung 2013 ist vorgesehen, die bislang aus dem Kulturetat ausgereichten Projektzuschüsse an die TOG nicht mehr gesondert zu gewähren, sondern diese Projekte im Rahmen des allgemeinen Unternehmenszuschusses zu fördern und damit als gefördert zu betrachten.</p> <p>Die drei kommunalen Gesellschafter verfolgen das Ziel, die Höhe des allgemeinen Zuschusses auf einem Niveau von 3.915 TEUR zu verstetigen. Dafür bestehen zwei Arbeitsrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Effizienz des Theaterbetriebes (Besucherzahlen; Kooperation</li> </ul>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		<p>und gemeinsame Produktionen und Vorstellungen mit anderen Häusern; Einsatz von Praktikanten der Vorpommerschen Theaterakademie);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhandlungen mit dem Land über eine Dynamisierung des FAG-Zuschusses ab 2014 sowie Anerkennung der vorgenannten Kooperation als „Fusion“ im Sinne der Landestheaterpolitik.</li> </ul> <p>Zwischenzeitlich hat das Kultusministerium neun Theater-Strukturkonzepte zur Diskussion gestellt, die gegenwärtig ausgewertet werden.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2011/BM/5	Übertragung der Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH (SWN) an die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw)	<p>Eine mögliche Veräußerung der Anteile an neu.sw ist grundsätzlich geprüft und umsetzbar. Alternativ wird eine Übertragung an die OVVD geprüft und mit den Partnern diskutiert.</p> <p>Der Landkreis MSP betreibt die Herausgabe bzw. entgeltliche Übertragung der städtischen Anteile an der OVVD und bietet in diesem Zusammenhang eine Übernahme der Anteile an der SWN durch den Landkreis an. Ein Verkauf der Anteile an den Landkreis wird als Alternativoption zu den o. g. geprüft.</p> <p>Die Maßnahme wird mit veränderter Bezeichnung weitergeführt.</p>
2011/BM/7	Gewinnausschüttung der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD)	<p>Die Gesellschafterversammlung im Oktober 2012 behandelte den Jahresabschluss 2011 und die Behandlung des Jahresergebnisses. Im Einvernehmen der drei kommunalen Gesellschafter wurde nunmehr eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen. Diese beläuft sich auf 1.500 TEUR (rd. 62 % des Jahresergebnisses; die Stadt Neubrandenburg hatte eine volle Ausschüttung gefordert, wurde jedoch überstimmt).</p> <p>Dem städtischen Haushalt fließen 2012 voraussichtlich 226,0 TEUR netto zu.</p> <p>Die Maßnahme wird mit dem Ziel der Einordnung weiterer Gewinnausschüttungen in die Haushalts- und Mittelfristplanung 2013 weitergeführt.</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
2011/BM/9	Unternehmenskonzept für die SJZ Hinterste Mühle gGmbH (SJZ)	<p>Mit Beschluss der Stadtvertretung vom März 2012 wurden Varianten und Rahmenbedingungen eines geänderten Unternehmenskonzeptes diskutiert und beschlossen. Der Vorschlag der Verwaltung, wesentliche Aufgaben im freiwilligen Bereich bzw. im Zuständigkeitsbereich des Landkreises nicht mehr fortzuführen, fand keine Zustimmung. Die Gesellschaft nimmt 2012 Rücklagen in Anspruch, um die Tätigkeit auf einem reduzierten Niveau fortzuführen.</p> <p>Es wurden verschiedene kostensenkende Maßnahmen (Personal, Schließung des Feriendorfes im Winter u. a.) bereits wirksam. Die Gesellschaft legte nach einem neuerlichen Beschluss der Stadtvertretung am 27.09.12 ein präzisiertes Unternehmenskonzept und die Planung 2013, Mittelfristplanung 2013 ff. vor (November 2012). Anstelle einer Übertragung der Grundstücke für die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft und aufgrund des gemeinnützigen Zwecks der Tätigkeit sollen diese unterhalb des Wertes verpachtet werden.</p> <p>Die Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung hätte eine Erhöhung des Zuschussbedarfes zur Folge und würde damit der Haushaltskonsolidierung entgegen wirken.</p> <p>Die Zulässigkeit der dauerhaften Zuschussgewährung und der Unter-Wert-Überlassung von Vermögen ist kommunal-, steuer- und beihilferechtlich zu prüfen. Das Innenministerium wird in die Klärung einbezogen (Schreiben vom 23.10.2012).</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2011/BM/10	Künftiges Gewinnausschüttungspotenzial der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES)	<p>Die NEUWOGES verzeichnet unter anderem im Ergebnis der Umsetzung eines Sanierungskonzeptes seit 2006 ausgeglichene Jahresergebnisse. Die diesbezügliche Vereinbarung mit Gläubigerbanken schließt eine Gewinnabführung bis 2015 aus. Gleichzeitig zeichnet sich für die Zeit nach 2015 ein neuerlicher Bedarf zur Reduzierung des Wohnungsbestandes (ISEK) ab.</p> <p>Mit der NEUWOGES wird auf eine regelmäßige Ergebnisabführung ab 2016 gemäß § 75 Abs. 1 KV M-V mit einer Zielorientierung auf eine mindestens abzuführende Eigenkapitalrendite von jährlich ca. 1 % hingearbeitet.</p> <p>Die Maßnahme wird weitergeführt.</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
2012/BM/1	Reduzierung des Zuschusses an die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN)	<p>Im Planungsschreiben 2013 an die VZN GmbH wurde die bisherige Zielsetzung der Maßnahme mitgeteilt. Darin heißt es: „Im Ergebnis ist ... eine Senkung des Betriebsmittelzuschusses um mindestens 125,0 TEUR ... zu erwirken.“ Die Untersetzung der Zielvorgabe ist mit dem Vorlegen der Planung 2013 herzustellen.</p> <p>In der Planung 2013 sieht VZN nunmehr einen Zuschuss in Höhe von 1.424,1 TEUR zuzüglich Tilgungszuschuss JSF von 322,8 TEUR vor. Die Einsparungsvorgabe i. H. v. 125 TEUR ist derzeit lediglich zu 62,8 TEUR untersetzt. Seitens der VZN erfolgen weitere Prüfungen.</p> <p>Durch eine Aufgabenkritik, die Überprüfung der Grundlagen der Objektbewirtschaftung (Eigentums- und Vertragsverhältnisse der Objekte, Aufgabenzuordnung innerhalb der städtischen Unternehmen, technische Lösungen der Ver- und Entsorgung usw.) sowie die Überprüfung der Mietkalkulationen und -verträge sind die Aufwendungen der VZN zu senken bzw. ihre Erträge zu steigern.</p> <p>Die Maßnahme wird weitergeführt.</p>
<b>Fachbereich 1</b>		
2006/1/1	Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 1 zur Reduzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen	<p>Durch Umsetzung der HSK-Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen des FB 1 im Haushalt 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 158,8 TEUR gemindert (siehe Anlage des Personalkonzeptes).</p> <p>Der sich aus der Umsetzung der Kreisgebietsreform ergebende notwendige anteilmäßige Abbau des FB 1 (Overhead) ist in der Soll-Stellenaustattung im Personalkonzept berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Einsparungsmöglichkeiten werden im Rahmen der Organisationsuntersuchung „Optimierung zentraler und dezentraler Bereich Haushalt und Controlling“ geprüft. Die Untersuchung ist Bestandteil des Personalkonzeptes und gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die Maßnahme wird weitergeführt.</p>
2006/1/4	Verbesserung des Zins- und Liquiditätsmanagements	Die Stadt Neubrandenburg profitiert nach wie vor von der Möglichkeit Umschuldungen und Neuaufnahmen von Investitionskrediten aus dem Kommunalen Aufbaufonds auf-

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		<p>nehmen zu können. Dieses Landesprogramm bietet zinsgünstige Kredite, die deutlich unter den Konditionen auf dem freien Kapitalmarkt liegen. Daher liegt der Schwerpunkt des Zins- und Liquiditätsmanagements weiterhin im Bereich der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.</p> <p>Gegenwärtig werden eine Rahmenvereinbarung und ein Musterdarlehensvertrag zum Liquiditätsaustausch mit der neuwoges abgestimmt.</p> <p>Darüber hinaus wird gegenwärtig eine erneute Teilnahme an dem Projekt des Ostdeutschen Sparkassenverbandes „Kommunale Verschuldungsdiagnose“ sowie an einem kostenlosen Test einer Software für kommunale Zins- und Schuldensteuerung geprüft.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2007/1/2	Einführung der elektronischen Archivierung der Kassenbelege	<p>Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Einbindung des mps-Moduls Archivierung in einem einheitlichen Dokumentenmanagementsystem (DMS) der Stadt Neubrandenburg umzusetzen. Eine vollständige Archivierung der Belege erfolgt in Teilschritten. Mit der Einführung des DMS wurden im ersten Schritt Möglichkeiten geschaffen, die erteilten Abbuchungsaufträge für Steuerkonten einzuscannen und einer Person zuzuordnen. Die Voraussetzung für die automatisierte Zuordnung der Zahlungseingänge zu einer Person ist erfolgreich abgeschlossen. Im zweiten Schritt wird derzeit getestet, wie der gesamte Schriftverkehr des Zahlungsverkehrs/Stadtkasse, mit einer entsprechenden Zuordnung zum jeweiligen Vorgang/Person eingescannt und im MPS Modul abgespeichert werden kann, um eine automatisierte Zuordnung zum jeweiligen Vorgang/Person vornehmen zu können.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2007/1/3	Schaffung einer Schnittstelle für die Fachsoftware Vollstreckung und mps	<p>Die Vollstreckungsaufträge werden bereits elektronisch aus dem Kassenprogramm übergeben. Ausnahme sind die Bußgeldverfahren, die in einer Nebenbuchhaltung geführt werden. Die Schnittstelle OWIG-mps ist noch nicht einsatzbereit. Das Teilprojekt „Automatisierung Rechnungswesen“ soll zur Beschleunigung der Schnittstellenlösungen bei-</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		<p>tragen.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2009/1/2	Automatische Verbuchung der Kontoumsätze	<p>Alle erforderlichen Testbuchungen wurden entsprechend einem Maßnahmenplan durchgeführt. Im Ergebnis dieser Testbuchungen wurde festgestellt, dass eine automatische Verbuchung nur dann die erhofften Einsparungen ermöglicht, wenn eine eindeutige Zuordnung anhand eines Kassenzeichens im MPS-Programm erfolgen kann. Unter der Voraussetzung einer geeigneten Schnittstelle OWIG-MPS soll im ersten Schritt die automatische Verbuchung mit den Bußgeldern realisiert werden. Als zeitliche Zielstellung ist das erste Quartal 2013 anvisiert.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2011/1/2	Überprüfung der Eingruppierungen und Bewertungen für die nach Aufgaben- und Personalübergang an den neuen Landkreis bei der Stadt Neubrandenburg verbleibenden Beschäftigten und Beamten	<p>Alle Stellen, die nach Kreisstrukturreform unmittelbar bzw. mittelbar von möglichen Aufgabenneuordnungen betroffen sind, werden einer Überprüfung und Bewertung unterzogen. Dies betrifft 28 Stellen. Durch die Organisationsabteilung wurden die neu erstellten Stellenbeschreibungen u. a. dahingehend geprüft, ob die neuen Aufgabenzuweisungen Anlass zur Überprüfung der Bewertung geben. Von den 6 entsprechenden Stellen wurden bisher 5 bewertet. Die Bewertung einer Stelle steht noch aus. Stellenplanrelevante Änderungen werden im Stellenplan 2013 berücksichtigt.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2012/1/1 (alt 2011/2/1)	Prüfung der Möglichkeiten der Senkung der Aufwendungen der Stadt als Wohnsitzgemeinde für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	<p>Die Einflussnahme beschränkt sich auf die Teilnahme an den Entgeltverhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen. Bisherige Entgeltverhandlungen führten i. d. R. auf Grund nachgewiesener, steigender Kosten zum Anstieg der Platzkosten und damit zum Anstieg der Anteile der Wohnsitzgemeinde. Zusätzlich verursachten steigende Fallzahlen einen weiteren Anstieg der Aufwendungen.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
2012/1/2	Anpassung des Vertrages zur Anmietung der Telefonanlage nach Umsetzung des LNOG	<p>Eine Vertragsanpassung zur Anmietung einer neuen Telefonanlage ist nur auf der Grundlage einer Ausschreibung möglich. Die gegenwärtig bestehenden Verträge haben teilweise eine Vertragsbindung bis Ende 2013. Zunächst sollen diese auf ein einheitliches Niveau angepasst werden, um ab 2014 die Ausschreibung der Gesamtleistung vornehmen zu können.</p> <p>Die Maßnahme wird weitergeführt.</p>
<b>Fachbereich 2</b>		
2006/2/1	Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 2 zur Reduzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen	<p>Durch Umsetzung der HSK-Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen des FB 2 im Haushalt 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 86,9 TEUR gemindert (siehe Anlage des Personalkonzeptes).</p> <p>Im FB 2 sind die Soll-Einsparungen bereits durch kw-Vermerke untersetzt und die dementsprechenden Einsparungen der Personalaufwendungen in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch Einsparungen für den Sachaufwand erwartet, deren Höhe jedoch insbesondere von einer möglichen Reduzierung der Mietaufwendungen abhängig ist.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2012/2/1 (alt 2011/BM/1)	Übertragung von errichtetem Ver- und Entsorgungsinfrastrukturvermögen an die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw)	<p>Zu einem Vereinbarungsentwurf zur Veräußerung von Anlagevermögen aus im Rahmen städtebaulicher Erschließungsmaßnahmen errichteten Ver- und Entsorgungsanlagen an neu.sw konnte bisher kein Konsens hergestellt werden. Stattdessen liegt zwischenzeitlich ein durch neu.sw beauftragtes Gutachten zur Frage der wirksamen Übereignung und Einigung auf Kaufpreiszahlung für Ver- und Entsorgungsanlagen im Entwicklungsgebiet Wolgaster Straße vor. Dieses kommt zu dem Schluss, dass die Anlagen bereits mit der Abnahme kostenlos in das Eigentum der neu.sw übergegangen sind.</p> <p>Da nach Auffassung der Stadt, die Anlagen bisher neu.sw lediglich zur Nutzung und Erfüllung ihrer Ver- und Entsorgungsaufgaben überlassen wurden, sind diese zwischenzeitlich im Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.09 bilanziert.</p> <p>Da der Verkaufserlös zur Ablösung bestehender Kreditverbindlichkeiten im Städtebauli-</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		<p>chen Sondervermögen (SSV) Wolgaster Straße bzw. zur Reduzierung des auszugleichenden Verlustes dieses SSV eingesetzt werden soll, ist die Veräußerung der Anlagen dringend zu beschleunigen.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2012/2/2	Reduzierung des Zuschusses für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und Arbeitsgelegenheiten	<p>Die Zuwendungen für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung in 2012 wurden in einem ersten Arbeitsschritt um 25 TEUR gekürzt. Darüber hinaus wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass der Zuschuss noch in 2012 um weitere 50 TEUR aufgrund der Haushalts-situation der Stadt und der sehr guten Liquiditätsslage der Gesellschaft reduziert wird. Damit wird in 2012 ein negatives Geschäftsergebnis erwartet, welches aus Gewinnvor-trägen gedeckt werden kann.</p> <p>Für 2013 und Folgejahre wird eine schrittweise Reduzierung der Beschäftigungsför-derung auf Maßnahmen vorbereitet, die indirekt einen haushaltsentlastenden Effekt er-zeugen.</p> <p>Die Maßnahme wird weitergeführt.</p>
<b>Fachbereich 3</b>		
2006/3/1	Optimierung der Aufgaben- und Verwal-tungsstruktur des Fachbereiches 3 zur Re-duzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen	<p>Durch Umsetzung der HSK-Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen des FB 3 im Haushalt 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 94,5 TEUR gemindert (siehe Anlage des Personalkonzeptes).</p> <p>Im FB 3 ermöglicht insbesondere die erfolgreiche Zusammenlegung der Bereiche Bür-gerbüro und Pass- und Meldewesen in 2012 weitere Einsparungen, die in der Aktualisie-rung des Personalkonzeptes und im Planentwurf 2013 eingearbeitet werden.</p> <p>Die Maßnahme wird weitergeführt.</p>
2008/3/3	Zusammenarbeit der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörden der Stadt Neubran-denburg und des Landkreises MSP	Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft in den Bereichen Kfz-Zulassung und Fahrerlaubniswesen wurde in den politischen Gremien der Stadt und des Landkreises am 21.06.12 bzw. 04.06.12 beschlossen.

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		<p>Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch den Landkreis dem Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt. Die Umsetzung verzögerte sich durch die ausstehende Entscheidung des Landkreises zum Kfz-Kennzeichen. Als Zwischenlösung wurde eine Außenstelle des Landkreises im Rathaus eingerichtet.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2011/3/1	Überarbeitung des Konzepts zur Vermeidung bzw. Minderung von Wohnungslosigkeit sowie Neuausrichtung des Vertrages zur Wahrnehmung der Aufgaben der ambulanten Wohnungsnotfallhilfe	<p>Zum 01.08.12 treten die durch die Stadtvertretung beschlossenen Satzungen „Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Neubrandenburg“ und die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Neubrandenburg“ in Kraft. Damit ist es möglich, Obdachlose auch in Wohnungen unterzubringen. Die zuständigen Fachbereiche und SIM prüften alternative Standorte für die Unterbringung von Obdachlosen unter der Berücksichtigung, dass ein Auszug ohne soziale Nachnutzung (Zweckbindung) wahrscheinlich die Rückforderung von EU-Fördergeldern nach sich zieht und die Stadt trotzdem die Unterhaltskosten der Objekte trägt. Dem Landkreis MSP wurden die Objekte zum weiteren Ausbau als Berufsschulstandort angeboten. Eine Besichtigung fand statt. Eine abschließende Entscheidung des Landkreises liegt noch nicht vor.</p> <p>Weiterhin wurde ein Konzept zur Neuausrichtung der Aufgabenwahrnehmung der Obdachlosenangelegenheiten erstellt und durch den Oberbürgermeister bestätigt. Im Jahr 2013 soll das Obdachlosenhaus in der Sponholzer Straße 18 b/c aufgegeben werden. Künftig ist in Zusammenarbeit mit der NeuwoGes eine Obdachlosenunterbringung in der Neustrelitzer Straße vorgesehen. Die Aufwendungen werden dann drastisch gesenkt werden. Die bereits für 2012 beabsichtigten Reduzierungen der Sachaufwendungen auf 340 TEUR sind derzeit noch nicht umsetzbar. Es werden für 2012 notwendige Mittel i. H. v. 430 TEUR benötigt. Einsparungen sind erst in den Folgejahren zu verzeichnen.</p> <p>Die Maßnahme wird weitergeführt.</p>
2012/3/1	Zusammenlegung der Bereiche Bürgerbüro und Pass- und Meldewesen	Die Bereiche Bürgerbüro und Pass- und Meldewesen wurden mit Wirkung zum 01.07.12 zu einem Sachgebiet „Bürgerservice“ zusammengelegt. Ab 01.01.13 beginnt die Allzuständigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Derzeit erfolgen die notwendigen Vorbereitungen. Im Ergebnis wird eine Stellenreduzierung um 4,5 VzÄ im

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		Planentwurf 2013 eingearbeitet. Die Einsparungen werden unter der Maßnahme 2006/3/1 ausgewiesen.  Die Maßnahme ist umgesetzt.
<b>Fachbereich 8</b>		
2010/8/1	Optimierung der Leistungen der Regionalbibliothek unter Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten	Eine Konzeption zur vorrangigen Einordnung einer Kreis- und Verbundlösung zur gemeinsamen Unterhaltung und Nutzung von Bibliothekssoftware und den Zugang zu Datenbanken liegt vor. Eine AG Bibliotheken, bestehend aus Vertretern der Städte, Kreisverwaltungen, Leader-Vertreter Neustrelitz und von Bibliotheksleitern hat unter Leitung der BIG-Städtebau ein entsprechendes Projekt erarbeitet, dass sich zurzeit in der Abstimmungs- und Genehmigungsphase befindet.  Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.
2010/8/2	Anpassung der Entgeltordnung der Städtischen Museen	Die Anpassung der Entgeltordnung der Städtischen Museen wird im 1. Halbjahr 2013 in Vorbereitung der Inbetriebnahme der Ausstellungen des Regionalmuseums im Franziskanerkloster (voraussichtlich Juni/Juli 2013) in die Stadtvertretung zur Beschlussfassung eingebracht.  Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.
2010/8/4	Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 8 zur Reduzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen	Durch Umsetzung der HSK-Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen des FB 8 im Haushalt 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 81,8 TEUR gemindert (siehe Anlage des Personalkonzeptes).  Die Maßnahme wird weitergeführt.
2011/8/2	Anpassung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung	Die Stadtvertretung hat die „1. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg“ am 21.06.12 beschlossen. Diese trat mit den neuen Nutzungsentgelten am 01.07.12 in Kraft und wird entsprechend umgesetzt. Die Einsparungen in 2012 betragen voraussichtlich rd. 30 TEUR. Die Maßnahme ist nach Einarbeitung der Einsparungen im Haushalt 2013 umgesetzt.

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
2011/8/3	Senkung der Aufwendungen für die Sportstättenförderung durch eine Optimierung der Sportstättenauslastung	<p>Die Vergabe der Sportstätten erfolgt seit dem zweiten Halbjahr 2012 nach festgeschriebenen Kriterien. Hauptkriterien sind die Priorität der Nutzer und die Art der sportlichen Nutzung. Mit dem Eigenbetrieb SIM erfolgte dazu die erforderliche Abstimmung.</p> <p>Die Steuerung einer optimalen Auslastung o. g. Sportstätten ist ein laufender Prozess. Mit der Übertragung von 10 Sporthallen an den Landkreis und dem Verkauf von drei Sporthallen ist derzeit eine Neuausrichtung der Sportstättennutzung, bedingt auch durch Sanierungsmaßnahmen städtischer Hallen/Plätze, zu beobachten. Erst nach Abschluss dieses Prozesses kann die weitere Umsetzung o. g. Maßnahme erfolgen.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2011/8/4	Erwirkung der Förderung überregional bedeutsamer Sammlungen der Regionalbibliothek durch das Land M-V	<p>Im Land arbeitet eine AG an den Vorarbeiten für eine Auftragsvergabe zur Erstellung einer Landesbibliothekskonzeption. Eine Auftragserteilung für eine Bibliothekskonzeption erfolgte auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel im Kultusministerium noch nicht.</p> <p>Mit dem Jahr 2012 wurden im Kultusministerium die Förderrichtlinien für öffentliche Bibliotheken korrigiert. Die Gesamtfördersumme im Kultusministerium bleibt, nur erfolgt zukünftig eine breitere Streuung zu Lasten der Oberzentren.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2011/8/5	Prüfung der Möglichkeiten zur Reduzierung des Zuschusses für die Annalise-Wagner-Stiftung	<p>Die Möglichkeit einer Absenkung der finanziellen Beteiligung durch die Stadt Neubrandenburg durch einen zweijährlichen Turnus der Auslobung des Annalise-Wagner-Preises scheidet auf Grund der testamentarischen Festlegung aus. Im Testament der Annalise Wagner heißt es, dass „... jährlich eine ... Arbeit, sei es in Prosa, Lyrik, Biographie, Geschichte, ... mit einem Preis gewürdigt ... .. Liegen die Voraussetzungen in einem Jahr wegen fehlender Angebote nicht vor, soll diese Preisverteilung im folgenden Jahr vorgenommen werden, d. h. zwei Preise verliehen werden.“ Dieser Testamentsauszug dokumentiert den Willen der Nachlassgeberin, einen jährlichen Preis zu vergeben.</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		<p>Bezüglich einer finanziellen Unterstützung durch den Landkreis MSP wurde noch kein Ergebnis erreicht.</p> <p>Die Maßnahme wird weitergeführt.</p>
2011/8/6	Anpassung der Gebührenordnung des Stadtarchivs	<p>Die geänderten und erweiterten Gebühren für das Stadtarchiv wurden durch die Stadtvertretung im Rahmen der am 22.03.12 beschlossen. Aus dem interkommunalen Vergleich der aktuellen Archivgebührensatzungen der kreisfreien bzw. ehemals kreisfreien Städte M-V geht hervor, dass die Stadt Neubrandenburg für die Inanspruchnahme der Leistungen des Stadtarchivs im Landesvergleich relativ hohe Gebühren erhebt. Eine Steigerung der Erträge wird wegen der geringfügigen Änderungen nicht erwartet.</p> <p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p>
2011/8/9	Prüfung einer Automatisierung der Verbuchungsplätze in der Regionalbibliothek	<p>Die Realisierung erfolgt im Zuge des Umbaus des HKB. Die Investitionen in Höhe von 211 TEUR werden im langfristigen Investitionsplan für 2014 geplant. Die Einbindung in die Planung und Ausschreibungen sind im 2. Halbjahr 2013 vorgesehen. Die Planungen werden aufgrund eines kontinuierlichen Kontaktes zu den führenden Technologie-Anbietern laufend angepasst. Den Investitionskosten stehen Stelleneinsparungen gegenüber.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2011/8/10	Zusammenführung wertvoller literarischer Sammlungen und kulturhistorischer Archivgüter	<p>Zur Aufnahme, Digitalisierung und Bewertung der Sammlungen wurde mit einer Teilsammlung des Regionalmuseums begonnen.</p> <p>Zur Hebung der erwarteten Synergien durch die Zusammenführung von Archiven und Sammlungen der Stadt nach Realisierung des Umbaus des HKB ist zunächst ein Verbundkatalog bzw. ein sammlungsübergreifendes Rechercheportal zu schaffen.</p> <p>Die AG „Sammlungen“ im Städtischen Kulturbetrieb arbeitet an der Aufgabenbeschreibung zur Entwicklung eines Verbundkataloges für die Bibliotheken der Kultureinrichtungen und anderer Einrichtungen der Stadt sowie für die Bestandsnachweise des Stadtarchivs und der Musealen des Regionalmuseums. Gegenwärtig wird nach der effektivsten Form der Vereinheitlichung aller derzeit verwendeten Katalogisierungsprogramme für die Fotoarchive bzw. -sammlungen (Bibliothek, Museum, Stadtarchiv, Stadtmar-</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
		<p>ketung) recherchiert, um sie unter einem einheitlichen Verbundportal nutzbar zu machen.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich auf Grund personeller Engpässe.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>
2012/8/1	Reduzierung der Sportförderung	<p>Für das Jahr 2012 ist eine Einsparung i. H. v. 210 TEUR voraussichtlich nicht realisierbar. Seitens des Landkreises wurde der Stadt eine Förderung in Höhe von 101,5 TEUR für 2012 in Aussicht gestellt. Bisher sind davon 47,8 TEUR mit einem Zuwendungsbescheid untersetzt. Eine vom Landkreis in den Kreistag eingebrachte Richtlinie zur Sportförderung soll ab 01.01.13 wirksam werden.</p> <p>Die Maßnahme wird weitergeführt.</p>
SIM		
2010/9/1	Senkung des Zuschusses für den Bereich Straße/Grün	<p>Zum Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) zur Grundstücksnutzung für Fernwärmeanlagen wurde noch kein Konsens erreicht.</p> <p>Der gegenwärtige Leistungsumfang schöpft Standardabsenkungen nahezu aus und deckt lediglich das Mindestmaß der Anforderungen an Verkehrssicherheit und öffentlicher Ordnung. Gleichwohl wurden weitere mögliche Fremdvergaben von Leistungen im Bereich Straßen/Grün geprüft.</p> <p>Neben eindeutig definierten und abrechenbaren Leistungsumfängen muss aber insbesondere der Kontrollpflicht über die Einhaltung von Verkehrssicherungsmaßnahmen nachgekommen werden. Der Umfang möglicher ausschreibbarer Auftragsvolumen ist daher begrenzt. Der Prüfungsumfang wurde um die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Inanspruchnahme von Einzelleistungen des zweiten Arbeitsmarktes im Vergleich zu möglichen Vergaben an den freien Arbeitsmarkt erweitert.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.12.12 im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr dargestellt.</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
2010/9/2	Senkung der Mietaufwendungen für die Verwaltung	<p>Im Berichtszeitraum wurden Mietentgelte und Umlagen gemäß der Planvorgabe erzielt. Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport zum Ausgleich von zahlungsunwirksamem Aufwand (Einbeziehung von Abschreibungsbeträgen) vom 16.01.12 erfolgt eine Neuberechnung der Mieten für Schul- und Verwaltungsgebäude. In diesem Zusammenhang werden die Pauschalen für Verwaltungskosten und Instandhaltungskosten der II. Berechnungsverordnung der Wohnungswirtschaft angepasst. Damit erhöhen sich zunächst die Mietaufwendungen für die Verwaltung. Gleichzeitig verbessert sich das Ergebnis der Sparte Hochbau.</p> <p>Die Haushaltssicherungsmaßnahme wird weitergeführt.</p>

#### 4. Haushaltssicherung im Zeitraum bis 2017

##### 4.1 Einzelmaßnahmen

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Erläuterung
<b>Allgemeine Maßnahmen</b>		
2012/A/1	Reduzierung des Umfangs der freiwilligen Leistungen	<p>Im Haushaltsplan 2012 sind freiwillige Leistungen mit einem ausgewiesenen Zuschussbedarf von insgesamt rd. 12,7 Mio. EUR veranschlagt. Im Zuge der Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden alle freiwilligen Leistungen wiederholt auf den Prüfstand gestellt. In der Diskussion mit den Stadtvertretern wurde erneut auf die Notwendigkeit kommunaler Schwerpunktsetzung hingewiesen, da Einsparungen, ohne die Leistung grundsätzlich in Frage zu stellen, kaum noch möglich sind. Der Übersicht unter Punkt 1.2.5 sind die vertragliche Bindung, die zeitliche und finanzielle Verpflichtung der Leistungen sowie grob umrissene Auswirkungen und die Mietverluste in SIM bei Streichung der jeweiligen Leistung zu entnehmen. Das Innenministerium erwartet lt. Haushaltserlass 2012 eine Begrenzung des Zuschussbedarfes für freiwillige Leistungen auf ca. 10,0 Mio. EUR. Daraus ergibt sich eine notwendige Reduzierung von rd. 2,7 Mio. EUR.</p> <p>Aus der Umsetzung der Maßnahmen-Nr. 2012/BM/1, 2012/2/2, 2011/8/2, 2011/8/5 und 2012/8/1 werden Einsparungen von rd. 0,5 Mio. EUR erwartet.</p> <p>Die Ermittlung potentieller Einsparungen in der Ausgestaltung der freiwilligen Leistungen hält an. Erwartete Einsparungen werden produkt- bzw. leistungsbezogen bei den entsprechenden Maßnahmen ausgewiesen.</p>
2012/A/3	Anhebung des Grundsteuer-B-Hebesatzes von 480 v. H. auf 550 v. H.	<p>Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt seit 2010 480 v. H. und liegt damit geringfügig über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte. Mit dem Erlass zum Haushalt 2012 empfiehlt das Innenministerium den Hebesatz für die Grundsteuer B entsprechend der Empfehlung des LRH aus der überörtlichen Prüfung 2009 auf 550 v. H. zu erhöhen.</p> <p>Eine Erhöhung von derzeit 480 v. H. auf 550 v. H. verbessert das Ergebnis um ca. 1,1 Mio. EUR. Die durchschnittliche monatliche Mehrbelastung eines Mieters beträgt ca.</p>

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Erläuterung												
		<p>1,60 EUR. Negative Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage sind nur in geringem Ausmaß zu erwarten.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilhaushalt 7 - Erhöhung der Steuern und ähnl. Erträge</td> <td>1.105,0</td> <td>1.105,0</td> <td>1.105,0</td> <td>1.105,0</td> <td>1.105,0</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017	Teilhaushalt 7 - Erhöhung der Steuern und ähnl. Erträge	1.105,0	1.105,0	1.105,0	1.105,0	1.105,0
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017									
Teilhaushalt 7 - Erhöhung der Steuern und ähnl. Erträge	1.105,0	1.105,0	1.105,0	1.105,0	1.105,0									
Fraktionen Nr. 5	Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen	<p>Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 20.12.12 sind Personal- und Sachaufwendungen i. H. v. 2.662,9 TEUR einzusparen. Dazu ist eine umfassende Aufgabenkritik durchzuführen, um den bisherigen Aufgabenbestand zu reduzieren und auf ein dauerhaft finanzierbares Niveau zu senken.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Senkung der Personal- und Sachaufwendungen</td> <td>2.662,9</td> <td>2.662,9</td> <td>2.662,9</td> <td>2.662,9</td> <td>2.662,9</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017	Senkung der Personal- und Sachaufwendungen	2.662,9	2.662,9	2.662,9	2.662,9	2.662,9
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017									
Senkung der Personal- und Sachaufwendungen	2.662,9	2.662,9	2.662,9	2.662,9	2.662,9									
Fraktionen Nr. 6	Prüfung der Organisationsform des Eigenbetriebes Städtisches Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg (SIM) auf Optimierungspotenziale	<p>Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 20.12.12 ist die Organisationsform des SIM auf Optimierungspotenziale zu untersuchen. Das schließt eine mögliche Wiedereingliederung in die Kernverwaltung ein. Die Ergebnisse der Untersuchung sind der Stadtvertretung bis zum 30.06.13 vorzulegen.</p> <p>Mögliche Einsparungen sind im Ergebnis der Untersuchung zu ermitteln.</p>												
<b>Büro OB</b>														
2006/0/1	Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des OB Bereiches zur Reduzierung der Personal – und Verwaltungsaufwendungen	Durch Umsetzung der im Personalkonzept Punkt 3.3.1 enthaltenen Einsparvorgaben zur Stellenausstattung und Maßnahmen sollen weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen erreicht werden. Die Konsolidierung ist durch eine gezielte Personalentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes des OB-Bereiches zu												

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Erläuterung												
		<p>begleiten. Sie soll sicherstellen, dass die Verwaltungsaufgaben trotz Personalabbaus dauerhaft in guter Qualität erfüllt werden können.</p> <p>Aus der Umsetzung dieser Maßnahmen werden über die bereits in der mittelfristigen Planung berücksichtigten Einsparungen aus kw-Vermerken nachfolgende Einsparungen der Personalaufwendungen erwartet. Darüber hinaus werden auch Einsparungen für den Sachaufwand erwartet, deren Höhe jedoch insbesondere von einer möglichen Reduzierung der Mietaufwendungen abhängig ist.</p> <table border="1" data-bbox="954 560 1883 751"> <thead> <tr> <th data-bbox="954 560 1301 647">Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th data-bbox="1301 560 1417 647">2013</th> <th data-bbox="1417 560 1534 647">2014</th> <th data-bbox="1534 560 1650 647">2015</th> <th data-bbox="1650 560 1767 647">2016</th> <th data-bbox="1767 560 1883 647">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="954 647 1301 751">Teilhaushalt 1 - Senkung der Personalauf- wendungen</td> <td data-bbox="1301 647 1417 751">22,0</td> <td data-bbox="1417 647 1534 751">66,0</td> <td data-bbox="1534 647 1650 751">66,0</td> <td data-bbox="1650 647 1767 751">66,0</td> <td data-bbox="1767 647 1883 751">110,0</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017	Teilhaushalt 1 - Senkung der Personalauf- wendungen	22,0	66,0	66,0	66,0	110,0
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017									
Teilhaushalt 1 - Senkung der Personalauf- wendungen	22,0	66,0	66,0	66,0	110,0									
Beteiligungs- management														
2011/BM/5	Veräußerung der Anteile an der Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH (SWN)	<p>Eine mögliche Veräußerung der Anteile an neu.sw ist grundsätzlich geprüft und umsetzbar. Alternativ wird eine Übertragung an die OVVD geprüft und mit den Partnern diskutiert. Aus der Veräußerung der Gesellschaft im Jahr 2013 wird ein Nettoverkaufserlös i. H. v. rd. 2,0 Mio. EUR erwartet. Ein mit der Veräußerung verbundener Entfall der direkten Gewinnausschüttung ist bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Von den 40 % der Anteile der Stadt Neubrandenburg an der SWN sind 38 % in einen BgA „Verkehrsanlagen“ beim Städtischen Immobilienmanagement eingelegt, diesbezügliche steuerliche Auswirkungen einer Anteilsveräußerung sind zu berücksichtigen.</p> <p>Der Landkreis MSP betreibt die Herausgabe bzw. entgeltliche Übertragung der städtischen Anteile an der OVVD und bietet in diesem Zusammenhang eine Übernahme der Anteile an der SWN durch den Landkreis an. Ein Verkauf der Anteile an den Landkreis wird als Alternativoption zu den o. g. geprüft.</p> <p>Als Veräußerungserlös werden 1.970 TEUR angestrebt (netto: 1.860 TEUR), die zweckgebunden investiv verwendet werden sollen.</p>												

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Erläuterung														
		<table border="1" data-bbox="954 280 1977 421"> <thead> <tr> <th data-bbox="954 280 1263 349">Einzahlung in TEUR</th> <th data-bbox="1263 280 1382 349">2012</th> <th data-bbox="1382 280 1500 349">2013</th> <th data-bbox="1500 280 1619 349">2014</th> <th data-bbox="1619 280 1738 349">2015</th> <th data-bbox="1738 280 1856 349">2016</th> <th data-bbox="1856 280 1977 349">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="954 349 1263 421">6.2.6.01- Beteiligungen</td> <td data-bbox="1263 349 1382 421">0,0</td> <td data-bbox="1382 349 1500 421">1.860,0</td> <td data-bbox="1500 349 1619 421">0,0</td> <td data-bbox="1619 349 1738 421">0,0</td> <td data-bbox="1738 349 1856 421">0,0</td> <td data-bbox="1856 349 1977 421">0,0</td> </tr> </tbody> </table>	Einzahlung in TEUR	2012	2013	2014	2015	2016	2017	6.2.6.01- Beteiligungen	0,0	1.860,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlung in TEUR	2012	2013	2014	2015	2016	2017										
6.2.6.01- Beteiligungen	0,0	1.860,0	0,0	0,0	0,0	0,0										
2011/BM/7	Gewinnausschüttung der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OWVD)	<p data-bbox="954 499 1977 735">Die Gesellschafterversammlung im Oktober 2012 behandelte den Jahresabschluss 2011 und die Verwendung des Jahresergebnisses. Im Einvernehmen der drei kommunalen Gesellschafter wurde nunmehr eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen. Diese beläuft sich auf 1.500 TEUR (rd. 62 % des Jahresergebnisses; die Stadt Neubrandenburg hatte eine volle Ausschüttung gefordert, wurde jedoch überstimmt). Dem städtischen Haushalt fließen 2012 netto 226,0 TEUR zu. In den Folgejahren wird die Erzielung weitere Ausschüttungen angestrebt:</p> <table border="1" data-bbox="954 775 1977 975"> <thead> <tr> <th data-bbox="954 775 1263 895">Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th data-bbox="1263 775 1382 895">2012</th> <th data-bbox="1382 775 1500 895">2013</th> <th data-bbox="1500 775 1619 895">2014</th> <th data-bbox="1619 775 1738 895">2015</th> <th data-bbox="1738 775 1856 895">2016</th> <th data-bbox="1856 775 1977 895">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="954 895 1263 975">5.7.3.02 - Gewinnausschüttung</td> <td data-bbox="1263 895 1382 975">226,0</td> <td data-bbox="1382 895 1500 975">160,0</td> <td data-bbox="1500 895 1619 975">160,0</td> <td data-bbox="1619 895 1738 975">160,0</td> <td data-bbox="1738 895 1856 975">160,0</td> <td data-bbox="1856 895 1977 975">160,0</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	5.7.3.02 - Gewinnausschüttung	226,0	160,0	160,0	160,0	160,0	160,0
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2012	2013	2014	2015	2016	2017										
5.7.3.02 - Gewinnausschüttung	226,0	160,0	160,0	160,0	160,0	160,0										
2011/BM/10	Künftiges Gewinnausschüttungspotenzial der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES)	<p data-bbox="954 983 1977 1150">Die NEUWOGES verzeichnet unter anderem im Ergebnis der Umsetzung eines Sanierungskonzeptes seit 2006 ausgeglichene Jahresergebnisse. Die diesbezügliche Vereinbarung mit Gläubigerbanken schließt eine Gewinnabführung bis 2015 aus. Gleichzeitig zeichnet sich für die Zeit nach 2015 ein neuerlicher Bedarf zur Reduzierung des Wohnungsbestandes (ISEK) ab.</p> <p data-bbox="954 1158 1977 1294">Mit der NEUWOGES wird auf eine regelmäßige Ergebnisabführung ab 2016 gemäß § 75 Abs. 1 KV M-V mit einer Zielorientierung auf eine mindestens abzuführende Eigenkapitalrendite von jährlich ca. 1 % hingearbeitet. Die Höhe der zu erwartenden Gewinnabführung ab 2016 beträgt dann mindestens rd. 1.500 TEUR brutto (1.275 TEUR netto).</p>														

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Erläuterung																				
		Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2012	2013	2014	2015	2016	2017														
		6.2.6.01 - Gewinnausschüttung	0,0	0,0	0,0	0,0	1.275,0	1.275,0														
2012/BM/1	Reduzierung des Zuschusses an die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN)	<p>Durch eine Aufgabenkritik, die Überprüfung der Grundlagen der Objektbewirtschaftung (Eigentums- und Vertragsverhältnisse der Objekte, Aufgabenzuordnung innerhalb der städtischen Unternehmen, technische Lösungen der Ver- und Entsorgung usw.) sowie die Überprüfung der Mietkalkulationen und -verträge sind die Aufwendungen der VZN zu senken bzw. ihre Erträge zu steigern. Dies hat in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Führungsgesellschaft NEUWOGES und VZN zu erfolgen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind der Stadtvertretung vorzulegen. Die Zuschüsse an die VZN sollen als Mindestziel wie folgt gesenkt werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.7.3.04 - Zuschuss VZN</td> <td>0,0</td> <td>125,0</td> <td>125,0</td> <td>125,0</td> <td>125,0</td> <td>125,0</td> </tr> </tbody> </table>							Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	5.7.3.04 - Zuschuss VZN	0,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2012	2013	2014	2015	2016	2017																
5.7.3.04 - Zuschuss VZN	0,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0																
<b>Fachbereich 1</b>																						
2006/1/1	Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 1 zur Reduzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen	<p>Durch Umsetzung der im Personalkonzept Punkt 3.3.1 enthaltenen Einsparvorgaben zur Stellenausstattung und Maßnahmen sollen weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen erreicht werden. Die Konsolidierung ist durch eine gezielte Personalentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes des FB 1 zu begleiten. Sie soll sicherstellen, dass die Verwaltungsaufgaben trotz Personalabbaus dauerhaft in guter Qualität erfüllt werden können.</p> <p>Aus der Umsetzung dieser Maßnahmen werden über die bereits in der mittelfristigen Planung berücksichtigten Einsparungen aus kw-Vermerken nachfolgende Einsparungen der Personalaufwendungen erwartet. Darüber hinaus werden auch Einsparungen für den</p>																				

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Erläuterung												
		<p>Sachaufwand erwartet, deren Höhe jedoch insbesondere von einer möglichen Reduzierung der Mietaufwendungen abhängig ist.</p> <table border="1" data-bbox="952 352 1888 539"> <thead> <tr> <th data-bbox="952 352 1301 432">Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th data-bbox="1301 352 1420 432">2013</th> <th data-bbox="1420 352 1538 432">2014</th> <th data-bbox="1538 352 1657 432">2015</th> <th data-bbox="1657 352 1776 432">2016</th> <th data-bbox="1776 352 1888 432">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="952 432 1301 539">Teilhaushalt 2 - Senkung der Personalauf- wendungen</td> <td data-bbox="1301 432 1420 539">88,0</td> <td data-bbox="1420 432 1538 539">176,1</td> <td data-bbox="1538 432 1657 539">241,6</td> <td data-bbox="1657 432 1776 539">241,6</td> <td data-bbox="1776 432 1888 539">241,6</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017	Teilhaushalt 2 - Senkung der Personalauf- wendungen	88,0	176,1	241,6	241,6	241,6
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017									
Teilhaushalt 2 - Senkung der Personalauf- wendungen	88,0	176,1	241,6	241,6	241,6									
2012/1/2	Anpassung des Vertrages zur Anmietung der Telefonanlage nach Umsetzung des LNOG	<p>Eine Vertragsanpassung zur Anmietung einer neuen Telefonanlage ist nur auf der Grundlage einer Ausschreibung möglich. Die gegenwärtig bestehenden Verträge haben teilweise eine Vertragsbindung bis Ende 2013. Zunächst sollen diese auf ein einheitliches Vertragsende angepasst werden, um ab 2014 die Ausschreibung der Gesamtleistung vornehmen zu können. Im Ergebnis werden folgende Einsparungen erwartet:</p> <table border="1" data-bbox="952 751 1852 916"> <thead> <tr> <th data-bbox="952 751 1267 831">Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th data-bbox="1267 751 1386 831">2013</th> <th data-bbox="1386 751 1505 831">2014</th> <th data-bbox="1505 751 1624 831">2015</th> <th data-bbox="1624 751 1742 831">2016</th> <th data-bbox="1742 751 1852 831">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="952 831 1267 916">Reduzierung Miete Tele- fonanlage</td> <td data-bbox="1267 831 1386 916">0,0</td> <td data-bbox="1386 831 1505 916">120,0</td> <td data-bbox="1505 831 1624 916">120,0</td> <td data-bbox="1624 831 1742 916">120,0</td> <td data-bbox="1742 831 1852 916">120,0</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017	Reduzierung Miete Tele- fonanlage	0,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017									
Reduzierung Miete Tele- fonanlage	0,0	120,0	120,0	120,0	120,0									
<b>Fachbereich 2</b>														
2012/2/2	Reduzierung des Zuschusses für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und Arbeitsgelegenheiten	<p>Alle Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und Arbeitsgelegenheiten sind unter der Maßgabe der veränderten Rahmenbedingungen nach Umsetzung der Kreisgebietsreform und der neuen Aufgabenstruktur hinsichtlich weiterer Einsparpotenziale zu prüfen. Für 2013 und Folgejahre wird eine schrittweise Reduzierung der Beschäftigungsförderung auf Maßnahmen vorbereitet, die indirekt einen haushaltsentlastenden Effekt erzeugen. Um die Trägergesellschaft dauerhaft zu sichern, ist der Ausbau des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes beabsichtigt.</p> <p>Daraus werden folgende Mindesteinsparungen erwartet:</p>												

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Erläuterung														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.7.1.01- Wirtschaftsförderung</td> <td>75,0</td> <td>60,0</td> <td>60,0</td> <td>60,0</td> <td>60,0</td> <td>60,0</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	5.7.1.01- Wirtschaftsförderung	75,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2012	2013	2014	2015	2016	2017										
5.7.1.01- Wirtschaftsförderung	75,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0										
<b>Fachbereich 3</b>																
2006/3/1	Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 3 zur Reduzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen	<p>Durch Umsetzung der im Personalkonzept Punkt 3.3.1 enthaltenen Einsparvorgaben zur Stellenausstattung und Maßnahmen sollen weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen erreicht werden. Die Konsolidierung ist durch eine gezielte Personalentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes des FB 3 zu begleiten. Sie soll sicherstellen, dass die Verwaltungsaufgaben trotz Personalabbaus dauerhaft in guter Qualität erfüllt werden können.</p> <p>Aus der Umsetzung dieser Maßnahmen werden über die bereits in der mittelfristigen Planung berücksichtigten Einsparungen aus kw-Vermerken nachfolgende Einsparungen der Personalaufwendungen erwartet. Darüber hinaus werden auch Einsparungen für den Sachaufwand erwartet, deren Höhe jedoch insbesondere von einer möglichen Reduzierung der Mietaufwendungen abhängig ist.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsparungen in TEUR (Basis Planentwurf 2012)</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilhaushalt 4 - Senkung der Personalaufwendungen</td> <td>44,0</td> <td>44,0</td> <td>44,0</td> <td>44,0</td> <td>44,0</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Planentwurf 2012)	2013	2014	2015	2016	2017	Teilhaushalt 4 - Senkung der Personalaufwendungen	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0		
Einsparungen in TEUR (Basis Planentwurf 2012)	2013	2014	2015	2016	2017											
Teilhaushalt 4 - Senkung der Personalaufwendungen	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0											
2011/3/1	Überarbeitung des Konzepts zur Vermeidung bzw. Minderung von Wohnungslosigkeit sowie Neuausrichtung des Vertrages zur Wahrnehmung der Aufgaben der ambulanten Wohnungsnotfallhilfe	Die zuständigen Fachbereiche und SIM prüften alternative Standorte für die Unterbringung von Obdachlosen unter der Berücksichtigung, dass ein Auszug ohne soziale Nachnutzung (Zweckbindung) wahrscheinlich die Rückforderung von EU-Fördergeldern nach sich zieht und die Stadt trotzdem die Unterhaltskosten der Objekte trägt. Dem Landkreis MSP wurden die Objekte zum weiteren Ausbau als Berufsschulstandort angeboten. Eine														

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Erläuterung												
		<p>Besichtigung fand statt. Eine abschließende Entscheidung des Landkreises liegt noch nicht vor.</p> <p>Weiterhin wurde ein Konzept zur Neuausrichtung der Aufgabenwahrnehmung der Obdachlosenangelegenheiten erstellt und durch den Oberbürgermeister bestätigt. Im Jahr 2013 soll das Obdachlosenhaus in der Sponholzer Straße 18 b/c aufgegeben werden. Künftig ist in Zusammenarbeit mit der NeuwoGes eine Obdachlosenunterbringung in der Neustrelitzer Straße vorgesehen. Die Aufwendungen werden dann drastisch gesenkt werden.</p> <p>Folgende Einsparungen werden erwartet:</p> <table border="1" data-bbox="952 643 1960 815"> <thead> <tr> <th data-bbox="952 643 1265 730">Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th data-bbox="1265 643 1406 730">2013</th> <th data-bbox="1406 643 1541 730">2014</th> <th data-bbox="1541 643 1682 730">2015</th> <th data-bbox="1682 643 1816 730">2016</th> <th data-bbox="1816 643 1960 730">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="952 730 1265 815">3.1.5.01 - Senkung der Sachaufwendungen</td> <td data-bbox="1265 730 1406 815">70,0</td> <td data-bbox="1406 730 1541 815">190,0</td> <td data-bbox="1541 730 1682 815">190,0</td> <td data-bbox="1682 730 1816 815">190,0</td> <td data-bbox="1816 730 1960 815">190,0</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017	3.1.5.01 - Senkung der Sachaufwendungen	70,0	190,0	190,0	190,0	190,0
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017									
3.1.5.01 - Senkung der Sachaufwendungen	70,0	190,0	190,0	190,0	190,0									
Fachbereich 8														
2010/8/4	Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 8 zur Reduzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen	<p>Durch Umsetzung der im Personalkonzept Punkt 3.3.1 enthaltenen Einsparvorgaben zur Stellenausstattung und Maßnahmen sollen weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen erreicht werden. Die Konsolidierung ist durch eine gezielte Personalentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes des FB 8 zu begleiten. Sie soll sicherstellen, dass die Verwaltungsaufgaben trotz Personalabbaus dauerhaft in guter Qualität erfüllt werden können.</p> <p>Aus der Umsetzung dieser Maßnahmen werden über die bereits in der mittelfristigen Planung berücksichtigten Einsparungen aus kw-Vermerken nachfolgende Einsparungen der Personalaufwendungen erwartet. Darüber hinaus werden auch Einsparungen für den Sachaufwand erwartet, deren Höhe jedoch insbesondere von einer möglichen Reduzierung der Mietaufwendungen abhängig ist.</p>												

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Erläuterung														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsparungen in TEUR (Basis Planentwurf 2012)</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilhaushalt 8 - Senkung der Personalauf- wendungen</td> <td>0,0</td> <td>44,0</td> <td>44,0</td> <td>44,0</td> <td>129,8</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Planentwurf 2012)	2013	2014	2015	2016	2017	Teilhaushalt 8 - Senkung der Personalauf- wendungen	0,0	44,0	44,0	44,0	129,8		
Einsparungen in TEUR (Basis Planentwurf 2012)	2013	2014	2015	2016	2017											
Teilhaushalt 8 - Senkung der Personalauf- wendungen	0,0	44,0	44,0	44,0	129,8											
2011/8/2	Anpassung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung	<p>Die Stadtvertretung hat die „1. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg“ am 21.06.2012 beschlossen. Diese trat mit den neuen Nutzungsentgelten am 01.07.2012 in Kraft und wird entsprechend umgesetzt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.2.1.01 - Förderung des Sports</td> <td>30,0</td> <td>80,0</td> <td>80,0</td> <td>80,0</td> <td>80,0</td> <td>80,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Maßnahme ist nach Einarbeitung der Einsparungen im Haushalt 2013 umgesetzt.</p>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	4.2.1.01 - Förderung des Sports	30,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2012	2013	2014	2015	2016	2017										
4.2.1.01 - Förderung des Sports	30,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0										
2011/8/5	Prüfung der Möglichkeiten zur Reduzierung des Zuschusses für die Annalise-Wagner-Stiftung	<p>Die Annalise-Wagner-Stiftung wurde bisher nicht in die Liste der zu fördernden Projekte durch den Landkreis aufgenommen. Dazu sind weitere Gespräche mit dem Landkreis notwendig. Der Annalise-Wagner-Preis ist inzwischen ein über die Region hinaus bekannter Preis. Die Preisträger erhalten meist Aufmerksamkeit für weitere Preise. Aus diesem Grund soll der Focus auf die Akquise von Spendern und Sponsoren gelegt werden, um eine Zuschusssenkung für die Stadt zu erwirken.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.8.1.02 – Annalise-Wagner-Stiftung</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017	2.8.1.02 – Annalise-Wagner-Stiftung	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017											
2.8.1.02 – Annalise-Wagner-Stiftung	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0											
2012/8/1	Reduzierung der Sportförderung	Die Sportförderrichtlinie der Stadt sowie die Richtlinie zur Förderung der Hauptamtlichkeit im Vereinssport sind nach Beschlussfassung der kreislichen Förderungen zeitnah in														

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Erläuterung														
		<p>den Inhalten und Förderansätzen fortzuschreiben. Eine, vom Landkreis in den Kreistag, eingebrachte Richtlinie zur Sportförderung soll ab 01.01.2013 wirksam werden. Für 2012 hat der Landkreis eine Förderung i. H. v. 101,5 TEUR in Aussicht gestellt. Für die Folgejahre verbleibt es zunächst bei der erwarteten Einsparung.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.2.1.01 – Förderung des Sports</td> <td>101,5</td> <td>210,0</td> <td>210,0</td> <td>210,0</td> <td>210,0</td> <td>210,0</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	4.2.1.01 – Förderung des Sports	101,5	210,0	210,0	210,0	210,0	210,0
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2012	2013	2014	2015	2016	2017										
4.2.1.01 – Förderung des Sports	101,5	210,0	210,0	210,0	210,0	210,0										
SIM																
2010/9/2	Senkung der Mietaufwendungen für die Verwaltung	<p>Nach Abschluss der Rathaussanierung und dem Freizug des Anbaus wird eine Senkung der Mietaufwendungen für die Verwaltung insbesondere durch eine Reduzierung der Betriebskosten erwartet. Nach derzeitigem Planungsstand wird nach Durchführung der energetischen Sanierung von einer Ersparnis an Fernwärmekosten von ca. 25 % ausgegangen. Dies entspricht unter der Annahme gleichbleibender Fernwärmepreise und der Fertigstellung der Baumaßnahme in 2014 einer jährlichen Einsparung ab 2015 i. H. v. rd. 30 TEUR.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Senkung der Mietaufwendungen in der Verwaltung</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>30,0</td> <td>30,0</td> <td>30,0</td> </tr> </tbody> </table>	Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017	Senkung der Mietaufwendungen in der Verwaltung	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0		
Einsparungen in TEUR (Basis Plan 2012)	2013	2014	2015	2016	2017											
Senkung der Mietaufwendungen in der Verwaltung	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0											

## 4.2 Zusammenfassung über die Auswirkungen der finanziellen Verbesserung der Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung bis 2017

### 4.2.1 Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt

(Angaben in TEUR)

Bereich	Veränderung Haushaltsjahr 2012 (Basis Plan 2012)	Veränderung Haushaltsjahr 2013 (Basis Plan 2012)	Veränderung Haushaltsjahr 2014 (Basis Plan 2012)	Veränderung Haushaltsjahr 2015 (Basis Plan 2012)	Veränderung Haushaltsjahr 2016 (Basis Plan 2012)	Veränderung Haushaltsjahr 2017 (Basis Plan 2012)
Allgemeine Maßnahmen insgesamt	0,0	3.767,9	3.767,9	3.767,9	3.767,9	3.767,9
Gesamt Büro OB	0,0	22,0	66,0	66,0	66,0	110,0
Gesamt Beteiligungsmanagement	226,0	285,0	285,0	285,0	1.560,0	1.560,0
Gesamt FB 1	0,0	88,0	296,1	361,6	361,6	361,6
Gesamt FB 2	75,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Gesamt FB 3	0,0	114,0	234,0	234,0	234,0	234,0
Gesamt FB 8	131,5	295,0	339,0	339,0	339,0	424,8
Gesamt SIM	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0
<b>Maßnahmen insgesamt</b>	<b>432,5</b>	<b>4.631,9</b>	<b>5.048,0</b>	<b>5.143,5</b>	<b>6.418,5</b>	<b>6.548,3</b>
nachrichtlich: Jahresergebnis lt. Haushaltsplan 2012 ohne HSK	-5.045,9	-6.903,3	-2.468,6	-407,1	-407,1	-407,1
Jahresergebnis unter Berücksichtigung HSK	-4.613,4	-2.271,4	2.579,4	4.736,4	6.011,4	6.141,2

#### 4.2.2 Auswirkungen auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

(Angaben in TEUR)

Bereich	Veränderung Haushaltsjahr 2012 (Basis Plan 2012)	Veränderung Haushaltsjahr 2013 (Basis Plan 2012)	Veränderung Haushaltsjahr 2014 (Basis Plan 2012)	Veränderung Haushaltsjahr 2015 (Basis Plan 2012)	Veränderung Haushaltsjahr 2016 (Basis Plan 2012)	Veränderung Haushaltsjahr 2017 (Basis Plan 2012)
Allgemeine Maßnahmen insgesamt	0,0	3.767,9	3.767,9	3.767,9	3.767,9	3.767,9
Gesamt Büro OB	0,0	22,0	66,0	66,0	66,0	110,0
Gesamt Beteiligungsmanagement	226,0	285,0	285,0	285,0	1.560,0	1.560,0
Gesamt FB 1	0,0	88,0	296,1	361,6	361,6	361,6
Gesamt FB 2	75,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Gesamt FB 3	0,0	114,0	234,0	234,0	234,0	234,0
Gesamt FB 8	131,5	295,0	339,0	339,0	339,0	424,8
Gesamt SIM	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0
<b>Maßnahmen insgesamt</b>	<b>432,5</b>	<b>4.631,9</b>	<b>5.048,0</b>	<b>5.143,5</b>	<b>6.418,5</b>	<b>6.548,3</b>
nachrichtlich:						
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen lt. Haushaltsplan 2012 ohne HSK	-2.009,8	-4.631,9	-299,0	1.605,9	1.605,9	1.605,9
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen lt. Haushaltsplan 2012 unter Berücksichtigung HSK	-1.577,3	0,0	4.749,0	6.749,4	8.024,4	8.154,2

## 5. Haushaltsausgleich

Durch die Umsetzung der in diesem Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Maßnahmen kann erstmals im Jahr 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR erreicht werden. Der erwartete Jahresüberschuss steigt bis im Jahr 2017 auf rd. 6,1 Mio. EUR an.

Im Finanzhaushalt wird durch Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen erstmals 2013 ein ausgeglichener Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Im Jahr 2014 wird auch die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten erwirtschaftet und es kann mit dem Abbau des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit begonnen werden. Unter Annahme der gegenwärtigen Rahmenbedingungen, Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen und ohne Konsolidierungshilfen wird der Abbau des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mindestens 18 Jahre dauern.

## Personalkonzept der Stadt Neubrandenburg 2012 bis 2017

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
1.1	Verwaltungsstruktur.....	2
1.2	Entwicklung Stellen und Personalaufwand der Verwaltung.....	3
1.3	Personalbestand der Verwaltung.....	5
1.3.1	Personalbestand.....	5
1.3.2	Altersstruktur.....	5
1.3.3	Krankenstand.....	6
1.3.4	Ausbildung.....	7
1.4	Personalaufwand der Verwaltung.....	8
1.4.1	Personalaufwand nach Fachbereichen 2012 im Vergleich zum Vorjahr.....	8
1.4.2	Interkommunaler Vergleich der Personalausgaben.....	9
2	Abrechnung der Maßnahmen aus dem Personalkonzept 2011 – 2016.....	11
3	Maßnahmen der Verwaltung 2012 – 2017.....	13
3.1	Maßnahmen und Einsparpotenzial der Verwaltung.....	13
3.2	Maßnahmen der Fachbereiche.....	16
3.2.1	OB-Bereich.....	16
3.2.2	FB 1 Innere Verwaltung.....	16
3.2.3	FB 2 Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung.....	17
3.2.4	FB 3 Sicherheit und Ordnung.....	17
3.2.5	FB 8 Schule, Kultur, Sport.....	17

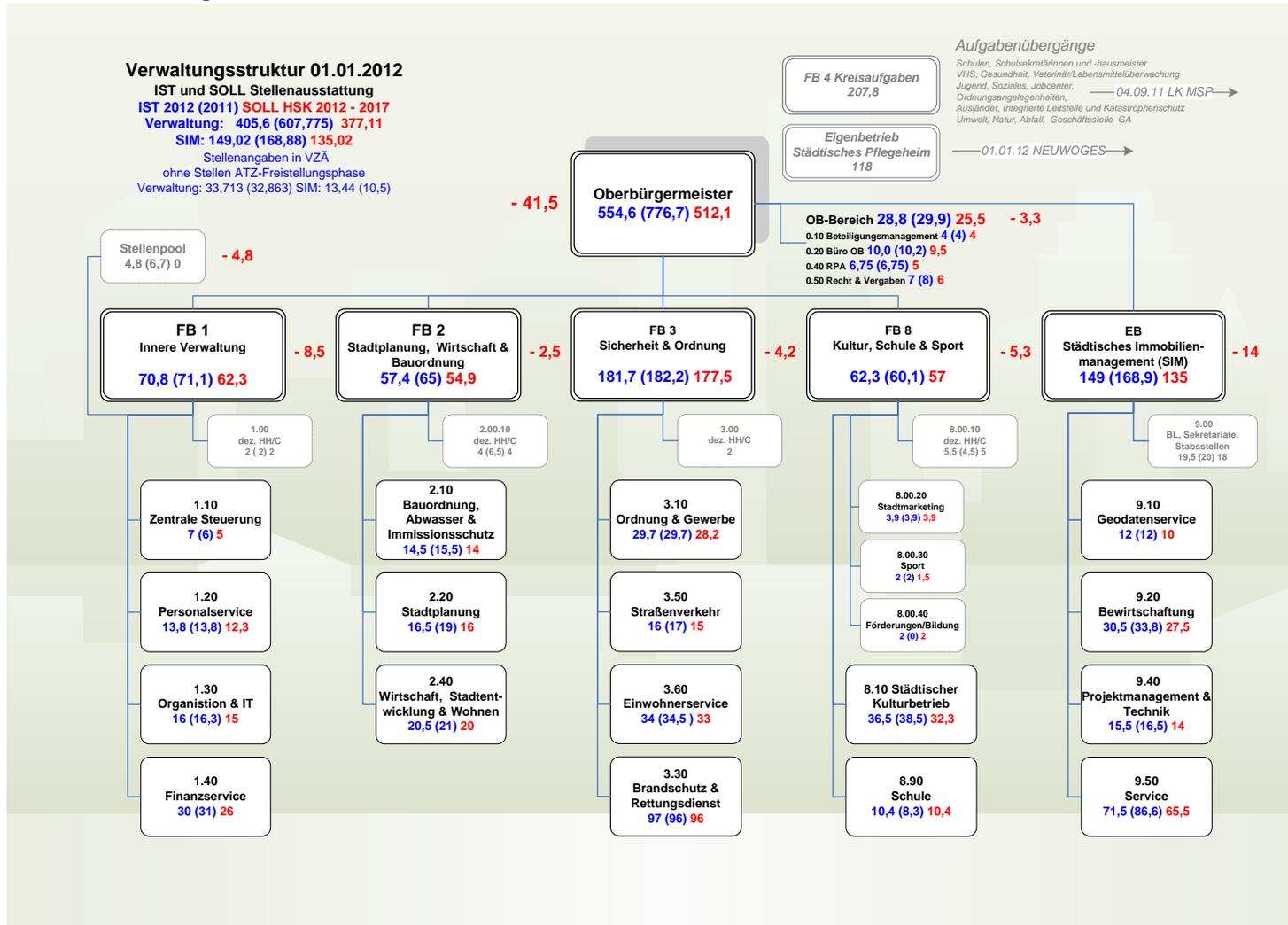
### Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Stellen, Besetzung und Altersabgänge nach Fachbereichen, freie und freiwerdende Stellen
Anlage 2	Abrechnung der HSK-Maßnahmen aus dem Personalkonzept 2011 – 2016
Anlage 3	Einsparpotenzial aus Stellenabbau 2012 – 2017
Anlage 4	Fortschreibung der SOLL-Stellenausstattung der Fachbereiche

# Personalkonzept der Stadt Neubrandenburg 2012 bis 2017

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Verwaltungsstruktur



- Verwaltungsgliederung**  
 Anzahl Organisationseinheiten (Vorjahr)
- 1 (1) OB-Bereich
  - 4 (5) Fachbereiche
  - 17 (25) Abteilungen
  - 31 (38) Sachgebiete
  - 1 (2) Eigenbetrieb: SIM

## 1.2 Entwicklung Stellen und Personalaufwand der Verwaltung

Die Stadt Neubrandenburg hat weiter kontinuierlich an der Einsparung des Personalaufwandes durch Reduzierung ihres Stellen- und Aufgabenbestandes gearbeitet. Gegenüber dem Basisjahr wurden der Personalaufwand um 56,2 % und der Stellenbestand um 62,4 % gesenkt. Der Stellenplan 2012 weist 439,3 VZÄ aus. Darin enthalten sind 33,7 VZÄ Ersatzstellen für Personal in der ATZ-Freistellungsphase. Insgesamt tragen 50,5 VZÄ einen kw - Vermerk. In Umsetzung der kw - Vermerke können 42,4 VZÄ bis zum 31.12.2016 abgebaut werden. Weitere 17,8 VZÄ sind per 01.01.2012 nicht besetzt. Da von internen Nachbesetzungen auszugehen ist, liegt hier ein weiteres Einsparpotenzial an Stellen. Es wird eine SOLL-Stellenausstattung von 377,1 VZÄ angestrebt (siehe Punkt 3).

Die Entwicklung der Stellen und des Personalaufwandes stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Einwohner		Personalaufwand (RE/Plan)			Stellen (Stellenplan)			Kennzahlen		
	31.12. d. J.	Veränderungen zum Vorjahr	Personalaufwand	Veränderungen zum Vorjahr	INDEX 2003 = 100 %	Stellen	Veränderungen zum Vorjahr	INDEX 2003 = 100 %	Personalaufwand je Einw.	Personalaufwand je Stelle	Stellen je 1.000 Einw.
	Einw.	Einw.	TEUR	TEUR	%	VZÄ	VZÄ	%	EUR/EW	EUR/VZÄ	VZÄ/TEW
2003	69.157	-1.084	43.980	-1.517	100,0	1169,2	-44,4	100,0	636	37.615	16,9
2004	68.451	-706	42.799	-1.181	97,3	1087,9	-81,3	93,0	625	39.341	15,9
2005	68.188	-263	32.367	-10.432	73,6	807,7	-280,2	69,1	475	40.073	11,8
2006	67.517	-671	30.301	-2.066	68,9	752,3	-55,4	64,3	449	40.278	11,1
2007	66.735	-782	29.323	-978	66,7	725,3	-27,0	62,0	439	40.429	10,9
2008	65.879	-856	29.820	497	67,8	696,3	-29,0	59,6	453	42.826	10,6
2009	65.137	-742	32.011	2.191	72,8	688,0	-8,3	58,8	491	46.525	10,6
2010	65.282	145	28.350	-3.661	64,5	649,9	-38,2	55,6	434	43.625	10,0
2011	64.995	-287	28.821	471	65,5	640,6	-9,3	54,8	443	44.991	9,9
2012	64.676	-319	19.281	-9.540	43,8	439,3	-201,3	37,6	298	43.889	6,8
<b>mit Eigenbetrieb SIM</b>											
2012	64.676	-319	26.462	-10.119	60,2	601,8	-218,2	51,5	407	43.973	9,3

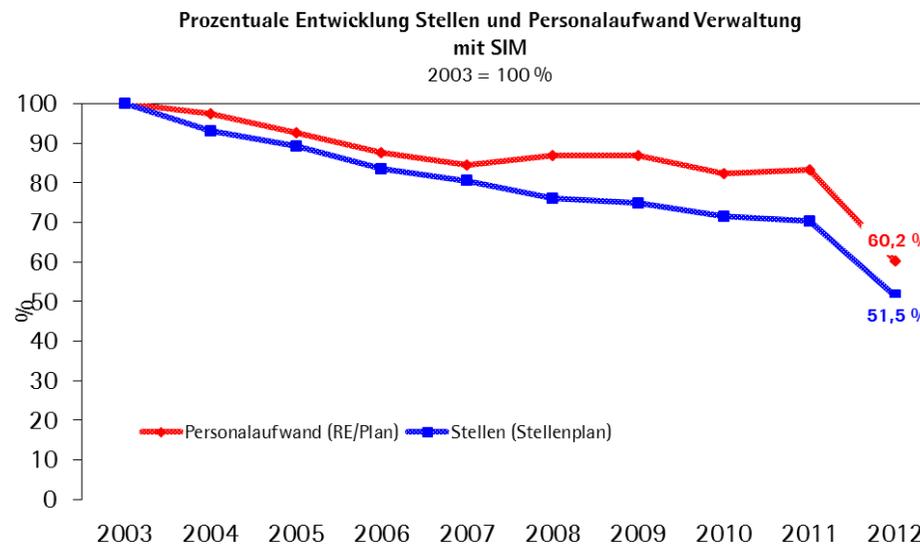
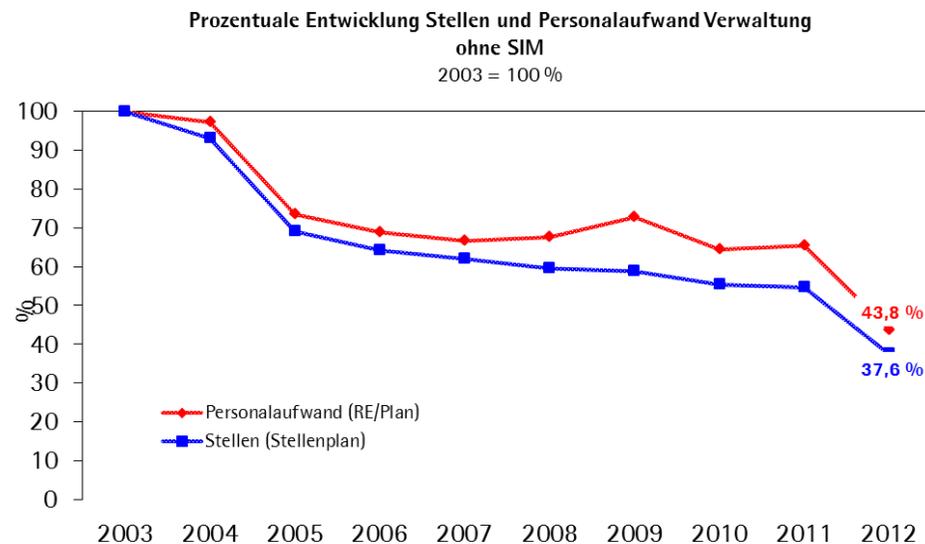
### Quellen

**Einwohner:** Statistisches Landesamt M-V, Statistische Berichte, amtliche Bevölkerung per 31.12. d. J.; 2012 per 30.06.2012

**Personalaufwand (ohne Rückstellungen):** 2003 - 2008 = Rechnungsergebnis (RE); 2009 - 2012 = Ergebnishaushalt, Kontengruppe 50

Anmerkung: 2010 wurde gegenüber dem Vorjahr die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bei der aktiven Beamten den Produkten zugeordnet (vorher zentral). Gleichzeitig werden die Beiträge zur Versorgungskasse Beamte (1,9 Mio Euro) nicht mehr bei den Produkten, sondern zentral geplant (Kontengruppe 51). Damit verändert sich der Bruttopersonalaufwand für die einzelnen Beamten im Planentwurf 2010. Im Saldo bleibt es haushaltsneutral.

### Prozentuale Entwicklung Stellen und Personalaufwand



**Anmerkungen:**

- **2005** Ausgliederung der Bereiche Liegenschaften (alle kommunalen Liegenschaften), Hochbau, Vermessung, Straßen, Grünflächen in den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement (Neugründung SIM).
- **2010** Gegenüber dem Vorjahr wurden die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten den Produkten zugeordnet (vorher zentral). Gleichzeitig wurden die Beiträge zur Versorgungskasse Beamte (1,9 Mio Euro) nicht mehr bei den Produkten, sondern zentral geplant (Kontengruppe 51). Damit verändert sich der Bruttopersonalaufwand für die einzelnen Beamten im Planentwurf 2010. Der Saldo ist haushaltsneutral.
- **04.09.2011** Aufgaben- und Personalübergang zum LK MSP
 

<p><b>VZÄ/Übergangene Bereiche</b>                      3,000 Leitung/Assistenz Bereich Kreisaufgaben, Seniorenbeauftragte                      6,575 Haushalt und Controlling                      15,000 Ordnung, Ausländer, IRLS, Katastrophenschutz                      15,950 Schule (Verwaltung, Schulsekretärinnen)                      3,000 Jugendamt (Leitung/Assistenz)                      11,575 Kinder- und Jugendförderung                      25,000 Sozialpädagogische Dienste                      4,000 Soziales (Leitung/Assistenz)</p>	<p>12,700 Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen                      8,000 Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen                      1,750 Betreuungsbehörde                      41,000 Jobcenter (ARGE)                      12,250 Umwelt, Naturschutz, Abfall, Gutachterausschuss                      1,000 Gesundheitsamt (Leitung/Assistenz)                      3,000 Medizinalverwaltung                      7,000 Hygiene und Amtsärztlicher Dienst                      7,000 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst                      3,000 Sozialpsychiatrischer Dienst</p>	<p>7,000 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt                      5,000 Volkshochschule  <b>192,800 Zwischensumme</b>                      14,420 Schulhausmeister SIM  <b>207,220 Summe (= 215 Stellen mit 205 Beschäftigten, dav. 9 befristet beschäftigt)</b>  <b>9,3 ATZ</b> Freistellungsphase (mit SIM) durch LK MSP nicht übernommen</p>
---	---	--
- **01.01.2012** Ausgliederung des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim“ zur NEUWOGES (118 Stellen)

### 1.3 Personalbestand der Verwaltung

#### 1.3.1 Personalbestand

Zum Personalbestand der Verwaltung gehören mit Stichtag 01.01.2012

01.01.2012	(Vorjahr)	
402	(600)	auf Stellen Beschäftigte
59	(54)	Beschäftigte in ATZ-Freistellung
12	(3)	Nachwuchskräfte, dav. 6 Feuerwehr
25	(31)	Beschäftigte in Ausbildung
<b>499</b>	<b>(688)</b>	<b>Summe</b>

Von den **402 Beschäftigten** scheidet jeder Sechste bis zum 31.12.2016 altersbedingt aus:

2012	2013	2014	2015	2016	Summe
21	16	8	12	12	69
					= 17,2 %

18 Stellen sind per 01.01.2012 nicht besetzt.

**Anlage 1.1:** Stellen, Besetzung und Altersabgänge, **1.2** Freie (NN) und freiwerdende Stellen (Altersabgänge)

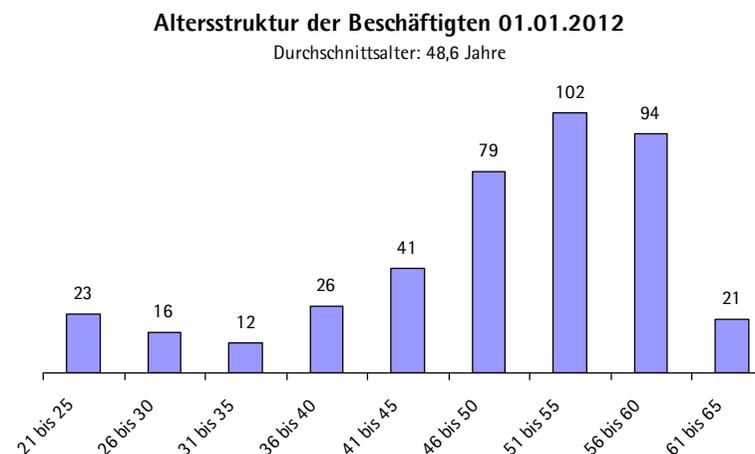
#### 1.3.2 Altersstruktur

Das Durchschnittsalter ist von 49,8 auf 48,6 Jahre gesunken. Der Anteil der über 41 Jahre alten Beschäftigten liegt mit nunmehr 81,4 % (Vorjahr 85,4 %) immer noch zu hoch. Im Vergleich der kreisfreien Städte (Kommunaler Kennzahlenvergleich StGT M-V e. V. 2007) liegt Neubrandenburg beim Altersdurchschnitt über dem Mittelwert von 48 Jahren. Bedingt durch Einstellungsstopps und die Nichtbesetzung frei werdender Stellen bleibt das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadtverwaltung Neubrandenburg auf einem hohen Niveau.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Mitgliedstädte des DST ist 2010 mit 46,22 (45,37) Jahren (West: 46,17 (44,86) Jahren / Ost: 46,34 (46,32) Jahren) erneut angestiegen und bereits fünf Jahre höher als in der Privatwirtschaft.

Alter in Jahre	Beschäftigte	Prozent
61 bis 65	21	5,07
56 bis 60	94	22,71
51 bis 55	102	24,64
46 bis 50	79	19,08
41 bis 45	41	9,90
36 bis 40	26	6,28
31 bis 35	12	2,90
26 bis 30	16	3,86
21 bis 25	23	5,56
Auf Stellen Beschäftigte und Nachwuchskräfte	<b>414</b>	

Durchschnittsalter: 48,6 Jahre  
Vorjahr: 49,8 Jahre

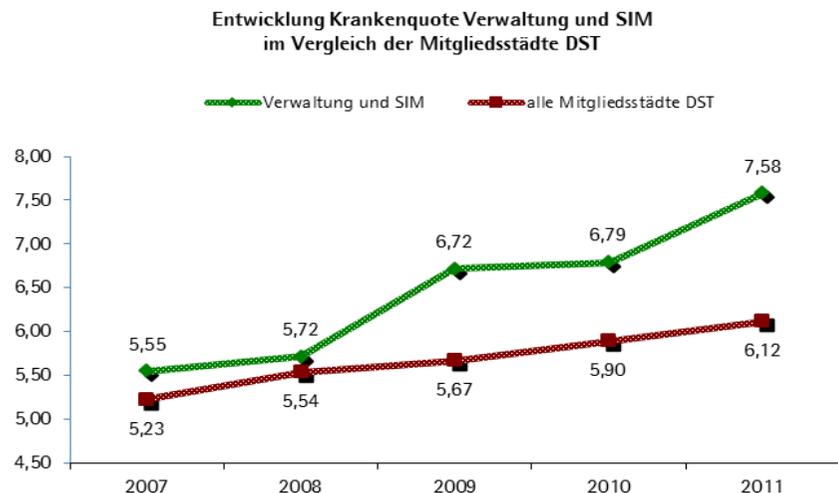


### 1.3.3 Krankenstand

Quelle: Umfrage Deutscher Städtetag (DST) bei den unmittelbaren Mitgliedsstädten – Krankenstandsstatistik Ergebnisse 2011

Der Krankenstand der Tarif-Beschäftigten und Beamten der Stadt Neubrandenburg und SIM entwickelte sich seit 2007 wie folgt:

	Anzahl Krankheitstage					Krankenquote				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
Beschäftigte am 31.12.d. J.	930	909	873	866	551	930	909	873	866	551
<b>bis 3 Tage</b>	1.173	1.315	1.264	1.383	924	0,35	0,40	0,40	0,43	0,46
<b>4 bis 42 Tage</b>	11.465	12.355	13.194	11.705	8.894	3,38	3,72	4,14	3,67	4,42
<b>43 und mehr Tage</b>	6.198	5.296	6.922	8.566	5.437	1,83	1,60	2,18	2,69	2,70
<b>Summe</b>	<b>18.836</b>	<b>18.966</b>	<b>21.380</b>	<b>21.654</b>	<b>15.255</b>	<b>5,55</b>	<b>5,72</b>	<b>6,72</b>	<b>6,79</b>	<b>7,58</b>
<i>im Vergleich der 44 Städte bei der Umfrage des DST Größenklasse 50.000 – 100.000 Einw.</i>						5,19	5,06	5,52	5,52	5,74
<i>alle 171 beteiligten Städte DST</i>						5,23	5,54	5,67	5,90	6,12



#### Krankenquote:

Der prozentuale Anteil der Kranken an der Summe aller Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr signifikant gestiegen und liegt im Vergleich der Mitgliedsstädte (171 Städte) des DST mit 7,58 % über dem Durchschnitt von 6,12 %. Bei den Städten der gleichen Größenklasse (44 Städte) liegt die Krankenquote bei 5,74 %.

Das Ansteigen des Krankenstandes mit zunehmendem Alter ist im Allgemeinen typisch. In der Stadtverwaltung Neubrandenburg bedingen hohe Altersdurchschnitte in einzelnen Bereichen nicht zwangsläufig einen hohen Krankenstand.

Die Beschäftigten sind die wichtigste Ressource für eine zukunftsorientierte Verwaltung. Körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine wesentliche Voraussetzung für effektives und effizientes Verwaltungshandeln.

### 1.3.4 Ausbildung

Die Stadt Neubrandenburg bildet seit 1990 regelmäßig aus. Mit der Ausbildung von Nachwuchskräften soll die zukünftige Beschäftigtenstruktur nachhaltig beeinflusst werden. Die Übernahme der Auszubildenden stellt derzeit in der Regel die einzige Möglichkeit dar, Personal einzustellen. Der Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten der Verwaltung (mit SIM, einschließlich Berufsfeuerwehr) beträgt 4,6 %. (Bundesdurchschnitt = 3,5 %) Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt dabei auf den verwaltungsspezifischen Berufen. Die Anzahl der jährlich bereitzustellenden Ausbildungsplätze richtet sich nach dem Bedarf, dem vorhandenen Bewerberpotential und wird begrenzt durch die quantitativen Ausbildungsmöglichkeiten in der Verwaltung. Nach erfolgreicher Ausbildung werden die Auszubildenden zunächst für ein Jahr befristet übernommen und im Stellenpool geführt. Danach erfolgt entsprechend dem Bedarf der unbefristete Einsatz.

Ausbildungsberuf Jahr	IST 01.01.2012	Ausbildungsbeginn (ab 2013 geplant)				voraussichtliches Ausbildungsende					
		2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungsfachangestellte/r (Kommunalverwaltung)	7	3	2	2	2	4	2	1	3	2	2
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	2*	2	-	-	-	1	-	1*	2	-	-
Beamte/r gehobener Dienst (Kommunalverwaltung)	8	-	1	1	1	3	3	2	-	1	1
Gärtner/in Friedhofsgärtnerei	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Straßenwärter	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-
Immobilienkaufmann/-frau	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fachangestellte/r Medien u. Informationsdienste	1	-	1	-	-	-	1	-	-	1	-
Brandmeisteranwärter/in	3	-	3	6	4	3	-	3	6	3	6
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>10</b>

\* eine Auszubildende zurzeit im Mutterschutz (Unterbrechung der Ausbildung)

	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
<b>Nachwuchskräfte**</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>10</b>

\*\*Unter der Annahme, dass die Auszubildenden zum geplanten Ausbildungsende entsprechend zur Verfügung stehen und übernommen werden können.

## 1.4 Personalaufwand der Verwaltung

### 1.4.1 Personalaufwand nach Fachbereichen 2012 im Vergleich zum Vorjahr

Der Personalaufwand der Verwaltung (Kontengruppe 50 Personalaufwendungen des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans) schlüsselt sich wie folgt auf:

Fachbereich	Stellen	Personal- aufwand ohne Nebenkosten	Personalnebenkosten		Personal- aufwand gesamt	Inanspruch- nahme Rück- stellungen	Rück- stellungen	Personal- aufwand Kontengruppe 50	Personal- aufwand ohne Rückstellungen	Personal- aufwand ohne Rückstellungen	+/-
	2012		Beihilfen Beamte	andere Nebenkosten							2012
	VZÄ	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
					Summe 3 + 4 +5			Summe 6+7+8	Differenz 9-8		Differenz 10-11
OB-Bereich	29,250	1.457.500	19.000	85.000	1.561.500	-37.500	134.400	1.658.400	1.524.000	1.505.500	18.500
FB 1	78,575	4.251.200	53.000	53.700	4.357.900	-149.300	264.200	4.472.800	4.208.600	4.122.100	86.500
FB 2	68,375	3.653.700	33.900	0,00	3.687.600	-730.700	274.000	3.230.900	2.956.900	3.092.000	-135.100
FB 3	189,650	7.154.100	261.100	292.200	7.707.400	-284.400	1.101.400	8.524.400	7.423.000	7.461.000	-38.000
FB 4	8,300	453.200	8.500	0	461.700	-453.200	105.100	113.600	8.500	9.555.100	-9.546.600
FB 8	65,163	3.324.800	4.200	9.000	3.338.000	-178.500	33.300	3.192.800	3.159.500	3.085.100	74.400
<b>Summe</b>	<b>439,313</b>	<b>20.294.500</b>	<b>379.700</b>	<b>439.900</b>	<b>21.114.100</b>	<b>-1.833.600</b>	<b>1.912.400</b>	<b>21.192.900</b>	<b>19.280.500</b>	<b>28.820.800</b>	<b>-9.540.300</b>
Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)								2.389.400			
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen Gesamthaushalt</b>								<b>23.582.300</b>			

Die **Personalwendungen** (ohne Rückstellungen) des Gesamthaushalts sinken in 2012 gegenüber dem Vorjahr um 9.540.300 EUR auf 19.280.500 EUR. Dies ist hauptsächlich begründet durch Übergang von Personal im Rahmen des Landkreisneuordnungsgesetzes vom 12.07.2010.

Nachfolgende Steigerungen wurden bei der Berechnung des Personalaufwandes nach Stellen berücksichtigt:

- Beschäftigte ab 01.01.2012: 1,5 % voraussichtliche Tarifsteigerung ab 01.01.2012
- Beamte ab 01.01.2012: Anhebung um 17,00 EUR sowie eine Steigerung von 1,9 % der Besoldung
- Erhöhung des Leistungsentgeltes von 1,25 % auf 1,5 %
- Erhöhung des Umlagesatzes zur Beihilfe an den Kommunalen Versorgungsverband M-V von 1.900,00 EUR auf 2.050,00 EUR für jeden aktiven Beamten
- Anhebung des Umlagehebesatzes von 20 % auf 23 % für die Versorgung aktiver Beamter an den Kommunalen Versorgungsverband M-V

Freie und freiwerdende Stellen wurden personalkostenmäßig nicht untersetzt, da von internen Nachbesetzungen ausgegangen wird. Die Planung des Personalaufwandes erfolgt personenkonkret unter Beachtung aller bekannten Umstände.

#### **1.4.2 Interkommunaler Vergleich der Personalausgaben**

Quelle: | Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH

Die Stadt Neubrandenburg hatte im Jahr 2010 (2011 liegen noch keine Veröffentlichungen vor) je Einwohner Personalausgaben in Höhe von 493,6 EUR getätigt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Personalausgaben um 9,50 EUR je Einwohner erhöht. Im nachstehenden Vergleich der kreisfreie Städte M-V und der Vergleichsstädte bei der überörtlichen Prüfung des LRH liegt Neubrandenburg weit unter dem Mittelwert von 557,1 EUR. Nur Schwerin und Görlitz weisen im direkten Vergleich einen geringeren Wert aus. Zu beachten ist, dass Görlitz im Jahr 2008 die Kreisfreiheit verloren und im Rahmen der Strukturreform Aufgaben und Personal abgegeben hat und somit in dieser Kategorie ab 2009, wie auch die eingekreisten Städte M-V ab 2011 nicht mehr vergleichbar sind.

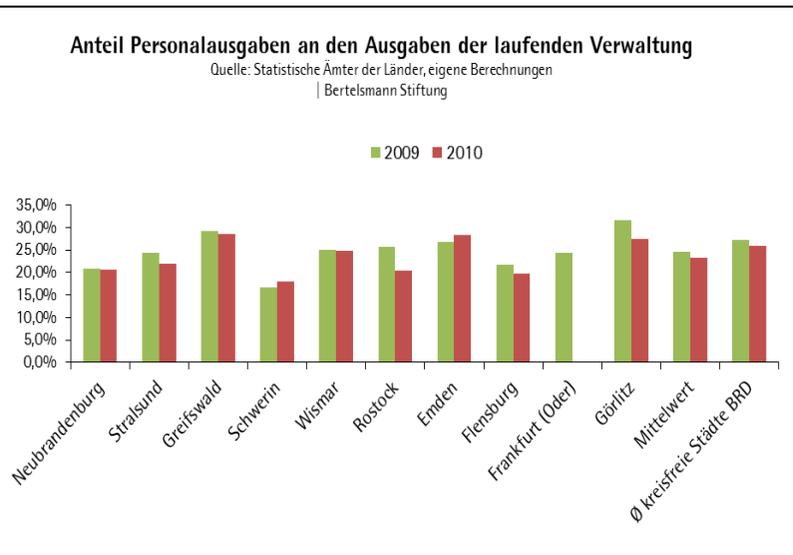
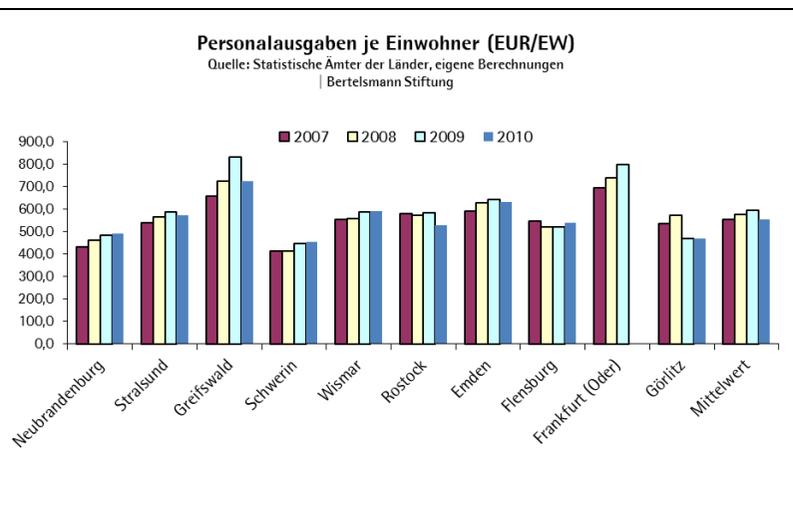
Der Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben der laufenden Verwaltung liegt in Neubrandenburg mit 20,7 % (Vorjahr 20,8 %) im Vergleich ebenfalls unter dem Ø von 23,3 % (Vorjahr 24,6 %). Hier weist Schwerin, Flensburg und Rostock einen geringeren Wert auf.

Die Personalausgaben stellen eine zentrale kommunale Ausgabenkategorie dar. Ohne Berücksichtigung der Auslagerungen (Eigenbetriebe, Unternehmen etc.) sind die Personalausgaben jedoch interkommunal nicht sinnvoll zu vergleichen.

### Vergleich der Personalausgaben je Einwohner und Anteil an den Ausgaben der laufenden Verwaltung

Kommune	Demograf ie-typ*	Personalausgaben je Einwohner (Euro/Einwohner)				Anteil an den Ausgaben lfd. Verwaltung	
		2007	2008	2009	2010	2009	2010
<b>Neubrandenburg</b>	<b>9</b>	<b>434,9</b>	<b>461,4</b>	<b>484,1</b>	<b>493,6</b>	<b>20,8%</b>	<b>20,7 %</b>
Stralsund	9	539,8	567,3	589,6	572,3	24,3 %	21,9 %
Greifswald	7	659,6	727,2	833,0	725,2	29,1 %	28,6 %
Schwerin	9	415,5	416,0	446,5	454,0	16,6 %	18,0 %
Wismar	9	554,1	560,2	589,0	593,4	25,0 %	24,7 %
Rostock	7	580,4	573,6	586,0	530,5	25,6 %	20,5 %
Emden	6	593,6	630,1	645,6	633,2	26,7 %	28,3 %
Flensburg	6	547,2	523,1	523,4	539,4	21,7 %	19,8 %
Frankfurt (Oder)	9	697,0	740,2	797,9	k.A.	24,4 %	k.A.
Görlitz	9	538,6	574,7	468,4	471,9	31,6 %	27,5 %
<b>Mittelwert</b>		<b>556,1</b>	<b>577,4</b>	<b>596,4</b>	<b>557,1</b>	<b>24,6 %</b>	<b>23,3 %</b>
<b>Ø kreisfreie Städte Deutschlands</b>		<b>667,4</b>	<b>703,7</b>	<b>713,2</b>		<b>27,2 %</b>	<b>25,8 %</b>

Anmerkungen:  
 → Neubrandenburg ab 2008 Doppik, Görlitz ab 2008 Verlust Status Kreisfreiheit  
 → \*Demografietyt:  
 Typ 6 = Aufstrebende ostdeutsche Großstädte mit Wachstumspotenzial,  
 Typ 7 = Urbane Zentren mit heterogener wirtschaftlicher und sozialer Dynamik,  
 Typ 9 = Stark schrumpfende Kommune mit besonderem Anpassungsdruck



## 2 Abrechnung der Maßnahmen aus dem Personalkonzept 2011 – 2016

Die Personalaufwendungen konnten durch Umsetzung der HSK-Maßnahmen im Personalkonzept 2011 – 2016 wie folgt gemindert werden und sind in der Anlage 2 „Abrechnung der HSK-Maßnahmen aus dem Personalkonzept 2011 – 2016“ stellenkonkret dargestellt.

### I. Einsparpotenzial 2011 aus Stellenstreichungen (Vollzug der kw-Vermerke, Umsetzung SOLL-Stellenausstattung)

- 4,300 Stellenstreichungen ohne kw-Vermerk
- 12,000 Stellenstreichungen mit kw-Vermerk
- 192,800 Stellenstreichungen nach Aufgaben- und Personalübergang LK MSP

HSK-Maßnahme		Abbau	Personalaufwand (Basis Personalkostenplanung 2011)			Sachaufwand (kalkulatorischer Wert)			Summe		
Nr.	Bereich		VZÄ	SOLL HSK 2011	Realisierung	Saldo	SOLL HSK 2011	Realisierung	Saldo	SOLL HSK 2011	Realisierung
2006/0/1	OB-Bereich	3,000	4.282	51.251	46.969	0	10.000	10.000	4.282	61.251	56.969
2006/1/1	FB 1	4,375	123.685	158.816	35.131	11.875	16.875	5.000	135.560	175.691	40.131
2006/2/1	FB 2	2,500	56.096	86.890	30.794	15.000	15.000	0	71.096	101.890	30.794
2006/4/1	FB 3	1,000	241.987	94.465	-147.522	15.000	5.000	-10.000	256.987	99.465	-157.522
2010/8/4	FB 8	1,050	60.565	81.837	21.273	4.875	4.875	0	65.440	86.712	21.273
<b>Zwischensumme</b>		<b>11,925</b>	<b>486.615</b>	<b>473.259</b>	<b>-13.356</b>	<b>46.750</b>	<b>51.750</b>	<b>5.000</b>	<b>533.365</b>	<b>525.009</b>	<b>-8.356</b>
FB 4 kw ATZ-Freistellung		4,375									
<b>Zwischensumme</b>		<b>16,300</b>									
FB 4 Übergang LK MSP		192,800									
<b>Summe</b>		<b>209,100</b>									

### Minderung Einsparpotenzial Stellen

- 2,200 Stundenveränderungen (Anhebung von Stellenanteilen der Schulsekretärinnen auf 0,8 VZÄ je Schule auf Grund des Wegfalls von Synergien durch Einsatz der Schulsekretärinnen an zwei (kreislichen/ kommunalen) Schulen, FB 2 und 3)
- 5,500 Einrichtung neuer Stellen (11 Ersatzstellen ATZ-Freistellung)
- 1,000 Verlagerungen von SIM in Stellenpool

**Summe 200,400 Saldo Stelleneinsparung**

## II. Sonstige Maßnahmen der Fachbereiche

Bereich/Maßnahme	Realisierungsstand
<p><b>OB-Bereich und FB 1</b> Prüfung der Stellenreduzierung auf Grund der Aufgabenentwicklung nach Personal- und Aufgabenübergang zum LK MSP</p>	<p>Vorlage Kooperationsstab vom 08.06.2011 „Überleitung von Personal zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSP) für die mittelbare Erledigung übergehender Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises“ wurde abgelehnt.</p> <p>Summarischer Überhang der Overheadbereiche:            OB-Bereich: 2,53 VZÄ            FB 1: 10,75 VZÄ</p> <p>Die entsprechenden Stellenanteile wurden in der Fortschreibung der SOLL-Stellenausstattung im HSK/Personalkonzept 2012 berücksichtigt. Auf Grund der Aufgaben- und Personalentwicklung (Dienstleistungen für LK MSP; Vermögensauseinandersetzung; Arbeitsrückstände, insbes. Jahresabschlüsse im Finanzservice; altersbedingtes Ausscheiden) erfolgt der Abbau des Überhangs schrittweise über Altersabgänge und Umsetzungen. Die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Stellenabbaus werden in die Fortschreibung der Stellen- und Personalkonzepte des OB-Bereiches und des FB 1 aufgenommen.</p>
<p><b>FB 1</b> Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des zentralen und dezentralen Rechnungswesens mit dem Ziel der weiteren Reduzierung des Personalaufwandes (Organisationsuntersuchung HH/C)</p>	<p>Die Organisationsuntersuchung wird voraussichtlich Ende 2012/Anfang 2013 abgeschlossen.</p>
<p><b>FB 2</b> Prüfung der Stellenausstattung im Bereich dezentrale Steuerung unter Berücksichtigung der Neuordnung der im Rahmen des Aufgaben- und Personalübergangs verbleibenden städtischen Aufgaben aus dem Jugend- und Sozialbereich</p>	<p>Die Prüfung ist Bestandteil der Organisationsuntersuchung HH/C im FB 1. Die Aufgaben im Jugend- und Sozialbereich wurden in den Fachbereich 8 (neue Abteilung: Generationen, Bildung und Sport) verlagert.</p>
<p><b>FB 8</b> Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im gesamten FB sowie Prüfung nachfolgender Optimierungsmöglichkeiten mit dem Ziel der weiteren Reduzierung des Personalaufwandes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Realisierung eines Netzwerkes "Bibliotheksoftware Mecklenburgische Seenplatte"</li> </ul>	<p>Die Optimierung der Aufbauorganisation im Fachbereich wurde zum 01.07.2012 umgesetzt.</p> <p>siehe Abrechnung Einzelmaßnahmen HSK – FB 8.</p>

Bereich/Maßnahme	Realisierungsstand
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreis- und Verbundlösung zur Unterhaltung und Nutzung der "digitalen Bibliothek" (Onleihe)</li> <li>– Bereitstellung von Online-Datenbanken (Lexixnexus) zur Information und Recherche für Verwaltungen durch den Kreis und als Verbundlösung für alle Städte und Gemeinden im Kreis</li> <li>– Verhandlung mit dem neuen LK MSP über anteilige finanzielle Beteiligungen/Förderungen an den Kultureinrichtungen und Veranstaltungen mit überregionalem Charakter</li> </ul>	

### 3 Maßnahmen der Verwaltung 2012 - 2017

#### 3.1 Maßnahmen und Einsparpotenzial der Verwaltung

Oberstes Ziel ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wieder herzustellen. Dazu sind die Ausgaben- und Aufgabenstrukturen der Finanzausstattung und Finanzentwicklung anzupassen. Der Standard der pflichtigen Leistungen ist auf das Notwendigste zu reduzieren und die freiwilligen Leistungen hinsichtlich der Menge und der Qualität auf ein Niveau zu beschränken, dass dauerhaft geleistet werden kann.

Die Stadt Neubrandenburg hält an der Zielstellung fest, den Konsolidierungsbeitrag im Rahmen des Personalaufwandes aus dem sehr hohen Einsparpotenzial freier und freierwerdender Stellen zu erzielen.

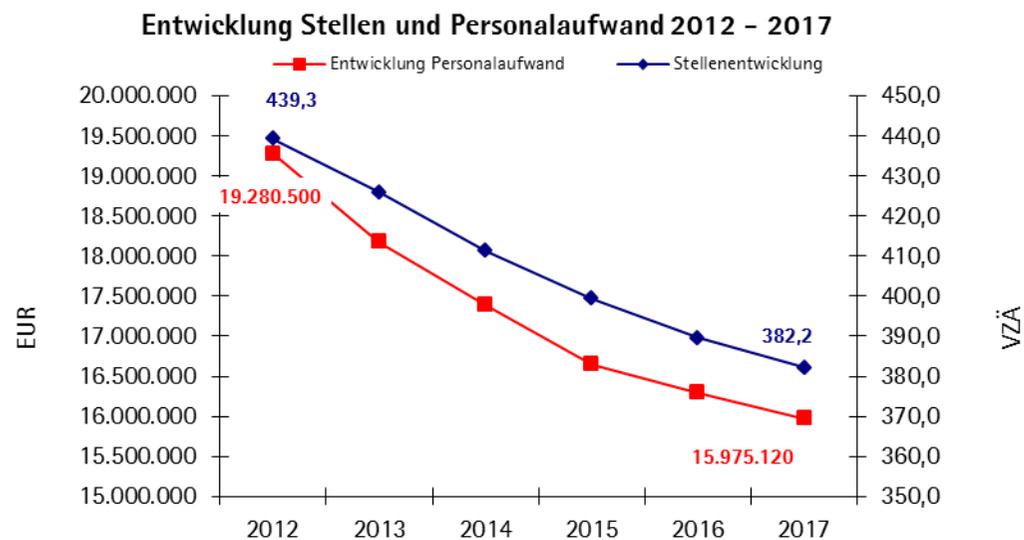
Die Soll-Stellenausstattung wurde gegenüber dem HSK 2011 – 2016 fortgeschrieben. Insgesamt wird beabsichtigt, 64,2 VZÄ abzubauen. Das sind 14 % des Stellenbestandes vom 01.01.2012. Bis zum 31.12.2016 sollen 57,1 VZÄ abgebaut werden. 7,1 kw-Vermerke liegen nach diesem Zeitraum.

Das Einsparpotenzial aus der Umsetzung der kw-Vermerke und der noch zu untersetzenden abzubauenen Stellen (offen) beträgt im HSK-Zeitraum insgesamt 3.303.380 EUR und ist im Einzelnen aus der Anlage 3 „Einsparpotenzial aus Stellenabbau 2012 - 2017“ dargestellt. Das Einsparpotenzial aus den kw-Vermerken wurde in der mittelfristigen Planung 2013 - 2015 des Haushaltsplanes berücksichtigt und wird im HSK nur nachrichtlich dargestellt.

In der nachfolgenden Übersicht ist auf der Basis der IST Stellenausstattung 2012 die im HSK-Zeitraum zu erreichende SOLL Stellenausstattung und die geplante Realisierung differenziert nach Fachbereichen zusammengefasst. Die Fortschreibung der SOLL Stellenausstattung in den einzelnen Fachbereichen ist im Punkt 3.2 beschrieben und in der Anlage 4 zahlenmäßig dargestellt.

Fortschreibung SOLL-Stellenausstattung der FB					Fortschreibung SOLL-Stellenausstattung			geplante Realisierung im HSK-Zeitraum				
Bereich	Stellenplan				SOLL 2011-16	SOLL 2012 -17	+/-	Abbau	kw*	offen	NN 01.01.12	Abgänge 31.12.16
	IST 2011	IST 2012	+/-									
<b>OBB</b>	30,0	28,8	-1,20		26,2	25,50	-0,70	3,3	0,8	2,5	2,0	0,8
ATZ-Freistellungen	1,5	0,5	-1,00		0,0	0,00	0,00	0,5	0,5	0,0	0,0	0,5
<b>Summe OB-Bereich</b>	<b>31,5</b>	<b>29,3</b>	<b>-2,20</b>		<b>26,2</b>	<b>25,50</b>	<b>-0,70</b>	<b>3,8</b>	<b>1,3</b>	<b>2,5</b>	<b>2,0</b>	<b>1,3</b>
<b>FB 1</b>	71,1	70,8	-0,30		67,6	62,29	-5,29	8,5	3,0	5,5	2,0	8,0
ATZ-Freistellungen	2,0	3,0	1,00		0,0	0,00	0,00	3,0	3,0	0,0	2,0	2,0
<b>Summe FB 1</b>	<b>73,1</b>	<b>73,8</b>	<b>0,70</b>		<b>67,6</b>	<b>62,29</b>	<b>-5,29</b>	<b>11,5</b>	<b>6,0</b>	<b>5,5</b>	<b>4,0</b>	<b>10,0</b>
<b>FB 1 Stellepool</b>	5,7	4,8	-0,88		0,0	0,00	0,00	4,8	4,8	0,0	0,0	2,0
ATZ-Freistellungen	1,0	0,0	-1,00		0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Stellenpool</b>	<b>6,7</b>	<b>4,8</b>	<b>-1,88</b>		<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,8</b>	<b>4,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>
<b>FB 2</b>	65,0	57,4	-7,63		59,0	54,88	-4,13	2,5	2,5	0,0	3,0	13,0
ATZ-Freistellungen	8,0	11,0	3,00		0,0	0,00	0,00	11,0	11,0	0,0	1,0	10,5
<b>Summe FB 2</b>	<b>73,0</b>	<b>68,4</b>	<b>-4,63</b>		<b>59,0</b>	<b>54,88</b>	<b>-4,13</b>	<b>13,5</b>	<b>13,5</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>23,5</b>
<b>FB 3</b>	86,2	84,7	-1,50		83,2	77,00	-6,15	7,7	2,2	5,5	4,0	13,5
<b>Feuerwehr</b>	96,0	97,0	1,00		96,0	96,00	0,00	1,0	1,0	0,0	4,0	17,0
ATZ-Freistellungen	5,0	8,0	3,00		0,0	0,00	0,00	8,0	8,0	0,0	6,0	5,0
<b>Summe FB 3</b>	<b>187,2</b>	<b>189,7</b>	<b>2,50</b>		<b>179,2</b>	<b>173,00</b>	<b>-6,15</b>	<b>16,7</b>	<b>11,2</b>	<b>5,5</b>	<b>14,0</b>	<b>35,5</b>
<b>FB 4</b>	193,8	0,0	-193,80		186,5	0,00	-186,50	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ATZ-Freistellungen	12,7	8,3	-4,38		0,0	0,00	0,00	8,3	8,3	0,0	0,0	8,3
<b>Summe FB 4</b>	<b>206,5</b>	<b>8,3</b>	<b>-198,18</b>		<b>186,5</b>	<b>0,00</b>	<b>-186,50</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>8,3</b>
<b>FB 8</b>	60,1	62,3	2,13		54,4	56,95	2,60	5,3	2,6	2,7	2,8	6,5
ATZ-Freistellungen	2,7	2,9	0,23		0,0	0,00	0,00	2,9	2,9	0,0	0,0	2,9
<b>Summe FB 8</b>	<b>62,8</b>	<b>65,2</b>	<b>2,35</b>		<b>54,4</b>	<b>56,95</b>	<b>2,60</b>	<b>8,2</b>	<b>5,5</b>	<b>2,7</b>	<b>2,8</b>	<b>9,4</b>
<b>Verwaltung</b>	<b>607,8</b>	<b>405,6</b>	<b>-202,18</b>		<b>572,8</b>	<b>372,61</b>	<b>-200,17</b>	<b>33,0</b>	<b>16,8</b>	<b>16,2</b>	<b>17,8</b>	<b>60,7</b>
ATZ-Freistellungen	32,9	33,7	0,85		0,0	0,00	0,00	33,7	33,7	0,0	9,0	29,2
<b>Summe Verwaltung</b>	<b>640,6</b>	<b>439,3</b>	<b>-201,33</b>		<b>572,8</b>	<b>372,61</b>	<b>-200,17</b>	<b>66,7</b>	<b>50,5</b>	<b>16,2</b>	<b>26,8</b>	<b>89,9</b>
									9,6	* davon außerhalb HSK-Zeitraum		
		100%				86%		15%	11%	4%	6%	20%
<b>SIM</b>	168,9	149,0	-19,86		153,9	135,02	-18,86	14,0	6,0	8,0	2,5	24,0
ATZ-Freistellungen	10,5	13,4	2,94		0,0	0,00	0,00	13,4	13,4	0,0	4,0	9,4
<b>Summe SIM</b>	<b>179,4</b>	<b>162,5</b>	<b>-16,92</b>		<b>153,9</b>	<b>135,02</b>	<b>-18,86</b>	<b>27,4</b>	<b>19,4</b>	<b>8,0</b>	<b>6,5</b>	<b>33,4</b>
<b>Verwaltung und SIM</b>	<b>776,7</b>	<b>554,6</b>	<b>-222,04</b>		<b>726,7</b>	<b>507,63</b>	<b>-219,03</b>	<b>47,0</b>	<b>22,8</b>	<b>24,2</b>	<b>20,3</b>	<b>84,7</b>
ATZ-Freistellungen	43,4	47,2	3,79		0,0	0,00	0,00	47,2	47,2	0,0	13,0	38,7
<b>Summe Verwaltung und SIM</b>	<b>820,0</b>	<b>601,8</b>	<b>-218,25</b>		<b>726,7</b>	<b>507,63</b>	<b>-219,03</b>	<b>94,1</b>	<b>70,0</b>	<b>24,2</b>	<b>33,3</b>	<b>123,4</b>
		100%				84%		16%	12%	4%	6%	20%

Die Stellen und der Personalaufwand Plan 2012 – 2017 entwickeln sich danach wie folgt:



- Abbau von **57,1 VZÄ** bis zum 31.12.2016  
 44,3 VZÄ aus kw (7,1 VZÄ aus kw nach 31.12.2017)  
 12,8 VZÄ aus abzubauenen Stellen ohne kw (offen)
- ohne Berücksichtigung von Rückstellungen und Steigerungen

Die organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Einsparung von Stellen, Personal und Personalaufwand im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden weiter fortgeführt. Das sind insbesondere:

- Konsequenter Abbau von konsolidierungserforderlichen Stellenüberhängen durch natürliche Personalfuktuation sowie einzelvertraglicher Arbeitszeitverkürzungen.
- Fortschreibung der Stellen- und Personalentwicklungskonzepte der Fachbereiche mit den Schwerpunkten:
  - Neuordnung der Verwaltung nach Aufgaben- und Personalübergang zum LK MSP sowie Positionierung als kreisangehörige Stadt,
  - Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur, insbesondere Prüfung einer Vergrößerung der Leitungsspanne und Verdichtung von höherwertigen Tätigkeiten (Auftrag Stadtvertretung),
  - Anpassung des Aufgabenbestandes an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bei Sicherung der Arbeitsfähigkeit und Erfüllung der öffentlichen Aufgaben in dauerhaft hoher Qualität,
  - gezielte Personalentwicklung und Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs unter besonderer Beachtung der Entwicklung von Beamtenstellen,
  - angesichts der aufgezeigten Entwicklung des Krankenstandes Fortsetzung und Verstärkung des Auf- und Ausbaus des betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- Stellenbedarfsanalysen unter Berücksichtigung von Aufgabenkritik, Aufgabenverzicht und Standardabbau als Voraussetzung für strategische Stellen- und Personalentwicklungsplanung.

- Notwendige Nachbesetzungen freier und freiwerdender Stellen weiterhin erst nach eingehender organisatorischer Bedarfsprüfung (Stellenbedarf, Prüfung der Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe, Vollzeit/Teilzeit, Anforderungsprofile etc.) und aus dem eigenen Personalbestand mit Ausnahme: Übernahme seitens der Stadt ausgebildeter Nachwuchskräfte und Nachbesetzung von Stellen besonderer Berufsgruppen, die aus dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich sind.
- Fortführung von Teilzeitangeboten: Freiwillige Teilzeitverträge, Unbezahlte Freistellung, Freistellung statt Jahressonderzahlung, soweit im Ergebnis der Tarifverhandlungen 2012 die Regelungen zur Jahressonderzahlung so beibehalten bleiben.
- Prüfung von kommunalen Partnerschaften der Zusammenarbeit (z. B. zur Reduktion von Overhead-Strukturen: Personalbewirtschaftung, Organisation/IT, Statistik, interne Servicedienstleistungen, aber auch in anderen Bereichen, wie z. B. Kfz.-Zulassung und Führerscheinstelle, Kultur...).

### 3.2 Maßnahmen der Fachbereiche

#### 3.2.1 OB-Bereich

1. Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes des Bereiches in Umsetzung der fortgeschriebenen SOLL-Stellenausstattung entsprechend der Anlage 4.
2. Prüfung des zeitnahen Abbaus von Stellen im OB-Bereich auf Grund des Aufgaben- und Personalübergangs zum LK MSP (siehe auch Maßnahme Nr. 2 im FB 1).
3. Prüfung der Reduzierung des Aufwandes (Personal- und Sachaufwand) durch Einführung einer "elektronischen Vergabe" in der Vergabestelle.

#### 3.2.2 FB 1 Innere Verwaltung

1. Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes des Bereiches in Umsetzung der fortgeschriebenen SOLL-Stellenausstattung entsprechend der Anlage 4.
2. Erarbeitung des zentralen Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes der Verwaltung.
3. Prüfung des zeitnahen Abbaus von Stellen im zentralen und dezentralen Overheadbereich sowie in Bereichen mit Aufgabenübergang ohne Personal auf Grund des Aufgaben- und Personalübergangs zum LK MSP.

summarischer Überhang entsprechend Vorlage Kooperationsstab MSP 08.06.2011 zur Übernahme von Overheadpersonal

VZÄ

A. Zentraler Overhead Verwaltung	12,1	OB-Bereich und Fachbereich 1 in der SOLL-Stellenausstattung berücksichtigt
B. Zentraler Overhead SIM	4,8	Bestanteil Ksfl SIM
C. Dezentraler Overhead Fachbereiche	k. A.	
D. Bereiche mit Aufgabenübergang ohne Personal	1,2	

4. Organisationsuntersuchung "Optimierung zentraler und dezentraler Bereich Haushalt und Controlling" (OU HH/C – FB 1).

5. Optimierung der IT-Organisationsstruktur.
6. Zeitnaher Abbau der Stellen im Stellenpool.

### **3.2.3 FB 2 Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung**

1. Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes des Bereiches in Umsetzung der fortgeschriebenen SOLL-Stellenausstattung entsprechend der Anlage 4.
2. Prüfung der Stellenausstattung im Bereich dezentrale Steuerung unter Berücksichtigung der Neuordnung der im Rahmen des Aufgaben- und Personalübergangs verbleibenden städtischen Aufgaben (Bestandteil OU HH/C).

### **3.2.4 FB 3 Sicherheit und Ordnung**

1. Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes des Bereiches in Umsetzung der fortgeschriebenen SOLL-Stellenausstattung entsprechend der Anlage 4.
2. Umsetzung der nicht mit "kw" unteretzten Zielstellenplanung (SOLL HSK 2012) im Bereich Straßenverkehr.
3. Zusammenlegung Bürgerbüro und Pass- und Meldebereich (siehe Einzelmaßnahme HSK Nr. 2012/3/1).
4. Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten Kfz- und Führerscheinstelle mit dem LK MSP (siehe Einzelmaßnahme HSK Nr. 2008/3/3).

### **3.2.5 FB 8 Schule, Kultur, Sport**

1. Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes des Bereiches in Umsetzung der fortgeschriebenen SOLL-Stellenausstattung entsprechend der Anlage 4.
2. Umsetzung der nicht mit "kw" unteretzten Zielstellenplanung (SOLL HSK 2012) im Bereich Sammlungen, Stadtarchiv und Sport.
3. Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des FB und des Haushaltsbereiches (OU HH/C) unter Berücksichtigung der Neuordnung der im Rahmen des Aufgaben- und Personalübergangs verbleibenden städtischen Aufgaben (siehe auch Einzelmaßnahmen HSK Nr. 2010/8/1, 2011/8/9, 2011/8/10).

# Stellen, Besetzung und Altersabgänge nach Fachbereichen

Anlage 1.1  
Personalkonzept 2012 - 2017

Bereich	Stellen				Besetzung 01.01.2012		Altersabgänge 01.01.2012 - 31.12.2016						Abgänge in %
	VzÄ	Stellen	Beamten- stellen	kw-stellen	Personen	freie Stellen	2012	2013	2014	2015	2016	Summe	
<b>OB-Bereich</b>	<b>29,3</b>	<b>30</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>28</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>7,1</b>
ohne ATZ	28,8	29	10	1	27	2	0	0	0	1	0	1	3,7
ATZ-Freistellung	0,5	1	1	1	1	0	1	0	0	0	0	1	100,0
<b>FB 1</b>	<b>73,8</b>	<b>78</b>	<b>22</b>	<b>10</b>	<b>74</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>17,6</b>
ohne ATZ	70,8	72	21	4	70	2	3	3	2	1	0	9	12,9
ATZ-Freistellung	3,0	6	1	6	4	2	1	1	1	0	1	4	100,0
<b>Stellenpool</b>	<b>4,8</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>42,9</b>
ohne ATZ	4,8	7	1	7	7	0	1	0	1	1	0	3	42,9
ATZ-Freistellung					0	0						0	
<b>FB 2</b>	<b>68,4</b>	<b>82</b>	<b>16</b>	<b>27</b>	<b>79</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>36</b>	<b>45,6</b>
ohne ATZ	57,4	60	14	5	58	3	2	4	3	3	3	15	25,9
ATZ-Freistellung	11,0	22	2	22	21	1	6	5	8	2	0	21	100,0
<b>FB 3 ohne Feuerwehr</b>	<b>92,7</b>	<b>103</b>	<b>42</b>	<b>20</b>	<b>93</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>25</b>	<b>26,9</b>
ohne ATZ	84,7	87	35	4	83	4	7	3	0	2	3	15	18,1
ATZ-Freistellung	8,0	16	7	16	10	6	3	2	5	0	0	10	100,0
<b>Feuerwehr</b>	<b>97,0</b>	<b>97</b>	<b>88</b>	<b>1</b>	<b>93</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>18,3</b>
ohne ATZ	97,0	97	88	1	93	4	4	1	2	4	6	17	18,3
ATZ-Freistellung					0	0						0	
<b>FB 8</b>	<b>65,2</b>	<b>74</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>70</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>21,4</b>
ohne ATZ	62,3	68	2	6	64	3	4	5	0	0	0	9	14,1
ATZ-Freistellung	2,9	6	0	6	6	0	2	2	0	2	0	6	100,0
<b>FB 4 ATZKreis</b>	<b>8,3</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>100,0</b>
<b>Summe FB</b>	<b>439,3</b>	<b>488</b>	<b>187</b>	<b>96</b>	<b>461</b>	<b>27</b>	<b>41</b>	<b>36</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>128</b>	<b>27,8</b>
ohne ATZ	405,6	420	171	28	402	18	21	16	8	12	12	69	17,2
ATZ-Freistellung	33,7	68	16	68	59	9	20	20	14	4	1	59	100,0

# Freie (NN) freiwerdende Stellen (Altersabgänge)

ohne ATZ-Freistellung

Anlage 1.2

Personalkonzept 2012 - 2017

Jahr	Nr.	Stellenpl.-Nr.	Fkt.-Bezeichnung	Verg./Bes.	A/B	VzÄ	kw	NB	int	ext	hD	gD	mD
NN	1	00.10.00.012	Beteiligungsmanager/in	13	A	1,0		1		1	1		
NN	2	00.40.00.008	Verwaltungsprüfer/in	A10	B	1,0		1	1			1	
NN	3	01.30.20.106	SB Organisation <i>(inzwischen besetzt, zus. 01.20.00.206)</i>	10	A	1,0		1	1			1	
NN	4	01.40.20.017	StVOI SB Vollstreckung	A10	B	1,0		1	1			1	
NN	5	02.20.20.101	SB Planungsberatung	10	A	1,0		1		1		1	
NN	6	02.40.00.101	Sekretär/in <i>(inzwischen besetzt)</i>	5	A	1,0		1	1				1
NN	7	02.40.10.001	SB Stadtentwicklung und Koordinierung <i>(verlagert in FB8)</i>	9	A	1,0		1	1			1	
NN	8	03.10.00.022	StVS, SB Registratur <i>(umgewandelt in MA Außendienst)</i>	A5	A	1,0		1	1				1
NN	9	03.10.00.041	StVOI, SB Sicherheit und Ordnung	A10	B	1,0		1	1			1	
NN	10	03.30.10.002	SB Haushalt	8	A	1,0		1	1				1
NN	11	03.30.30.426	Brandmeister/in <i>(inzwischen besetzt)</i>	A7	B	1,0		1	1				1
NN	12	03.30.30.625	Brandmeister/in <i>(inzwischen besetzt)</i>	A7	B	1,0		1	1				1
NN	13	03.30.30.626	Brandmeister/in <i>(inzwischen besetzt)</i>	A7	B	1,0		1	1				1
NN	14	03.50.00.002	Sekretär/in mit SB-Aufgaben <i>(inzwischen besetzt)</i>	5	A	1,0		1	1				1
NN	15	03.60.20.006	SB Melde- und Passangelegenheiten <i>(besetzt mit NWK)</i>	5 / 6	A	1,0		1	1				1
NN	16	08.00.10.006	SB Haushalt	5	A	1,0		1	1				1
NN	17	08.10.00.101	SB Kulturförderung <i>(inzwischen besetzt)</i>	9	A	1,0		1	1			1	
NN	18	08.90.00.108	Verwaltungsangestellte RS Nord <i>(inzwischen besetzt)</i>	5	A	0,8		1	1				1
								2012 externe Besetzungssperre					
2012	19	01.00.00.004	SB Haushalt <i>(besetzt mit Nachwuchskraft)</i>	5 / 6	A	1,0		1	1				1
2012	20	01.20.00.206	SB Personalaufwendungen <i>(inzwischen besetzt)</i>	9	A	1,0		1	1			1	
2012	21	01.30.20.102	StVA, SB Organisation	A11	B	0,5	1						
2012	22	02.10.10.107	Technische/r Sachbearbeiter/in <i>(umgewandelt in SB Baurecht)</i>	10	A	1,0		1	1			1	
2012	23	02.20.20.109	SB Bauleitplanung	10	A	1,0	1						
2012	24	03.00.00.003	SB Haushalt	8	A	1,0		1	1				1
2012	25	03.10.00.018	StVHS, SB Straßenverkehrswidrigkeiten	A8	B	0,5	1						
2012	26	03.30.10.004	SB Registratur, Gebührenabrechnung	5	A	1,0		1	1				1
2012	27	03.30.30.529	Hauptbrandmeister/in	A9mD	B	1,0		1	1				1
2012	28	03.30.50.002	OBM, SB Atem- und Strahlenschutz	A8	B	1,0		1	1				1
2012	29	03.60.10.002	SB Infothek	5	A	1,0		1	1				1
2012	30	03.60.10.016	Telefonist/in	3 / 5	A	1,0		1	1				1
2012	31	03.60.20.002	StVHS, SB Melde- und Passangelegenheiten	A8	B	1,0		1	1				1
2012	32	03.60.20.005	StVS, SB Melde- und Passangelegenheiten	A6	B	1,0		1	1				1
2012	33	03.60.30.005	SB Urkundenstelle	6	A	1,0		1	1				1
2012	34	06.99.20.223	Sachbearbeiter/in	5	A	0,5	1						

## Freie (NN) freierwerbende Stellen (Altersabgänge)

ohne ATZ-Freistellung

Anlage 1.2

Personalkonzept 2012 - 2017

Jahr	Nr.	Stellenpl.-Nr.	Fkt.-Bezeichnung	Verg./Bes.	A/B	VzÄ	kw	NB	int	ext	hD	gD	mD
2012	35	08.00.10.005	SB Verwaltung	10	A	0,5	1						
2012	36	08.10.40.001	Leiter/in Regionalbibliothek (Neubewertung E 12)	13 / 14	A	1,0		1	1			1	
2012	37	08.10.40.406	Diplombibliothekarin Kunst- und Musik	9	A	0,5	1						
2012	38	08.10.40.509	Bibliotheksassistent/in	5	A	0,5	1						
2012	39	08.10.60.005	Museumspädagoge/in	9	A	0,5	1						
2013	40	01.10.00.108	SB Controlling	9	A	1,0	1						
2013	41	01.10.00.110	SB Statistik	9	A	1,0		1	1			1	
2013	42	01.30.30.010	DV-Organisator/in	11	A	0,5	1						
2013	43	02.10.10.109	Technische/r Sachbearbeiter/in	10	A	1,0		1		1		1	
2013	44	02.10.20.008	SB Abwasser	10	A	0,5	1						
2013	45	02.40.10.011	SB Stadtentwicklung	10	A	1,0		1		1		1	
2013	46	02.40.20.002	SB Planung Gewerbe- und Industriegebiete	10	A	1,0		1	1			1	
2013	47	03.10.00.032	MA Außendienst	8	A	1,0		1	1				1
2013	48	03.10.00.034	MA Außendienst	8	A	1,0		1	1				1
2013	49	03.30.30.606	Hauptbrandmeister/in	A9	B	1,0		1	1				1
2013	50	03.60.30.004	Standesbeamter/in Urkundenstelle	9	A	1,0		1	1			1	
2013	51	08.00.10.002	SB Haushalt	10	A	1,0		1	1			1	
2013	52	08.00.30.001	StVOAR, SG Sport	A13	B	1,0		1	1			1	
2013	53	08.10.40.405	Diplombibliothekarin Bestandsmanagement	10	A	0,5	1						
2013	54	08.10.40.506	Bibliotheksassistent/in	5	A	1,0		1	1				1
2014	55	01.20.00.203	StVOI, SB Personal	A10	B	1,0	1						
2014	56	01.40.10.003	SB Haushaltsplanung u.-abrechnung	9	A	1,0		1	1			1	
2014	57	02.10.10.106	Technische/r Sachbearbeiter/in	10	A	1,0		1		1		1	
2014	58	02.20.20.103	ATZ-B, Technische/r Zeichner/in 02.20.20.102	6	A	0,5	1						
2014	59	02.40.10.010	SB Dokumentation Städtebauförderung	5	A	0,5	1						
2014	60	03.30.30.414	Oberbrandmeister/in	A8	B	1,0		1	1				1
2014	61	03.30.30.504	Hauptbrandmeister/in	A9	B	1,0		1	1				1
2014	62	06.99.20.200	Sachbearbeiter/in	8 / 9	A	0,5	1						
2015	63	00.40.00.007	Sekretär/in	5	A	0,8	1						
2015	64	01.40.20.024	StVHS, Vollstrecker/in im Außendienst	A8	B	1,0		1	1				1
2015	65	02.00.10.006	SB Haushalt	8 / 9	A	1,0		1	1				1
2015	66	02.20.10.101	StBauR, SB Stadtgestaltung	A13	B	1,0		1		1	1		
2015	67	02.20.20.104	Technische/r Zeichner/in	6	A	0,5	1						

## Freie (NN) freierwerbende Stellen (Altersabgänge)

ohne ATZ-Freistellung

Anlage 1.2

Personalkonzept 2012 - 2017

Jahr	Nr.	Stellenpl.-Nr.	Fkt.-Bezeichnung	Verg./Bes.	A/B	VzÄ	kw	NB	int	ext	hD	gD	mD
2015	68	03.10.00.033	MA Außendienst	8	A	0,5		1	1				1
2015	69	03.30.30.503	Hauptbrandmeister/in	A9	B	1,0		1	1				1
2015	70	03.30.30.525	Brandmeister/in	A7	B	1,0		1	1				1
2015	71	03.30.30.604	Hauptbrandmeister/in	A9	B	1,0		1	1				1
2015	72	03.30.30.611	Oberbrandmeister/in	A8	B	1,0		1	1				1
2015	73	03.50.00.016	StVS, SB Kfz-Zulassung	A6	B	1,0		1	1				1
2015	74	06.99.20.221	Sachbearbeiter/in	5	A	1,0	1						
2016	75	02.10.10.100	SGL Bauaufsicht	12	A	1,0		1		1		1	
2016	76	02.20.20.110	Stadtplaner/in Verbindliche Bauleitpl.	10	A	1,0		1		1		1	
2016	77	02.40.10.005	StVA, Ltr. Städtebauförderung	A11	B	1,0		1	1			1	
2016	78	03.30.30.418	Brandmeister/in	A7	B	1,0		1	1				1
2016	79	03.30.30.420	Brandmeister/in	A7	B	1,0		1	1				1
2016	80	03.30.30.510	Oberbrandmeister/in	A8	B	1,0		1	1				1
2016	81	03.30.30.519	Brandmeister/in	A7	B	1,0		1	1				1
2016	82	03.30.30.602	HBM, Stellv. Zugführer/in	A9	B	1,0		1	1			1	
2016	83	03.30.40.001	StBAR, SGL Vorbeugender Brandschutz	A12	B	1,0		1	1			1	
2016	84	03.60.10.008	Kundenberater/in	8	A	1,0		1	1				1
2016	85	03.60.10.018	StVHS, Kundenberater/in	A8	B	1,0		1	1				1
2016	86	03.60.20.001	StVOI, SGL Pass- und Meldewesen	A10	B	1,0		1	1			1	
2017	87	01.40.20.025	StVS, SB Registratur	A6	B	1,0		1	1				1
2017	88	03.30.00.005	StBAR, SGL IRLS	A12	B	1,0	1						
2017	89	03.30.30.002	StBOI, Stellv. Wachführer	A10	B	1,0		1	1			1	
2017	90	03.30.30.502	HBM, Stellv. Zugführer/in	A9	B	1,0		1	1				1
2017	91	03.30.30.513	Oberbrandmeister/in	A8	B	1,0		1	1				1
2017	92	03.30.30.522	Brandmeister/in	A7	B	1,0		1	1				1
2017	93	03.30.30.601	StBOI, Zugführer/in III	A10	B	1,0		1	1			1	
2017	94	03.30.30.502	HBM, Stellv. Zugführer/in	A9	B	1,0		1	1				1
2017	95	03.60.30.007	Standesbeamte/r	9	A	1,0	1						
2017	96	08.00.00.101	Sekretär/in	5	A	1,0		1	1				1
2017	97	08.10.40.501	Leiter/in Ausleih- und Benutzungsdienste	9	A	1,0		1	1			1	
2018	98	03.10.20.108	SB Registratur	3	A	0,5	1						
2019	99	06.99.20.222	StVOI, Sachbearbeiter/in	A10	B	1,0	1						
2019	100	06.99.20.225	SGL Verwaltungsdienste 09.20.40.001	10	A	1,0	1						
2019	101	06.99.20.206	Sachbearbeiter/in	3	A	0,2	1						

## Freie (NN) freiwerdende Stellen (Altersabgänge)

ohne ATZ-Freistellung

Anlage 1.2

Personalkonzept 2012 - 2017

Jahr	Nr.	Stellenpl.-Nr.	Fkt.-Bezeichnung	Verg./Bes.	A/B	VzÄ	kw	NB	int	ext	hD	gD	mD
2022	102	03.10.20.107	Zuarbeiter/in	5	A	0,2	1						
2023	103	06.99.20.211	Sachbearbeiter/in	3	A	0,6	1						
2028	104	08.10.50.013	SB Archivgut, Fundbetreuer	5	A	0,2	1						
<b>Summe</b>						<b>92,6</b>	<b>28</b>	<b>76</b>	<b>68</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>28</b>	<b>46</b>

### Abkürzungen:

Verg./Bes	Vergütungsgruppe/Besoldungsgruppe	
A/B	Angestellter/Beamter	
kw	künftig wegfallend	
NN	zum 01.01.2012 nicht besetzte Stellen	
NB	Nachbesetzungen	
int	interne Nachbesetzungen, einschließlich durch die Stadt Ausgebildete	
ext	externe Nachbesetzungen Berufsgruppen, die nicht von der Stadt ausgebildet werden	
hD	höherer Dienst	(Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt)
gD	gehobener Dienst	(Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt)
mD	mittlerer Dienst	(Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt)

### Zusammenfassung freie (NN) und freiwerdende (Altersabgänge) Stellen

Jahr	Anzahl	VZÄ	kw	durch FB geplante Nachbesetzungen					
				NB	int	ex	hD	gD	mD
NN	18	17,8	0	18	16	2	1	7	10
<b>Altersabgänge</b>									
2012	21	17,5	8	13	13	0	0	3	10
2013	15	13,5	4	11	9	2	0	7	4
2014	8	6,5	4	4	3	1	0	2	2
2015	12	10,8	3	9	8	1	1	0	8
2016	12	12,0	0	12	10	2	0	6	6
<b>ZS</b>	<b>68</b>	<b>60,2</b>	<b>19</b>	<b>49</b>	<b>43</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>30</b>
später	18	14,6	9	9	9	0	0	3	6
<b>Altersabgänge</b>	<b>86</b>	<b>74,8</b>	<b>28</b>	<b>58</b>	<b>52</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>21</b>	<b>36</b>

<b>Summe NN und Altersabgänge</b>				<b>104</b>	<b>92,6</b>	<b>28</b>	<b>76</b>	<b>68</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>28</b>	<b>46</b>
-----------------------------------	--	--	--	------------	-------------	-----------	-----------	-----------	----------	----------	-----------	-----------

Stellenveränderungen (VZÄ) in der Verwaltung gesamt

Stellenplan 2011	Stellenplan 2012	Veränderungen
640,638	439,313 davon per 01.01.2012 nicht besetzt	-201,325 davon:
	17,800 Fachbereiche	-16,300 Stellenstreichungen
	5,000 ATZ-Freistellung	-4,300 ohne kw-Vermerk
		-12,000 mit kw-Vermerk
		-192,800 Stellenstreichung Übergang LNOG
		<b>-209,100 Zwischensumme Stellenstreichungen</b>
		1,775 Stundenveränderungen (Anpassung Schulsekretärinnen auf 0,8 VZÄ je Schule)
		5,000 Einrichtung neuer Stellen (10 Ersatzstellen ATZ-Freistellung)
		1,000 Verlagerungen von SIM in Stellenpool

Veränderungen in den Fachbereichen		Realisierung Einsparpotenzial Stellenstreichungen		
VZÄ Stelle	Veränderung	Personalaufwand	Sachaufwand	Summe
<b>31,450 Stellenplan 2011 - OB-Bereich</b>	<b>SOLL HSK 2011</b>	<b>4.282</b>	<b>0</b>	<b>4.282</b>
-1,000 00.50.00.005 Justitiar/in	Streichung ohne kw	39.166	5.000	44.166
-0,500 00.99.00.025 ESt. ATZ, Justitiar/in 00.50.00.005	Streichung kw10/14 vorgezogen	7.803	0	7.803
-0,500 00.99.00.111 ESt. ATZ, Beauftragte Beteiligungsm. 01.10.00.103	Streichung kw01/11	4.282	0	4.282
-0,200 Verlagerung nach FB 1 (Kette 1.30/0.10)	Verlagerung nach 1.30	0	0	0
<b>-2,200 Summe Veränderungen</b>	<b>Summe Realisierung</b>	<b>51.251</b>	<b>5.000</b>	<b>56.251</b>
<b>29,250 Stellenplan 2012</b>	<b>Saldo</b>	<b>46.969</b>	<b>5.000</b>	<b>51.969</b>
<b>73,075 Stellenplan 2011 - FB 1 (ohne Stellenpool)</b>	<b>SOLL HSK 2011 FB 1 ges.</b>	<b>123.685</b>	<b>11.875</b>	<b>135.560</b>
01.30.30.014 SB Zentrales Datenmanagement	ATZ-Freistellung 11/11, kw 07/16		2.500	2.500
-1,000 01.40.30.003 SB Steuern	Streichung ohne kw	0	0	0
-0,500 01.99.00.113 ESt. ATZ, SB Haushaltspl.,-abrechnung 01.40.10.004	Streichung kw12/11	35.707	0	35.707
0,500 01.99.00.119 EST. ATZ, SB Haushalt 01.00.00.004	neue Stelle	0	0	0
0,500 01.99.00.120 EST. ATZ, SB Personalaufwendungen 01.20.00.206	neue Stelle	0	0	0
1,000 02.00.10.012 SB Wohnsitzgemeinde Kita	Verlagerung von FB 2	0	0	0
0,200 Verlagerung vom OB-Bereich (Kette 1.30/0.10)	Verlagerung von 0.10	0	0	0
01.99.00.117 ATZ-B, SB Beihilfe, Heilfürsorge, Dienstreisen, 01.20.00.211	kw04/12	17.771	0	17.771
<b>0,700 Summe Veränderungen</b>	<b>Zwischensumme FB 1</b>	<b>53.478</b>	<b>2.500</b>	<b>55.978</b>
<b>73,775 Stellenplan 2012</b>				

Veränderungen in den Fachbereichen				Realisierung Einsparpotenzial Stellenstreichungen			
				Veränderung	Personalaufwand	Sachaufwand	Summe
VZÄ Stelle							
<b>6,675 Stellenplan 2011 - FB 1 Stellenpool</b>							
-0,875	06.99.20.220	Sachbearbeiter/in	Streichung kw06/11	17.086	4.375	21.461	
	06.99.20.223	Sachbearbeiter/in	ATZ Freistellung 02/12, kw 01/15		5.000	5.000	
-1,000	06.99.20.224	Sachbearbeiter/in	Streichung kw06/32 vorgezogen	35.131	5.000	40.131	
1,000	06.99.20.225	09.20.40.001 SGL Verwaltungsdienste	Verlagerung von SIM in Stellenpool	0	0	0	
-0,500	06.99.30.112	Est. ATZ, Drucker/in 01.30.40.009	Streichung kw12/11	23.250	0	23.250	
-0,500	06.99.30.425	ATZ-B, Sachbearbeiter/in 06.99.20.208	Streichung kw11/11	29.871	0	29.871	
<b>-1,875</b>	<b>Summe Veränderungen</b>		<b>Zwischensumme FB 1 Stellenpool</b>	<b>105.338</b>	<b>14.375</b>	<b>119.713</b>	
<b>4,800</b>	<b>Stellenplan 2012</b>		<b>Summe Realisierung</b>	<b>158.816</b>	<b>16.875</b>	<b>175.691</b>	
			<b>Saldo FB 1 ges.</b>	<b>35.131</b>	<b>5.000</b>	<b>40.131</b>	
<b>73,000 Stellenplan 2011 - FB 2</b>				<b>SOLL HSK 2011</b>	<b>56.096</b>	<b>15.000</b>	<b>71.096</b>
-1,000	02.10.10.101	SB Registratur	Streichung kw05/11	17.256	0	17.256	
	02.20.10.103	SB Stadtgestaltung	kw10/12	2.233	0	2.233	
-0,500	02.20.20.109	SB Bauleitplanung	Stundenveränderungen	0	0	0	
0,500	02.40.20.002	SB Planung Gewerbe u. Industriegebiete	Stundenveränderungen, Streichung kw	0	0	0	
-1,000	02.40.20.003	SB Unternehmensförderung	Streichung ohne kw	8.723	0	8.723	
	02.99.00.218	Est.ATZ, SB Wohngeld 02.50.30.005	kw01/12	25.450	0	25.450	
	02.99.00.224	Est.ATZ, StBauD, ABL Stadtplanung 02.20.00.100	kw11/12	6.743	0	6.743	
-0,500	02.99.00.229	Est. ATZ, Stadtbildpfleger/in 02.20.10.103	Streichung kw10/12	26.485	0	26.485	
0,500	02.99.00.235	EST. ATZ, Technischer SB 02.10.10.107	neue Stelle	0	0	0	
0,500	02.99.00.236	EST. ATZ, SB Planungsberatung 02.20.20.101	neue Stelle	0	0	0	
-1,000	02.00.00.003	Koordinator/in Bildung	Verlagerung nach FB 8	0	0	0	
-1,000	02.00.10.012	SB Wohnsitzgemeinde Kita	Verlagerung nach FB 1	0	0	0	
-1,000	02.40.10.001	SB Stadtentwicklung und Koordinierung	Verlagerung nach FB 8	0	0	0	
-0,125	02.40.10.012	StVHS, Sachbearbeiter/in	Stundenveränderungen	5.879	0	5.879	
			<b>Realisierung Senkung Sachaufwand durch Abgänge mit kw ohne ATZ-Freistellung</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	
<b>-4,625</b>	<b>Summe Veränderungen</b>		<b>Summe Realisierung</b>	<b>92.769</b>	<b>15.000</b>	<b>107.769</b>	
<b>68,375</b>	<b>Stellenplan 2012</b>		<b>Saldo</b>	<b>36.673</b>	<b>0</b>	<b>36.673</b>	

Veränderungen in den Fachbereichen					Realisierung Einsparpotenzial Stellenstreichungen		
VZÄ Stelle				Veränderung	Personalaufwand	Sachaufwand	Summe
<b>187,150 Stellenplan 2011 - FB 3</b>				<b>SOLL HSK 2011</b>	<b>241.987</b>	<b>15.000</b>	<b>256.987</b>
-0,500	03.10.00.013	03.99.00.336	ATZ-B, StVHS, Allg. Owi 03.10.00.013	Stundenveränderungen	0	5.000	5.000
-0,500	03.99.00.312	EST. ATZ, OBM, Rettungsassistent, Truppf. 03.30.30.088		Streichung kw06/11	14.046	0	14.046
-0,500	03.99.00.316	EST. ATZ, OBM, Rettungsassistent... 03.30.30.606		Streichung kw06/11	27.970	0	27.970
	03.99.00.317	Est. ATZ, SB Melde/Pass 03.60.20.010		kw05/12	17.792	0	17.792
	03.99.00.320	Est.ATZ, StVS, SB Melde/Pass 03.60.20.008		kw 09/12	10.105		
	03.99.00.323	Est.ATZ, BM, Rettungsassistent... 03.30.30.424		kw 04/12	24.551		
0,500	03.99.00.329	EST. ATZ, SB Haushalt 03.00.00.003		neue Stelle	0	0	0
0,500	03.99.00.330	EST. ATZ, SB Registratur, Gebührenabr. 03.30.10.004		neue Stelle	0	0	0
0,500	03.99.00.331	EST. ATZ, SB Infothek 03.60.10.002		neue Stelle	0	0	0
0,500	03.99.00.332	EST. ATZ, StVHS, SB Melde- u. Passang. 03.60.20.002		neue Stelle	0	0	0
0,500	03.99.00.334	EST. ATZ, StVS, SB Melde- u. Passang. 03.60.20.005		neue Stelle	0	0	0
0,500	03.99.00.335	EST. ATZ, SB Urkundenstelle 03.60.30.005		neue Stelle	0	0	0
1,000	03.30.00.005	04.10.00.030	StBAR, SGL IRLS, kw 08/17	Verlagerung von FB 4	0	0	0
<b>2,500 Summe Veränderungen</b>				<b>Summe Realisierung</b>	<b>94.465</b>	<b>5.000</b>	<b>99.465</b>
<b>189,650 Stellenplan 2012</b>				<b>Saldo</b>	<b>-147.522</b>	<b>-10.000</b>	<b>-157.522</b>
<u>Begründung Differenz:</u>							
Eine befristete Stelle Außendienst (Verlagerung von Gesundheitsamt) wurde bereits mit Stellenplan 2011 (ÄB) gestrichen.							
Eine weitere befristete Stelle Außendienst (Verlagerung von Gesundheitsamt) wurde dauerhaft eingerichtet (Veränderung SOLL)							
Eine Stelle von 3.50 wurde nach 3.10 verlagert und 0,5 VZÄ in ATZ-Freistellung (Personalkosteneinsparung erst 12/14).							
Das SOLL HSK wurde entsprechend angepasst.							
<b>206,475 Stellenplan 2011 - FB 4</b>				<b>SOLL HSK 2011</b>	<b>9.555.100</b>	<b>969.000</b>	<b>10.524.100</b>
-0,500	04.99.00.207	EST. ATZ, StVA SB U.Naturschutzbehörde 02.30.10.101		kw09/11			
-0,375	04.99.00.208	ATZ-B, SB Betreuungsbehörde 02.50.40.002		kw12/11			
-0,500	04.99.00.313	EST. ATZ, SB Haushalt 03.70.10.002		kw11/11			
-0,500	04.99.00.314	EST. ATZ, Sekretär/in 03.80.00.109		kw04/11			
-0,500	04.99.00.315	EST. ATZ, OBM, SB Leitstelle 03.30.20.008		kw01/11			
-0,500	04.99.00.318	ATZ-B, SB Staatsangehörigk. 03.60.40.007		kw09/11			
-0,500	04.99.00.414	EST. ATZ, ABL Schule 04.20.00.001		kw12/11			
-0,500	04.99.00.416	EST. ATZ, StSozOl, Adoptionsv.,Pflegek. 04.30.20.010		kw12/11			
-0,500	04.99.00.419	ATZ-B, Verwaltungsangestellte/r 04.20.00.117		kw12/11			

Abrechnung der HSK-Maßnahmen aus dem Personalkonzept 2011 - 2016

Veränderungen in den Fachbereichen			Veränderung	Realisierung Einsparpotenzial Stellenstreichungen		
				Personalaufwand	Sachaufwand	Summe
VZÄ Stelle						
-192,800	FB 4 Stellen Kreisübergang	Übergang LNOG				
-1,000	04.10.00.030 03.30.00.005 StBAR, SGL IRLS, kw 08/17	Verlagerung nach FB 3	Personalaufwand	Sachaufwand	Summe	
<b>-198,175</b>	<b>Summe Veränderungen</b>	<b>Summe Realisierung</b>	<b>9.546.600</b>	<b>964.000</b>	<b>10.510.600</b>	
<b>8,300</b>	<b>Stellenplan 2012 (Verbleib ATZ-Freistellungen Kreis)</b>	<b>Saldo</b>	<b>-8.500</b>	<b>-5.000</b>	<b>-13.500</b>	
<u>Begründung Differenz:</u>						
Stellen ATZ-Freisstellungsphase wurden durch den LK MSP nicht übernommen, belasten weiterhin den Haushalt der Stadt, Klage wird geprüft.						
<b>62,813</b>	<b>Stellenplan 2011 - FB 8</b>	<b>SOLL HSK 2011</b>	<b>60.565</b>	<b>4.875</b>	<b>65.440</b>	
-1,000	08.00.00.100 StVD, Leiter/in FB 8	Stellenstreichung	0	0	0	
1,000	08.00.40.001 Koordinator/in Bildung, SGL	Verlagerung von FB 2	0	0	0	
1,000	08.00.40.003 SB Förderungen Soziales	Verlagerung von FB 2	0	0	0	
	08.50.00.012 Museumspädagoge/in	ATZ-Freistellung 10/11, kw 03/15	0	2.500	2.500	
0,300	08.90.00.100 Verwaltungsangestellte/r GS West	Stundenveränderungen	0	0	0	
0,300	08.90.00.102 Verwaltungsangestellte/r GS Nord	Stundenveränderungen	0	0	0	
0,300	08.90.00.103 Verwaltungsangestellte/r GS Süd	Stundenveränderungen	0	0	0	
0,300	08.90.00.104 Verwaltungsangestellte/r GS Mitte	Stundenveränderungen	0	0	0	
0,300	08.90.00.105 Verwaltungsangestellte/r GS Datzeberg	Stundenveränderungen	0	0	0	
0,100	08.90.00.107 Verwaltungsangestellte/r RS Mitte	Stundenveränderungen	0	0	0	
0,800	08.90.00.108 Verwaltungsangestellte/r RS Nord	Stundenveränderungen	0	0	0	
-0,300	08.90.00.109 Verwaltungsangestellte/r RS Nord	Streichung ohne kw	0	0	0	
	08.40.00.408 Diplombibliothekar/in Sachliteratur	ATZ-Freistellung 11/11-10/15, kw 10/15	0	2.375	2.375	
-0,375	08.99.00.412 ATZ-B, Bibliotheksassistent/in 04.10.40.309	kw09/11	14.334	0	14.334	
	08.99.00.413 Est. ATZ, Museumspädagoge/in 04.10.50.024	kw 01/12	30.968	0	30.968	
-0,375	08.99.00.421 ATZ-B; SB Haushalt 04.10.40.005	kw12/12 vorgezogen	21.273	0	21.273	
	08.99.00.803 Erst. ATZ, Sammlungsbetreuer/in 08.50.00.009	kw 06/12	15.263	0	15.263	
<b>2,350</b>	<b>Summe Veränderungen</b>	<b>Summe Realisierung</b>	<b>81.837</b>	<b>4.875</b>	<b>86.712</b>	
<b>65,163</b>	<b>Stellenplan 2012</b>	<b>Saldo</b>	<b>21.273</b>	<b>0</b>	<b>21.273</b>	
<b>SOLL HSK Verwaltung gesamt</b>			<b>10.041.715</b>	<b>1.015.750</b>	<b>11.057.465</b>	
<b>Realisierung gesamt</b>			<b>10.025.738</b>	<b>1.010.750</b>	<b>11.036.488</b>	
<b>Saldo gesamt</b>			<b>-15.977</b>	<b>-5.000</b>	<b>-20.977</b>	

Angaben Stellenplan 2012		Plan 2012 (Basis)		Einsparung zum Plan						
Stpl.-Nr.	Stellenbezeichnung	Stellen- vermerk	VZÄ Stpl.	Personen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
					Personal- aufwand (TEUR)					
<b>OB-Bereich</b>		<b>2</b>	<b>3,8</b>	<b>2</b>	<b>204.567</b>	<b>88.130</b>	<b>132.145</b>	<b>143.981</b>	<b>160.552</b>	<b>204.567</b>
00.40.00.007	Sekretär/in	07/15	0,8	1	28.407	0	0	11.836	28.407	28.407
00.99.00.024	Est. ATZ, StVOR, Leiterin RPA 00.40.00.001	12/12	0,5	1	66.123	66.123	66.123	66.123	66.123	66.123
	<b>kw gesamt</b>	<b>2</b>	<b>1,3</b>	<b>2</b>	<b>94.529</b>	<b>66.123</b>	<b>66.123</b>	<b>77.959</b>	<b>94.529</b>	<b>94.529</b>
	<b>abzubauenende Stellen ohne kw</b>		<b>2,5</b>		<b>110.038</b>	<b>22.008</b>	<b>66.023</b>	<b>66.023</b>	<b>66.023</b>	<b>110.038</b>
<b>FB 1: Innere Verwaltung</b>		<b>13</b>	<b>14,0</b>	<b>13</b>	<b>702.999</b>	<b>152.039</b>	<b>331.232</b>	<b>566.448</b>	<b>624.740</b>	<b>677.219</b>
01.10.00.108	SB Controlling	11/13	1,0	1	55.940	4.662	55.940	55.940	55.940	55.940
01.20.00.203	StVOI, SB Personal	07/14	1,0	1	63.778	0	26.574	63.778	63.778	63.778
01.30.20.102	StVA, SB Organisation	06/15	0,5	1	52.579	0	0	26.290	52.579	52.579
01.99.00.115	Est. ATZ, StVA, SB Vollstreckung 01.40.20.017	01/13	0,5	1	54.977	50.396	54.977	54.977	54.977	54.977
01.99.00.117	ATZ-B, SB Beihilfe,Heilfürs.,Dienstr. 01.20.00.211	04/12	0,5	1	8.952	8.952	8.952	8.952	8.952	8.952
01.99.00.118	Est. ATZ, SB Giro- u. Abschlussbuchh. 01.40.20.006	12/14	0,5	1	28.004	0	0	28.004	28.004	28.004
01.99.00.119	Est. ATZ, SB Haushalt 01.00.00.004	02/15	0,5	1	13.328	0	0	11.107	13.328	13.328
01.99.00.120	Est. ATZ, SB Personalaufwendungen 01.20.00.206	11/15	0,5	1	3.036	0	0	253	3.036	3.036
01.99.00.121	ATZ-B, SB Nachrichtentechnik 01.30.30.016	07/16	0,5	1	28.094	0	0	0	11.706	28.094
	<b>kw gesamt</b>	<b>9</b>	<b>5,5</b>	<b>9</b>	<b>308.688</b>	<b>64.009</b>	<b>146.443</b>	<b>249.300</b>	<b>292.300</b>	<b>308.688</b>
	<b>abzubauenende Stellen ohne kw</b>		<b>5,5</b>		<b>241.642</b>	<b>88.030</b>	<b>176.060</b>	<b>241.642</b>	<b>241.642</b>	<b>241.642</b>
06.99.20.200	Sachbearbeiter/in	08/14	0,5	1	26.189	0	8.730	26.189	26.189	26.189
06.99.20.221	Sachbearbeiter/in	04/15	1,0	1	39.635	0	0	26.423	39.635	39.635
06.99.20.223	Sachbearbeiter/in	01/15	0,5	1	24.974	0	0	22.893	24.974	24.974
06.99.20.225	Sachbearbeiter/in	05/17	1,0	1	61.871	0	0	0	0	36.091
	<b>kw gesamt</b>	<b>4</b>	<b>3,0</b>	<b>4</b>	<b>152.668</b>	<b>0</b>	<b>8.730</b>	<b>75.505</b>	<b>90.797</b>	<b>126.889</b>
	<b>abzubauenende Stellen ohne kw</b>		<b>0,0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>FB 2: Stadtplanung, Wirtschaft &amp; Bauordnung</b>		<b>25</b>	<b>12,5</b>	<b>25</b>	<b>874.540</b>	<b>315.414</b>	<b>528.924</b>	<b>763.903</b>	<b>828.341</b>	<b>874.540</b>
02.10.20.008	SB Abwasser	03/16	0,5	1	41.655	0	0	0	31.241	41.655
02.99.00.210	ATZ-B, SB Recht und Verträge 02.10.20.002	12/12	0,5	1	49.988	49.988	49.988	49.988	49.988	49.988
02.99.00.211	Est. ATZ, StBauR, Ltd.SB Verkehrspl. 02.20.10.104	03/13	0,5	1	70.821	53.116	70.821	70.821	70.821	70.821
02.99.00.216	Est. ATZ, SB Wohngeld 02.50.30.003	10/13	0,5	1	31.086	31.086	31.086	31.086	31.086	31.086
02.99.00.217	Est. ATZ, SB Wohngeld 02.50.30.004	04/13	0,5	1	27.921	18.614	27.921	27.921	27.921	27.921
02.99.00.218	Est. ATZ, SB Wohngeld 02.50.30.005	01/12	0,5	1	2.301	2.301	2.301	2.301	2.301	2.301
02.99.00.220	Est. ATZ, SB Haushalt 02.00.10.005	09/14	0,5	1	33.966	0	8.491	33.966	33.966	33.966

Angaben Stellenplan 2012			Plan 2012 (Basis)		Einsparung zum Plan					
Stpl.-Nr.	Stellenbezeichnung	Stellen- vermerk	VZÄ Stpl.	Personen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
					Personal- aufwand (TEUR)					
02.99.00.221	Est. ATZ, Sachbearbeiter/in 02.10.10.102	05/14	0,5	1	35.714	0	20.833	35.714	35.714	35.714
02.99.00.222	Est. ATZ, Ltd. techn. SB 02.10.10.103	02/14	0,5	1	42.734	0	35.612	42.734	42.734	42.734
02.99.00.223	Est. ATZ Bauaufseher Bauaufsicht 02.10.10.110	09/13	0,5	1	36.243	9.061	36.243	36.243	36.243	36.243
02.99.00.224	Est. ATZ StBauD, ABL Stadtplanung 02.20.00.100	11/12	0,5	1	73.187	73.187	73.187	73.187	73.187	73.187
02.99.00.225	Est. ATZ Sekretär/in 02.20.00.101	04/14	0,5	1	12.999	0	8.666	12.999	12.999	12.999
02.99.00.225	Est. ATZ Sekretär/in 02.20.00.101		0,0	0	13.000	0	8.666	13.000	13.000	13.000
02.99.00.226	Est. ATZ SB Wohnraumerfassung 02.40.10.007	05/14	0,5	1	30.386	0	17.725	30.386	30.386	30.386
02.99.00.228	Est. ATZ, SB Stadtentwicklung 02.40.10.011	11/16	0,5	1	39.038	0	0	0	3.253	39.038
02.99.00.230	Est. ATZ, SB Unternehmensförderung 02.40.20.003	03/12	0,5	1	8.557	8.557	8.557	8.557	8.557	8.557
02.99.00.231	ATZ-B, Sekretär/in 02.10.00.011	12/13	0,5	1	12.957	0	12.957	12.957	12.957	12.957
02.99.00.231	ATZ-B, Sekretär/in 02.10.00.011		0,0	0	12.957	0	12.957	12.957	12.957	12.957
02.99.00.234	ATZ-B, Beauftr. Wirtschaft u. Arbeit 02.40.20.007	12/12	0,5	1	36.054	36.054	36.054	36.054	36.054	36.054
02.99.00.235	Est. ATZ, Technischer SB 02.10.10.107	11/15	0,5	1	3.471	0	0	289	3.471	3.471
02.99.00.236	Est. ATZ, SB Planungsberatung 02.20.20.101	12/14	0,5	1	39.765	0	0	39.765	39.765	39.765
02.99.00.237	Est. ATZ, SB Stadtplanung 02.20.20.109	12/14	0,5	1	23.692	0	0	23.692	23.692	23.692
02.99.00.238	ATZ-B, SGL Dez. Steuerung u. Soziales 02.00.10.010	05/14	0,5	1	53.255	0	31.066	53.255	53.255	53.255
02.99.00.239	ATZ-B, SB Stadtgestaltung 02.20.10.103	10/12	0,5	1	33.451	33.451	33.451	33.451	33.451	33.451
02.99.00.240	ATZ-B, Planungsing. Projektierung 02.20.10.105	01/15	0,5	1	41.265	0	0	37.826	41.265	41.265
02.99.00.241	ATZ-B, Planungsing. Projektierung 02.20.10.106	07/15	0,5	1	39.982	0	0	16.659	39.982	39.982
02.99.00.242	ATZ-B, Technische/r Zeichner/in 02.20.20.102	11/14	0,5	1	28.094	0	2.341	28.094	28.094	28.094
	<b>kw gesamt</b>	<b>25</b>	<b>12,5</b>	<b>25</b>	<b>874.540</b>	<b>315.414</b>	<b>528.924</b>	<b>763.903</b>	<b>828.341</b>	<b>874.540</b>
	<b>abzubauenen Stellen ohne kw</b>		<b>0,0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>FB 3: Sicherheit &amp; Ordnung</b>		<b>18</b>	<b>10,5</b>	<b>18</b>	<b>516.984</b>	<b>158.923</b>	<b>220.983</b>	<b>394.132</b>	<b>447.290</b>	<b>470.521</b>
03.10.20.104	StVHS, SB Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten	11/15	0,5	1	38.840	0	0	3.237	38.840	38.840
03.30.00.005	StBAR, SGL IRLS	08/17	1,0	1	69.694	0	0	0	0	23.231
03.99.00.317	Est. ATZ, SB Melde-Passangelegenheiten 3.60.20.010	05/12	0,5	1	12.792	12.792	12.792	12.792	12.792	12.792
03.99.00.319	Est. ATZ, Zugführer II 03.30.30.501	01/13	0,5	1	39.348	36.069	39.348	39.348	39.348	39.348
03.99.00.320	Est. ATZ, StVS, SB Melde-u. Pass... 03.60.20.008	09/12	0,5	1	36.352	36.352	36.352	36.352	36.352	36.352
03.99.00.323	Est.ATZ, BM Rettungssanitäter...03.30.30.424	04/12	0,5	1	22.470	22.470	22.470	22.470	22.470	22.470
03.99.00.324	Est. ATZ StVS, SB Registratur 03.10.00.022	10/14	0,5	1	39.277	0	6.546	39.277	39.277	39.277
03.99.00.325	Est. ATZ, SB Haushalt 03.30.10.002	11/14	0,5	1	32.666	0	2.722	32.666	32.666	32.666
03.99.00.326	Est. ATZ, Sekretär/in 03.50.00.002	09/13	0,5	1	28.895	7.224	28.895	28.895	28.895	28.895
03.99.00.327	Est. ATZ, Kundenberater/in 03.60.10.007	12/14	0,5	1	29.190	0	0	29.190	29.190	29.190

Angaben Stellenplan 2012			Plan 2012 (Basis)		Einsparung zum Plan						
Stpl.-Nr.	Stellenbezeichnung	Stellen- vermerk	VZÄ Stpl.	Personen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
					Personal- aufwand (TEUR)						
03.99.00.329	Est. ATZ, SB Haushalt 03.00.00.003	11/15	0,5	1	2.723	0	0	227	2.723	2.723	
03.99.00.330	Est. ATZ, SB Registratur,Gebührenabr. 03.30.10.004	11/15	0,5	1	2.165	0	0	180	2.165	2.165	
03.99.00.331	Est. ATZ, SB Infothek 03.60.10.002	07/15	0,5	1	10.407	0	0	4.336	10.407	10.407	
03.99.00.332	Est. ATZ, StVHS, SB Melde-u. Passang. 03.60.20.002	11/14	0,5	1	15.291	0	1.274	15.291	15.291	15.291	
03.99.00.333	ATZ-B, StVS, SB Melde- und Pass. 03.60.20.004	04/14	0,5	1	39.850	0	26.567	39.850	39.850	39.850	
03.99.00.334	Est. ATZ, StVS, SB Melde-u. Passang. 03.60.20.005	06/15	0,5	1	5.821	0	0	2.910	5.821	5.821	
03.99.00.335	Est. ATZ, SB Urkundenstelle 03.60.30.005	07/15	0,5	1	7.018	0	0	2.924	7.018	7.018	
03.99.00.336	ATZ-B, StVHS, SB Allg. OWi 03.10.00.013	12/14	0,5	1	40.169	0	0	40.169	40.169	40.169	
<b>kw gesamt</b>			<b>18</b>	<b>9,5</b>	<b>18</b>	<b>472.969</b>	<b>114.908</b>	<b>176.968</b>	<b>350.117</b>	<b>403.275</b>	<b>426.506</b>
<b>abzubauenende Stellen ohne kw</b>			<b>1,0</b>		<b>44.015</b>	<b>44.015</b>	<b>44.015</b>	<b>44.015</b>	<b>44.015</b>	<b>44.015</b>	
<b>FB 4: Kreisaufgaben</b>		<b>17</b>	<b>8,3</b>	<b>17</b>	<b>566.336</b>	<b>341.127</b>	<b>566.336</b>	<b>566.336</b>	<b>566.336</b>	<b>566.336</b>	
04.99.00.209	Est. ATZ, StVA, SGL Abfallwirtschaft 02.30.20.100	04/12	0,5	1	34.968	34.968	34.968	34.968	34.968	34.968	
04.99.00.215	Est. ATZ, StVA, SGL Bes. soz.Leistung 02.50.20.001	10/13	0,5	1	53.439	53.439	53.439	53.439	53.439	53.439	
04.99.00.232	ATZ-B, StVHS, SB SH GSi, a.v.E. 02.50.10.007	01/12	0,4	1	6.532	6.532	6.532	6.532	6.532	6.532	
04.99.00.232	ATZ-B, StVHS, SB SH GSi, a.v.E. 02.50.10.007		0,0	0	14.153	14.153	14.153	14.153	14.153	14.153	
04.99.00.232	ATZ-B, StVHS, SB SH GSi, a.v.E. 02.50.10.007		0,0	0	1.089	1.089	1.089	1.089	1.089	1.089	
04.99.00.233	ATZ-B, StVOR, ABL 02.30.00.100	06/13	0,5	1	68.770	34.385	68.770	68.770	68.770	68.770	
04.99.00.321	Est. ATZ, SB Gebühren,Statistik 03.70.10.003	08/13	0,5	1	31.469	10.490	31.469	31.469	31.469	31.469	
04.99.00.322	Est. ATZ, Gesundheitsfürsorgerin 03.70.30.003	01/13	0,5	1	39.160	35.897	39.160	39.160	39.160	39.160	
04.99.00.417	Est. ATZ, StVA, SB Unterhalt 04.30.20.101	10/12	0,5	1	47.114	47.114	47.114	47.114	47.114	47.114	
04.99.00.418	Est. ATZ, Sozialpäd.Famliengerichtsh 04.30.20.201	05/12	0,5	1	17.729	17.729	17.729	17.729	17.729	17.729	
04.99.00.420	Est. ATZ, SB Schulen 04.20.00.002	12/13	0,5	1	36.287	0	36.287	36.287	36.287	36.287	
04.99.00.422	ATZ-B, Verwaltungsangestellte/r 04.20.00.120	12/12	0,5	1	25.915	25.915	25.915	25.915	25.915	25.915	
04.99.00.423	ATZ-B, Päd. SB Tagespflege 04.30.10.010	11/12	0,5	1	33.729	33.729	33.729	33.729	33.729	33.729	
04.99.00.426	Est. ATZ, Sozialpäd.Fam.gerichtshilfe 04.30.20.202	07/13	0,5	1	36.808	15.337	36.808	36.808	36.808	36.808	
04.99.00.427	ATZ-B, SGL Kita-Betreuung 04.30.10.001	03/12	0,5	1	10.353	10.353	10.353	10.353	10.353	10.353	
04.99.00.428	ATZ-B, SB Ausbildungsförderung 04.30.20.022	12/13	0,5	1	30.300	0	30.300	30.300	30.300	30.300	
04.99.00.429	Est. ATZ, Verwaltungsang. IGS 04.20.00.108	12/13	0,4	1	21.966	0	21.966	21.966	21.966	21.966	
04.99.00.430	Est. ATZ, SB Kinder- u. Jugendf. 04.30.10.103	12/13	0,5	1	28.636	0	28.636	28.636	28.636	28.636	
04.99.00.431	Est. ATZ, SB Betreuungsentgelte 04.30.10.009	12/13	0,5	1	27.921	0	27.921	27.921	27.921	27.921	
<b>kw gesamt</b>			<b>17</b>	<b>8,3</b>	<b>17</b>	<b>566.336</b>	<b>341.127</b>	<b>566.336</b>	<b>566.336</b>	<b>566.336</b>	
<b>FB 8: Kultur, Schule &amp; Sport</b>		<b>14</b>	<b>9,6</b>	<b>14</b>	<b>541.557</b>	<b>45.502</b>	<b>110.151</b>	<b>197.612</b>	<b>356.715</b>	<b>512.197</b>	

Angaben Stellenplan 2012		Stellen- vermerk	Plan 2012 (Basis)		Einsparung zum Plan					
Stpl.-Nr.	Stellenbezeichnung		VZÄ Stpl.	Personen	2012 Personal- aufwand (TEUR)	2013 Personal- aufwand (TEUR)	2014 Personal- aufwand (TEUR)	2015 Personal- aufwand (TEUR)	2016 Personal- aufwand (TEUR)	2017 Personal- aufwand (TEUR)
08.00.10.005	SB Verwaltung	12/14	0,5	1	39.038	0	0	39.038	39.038	39.038
08.10.40.405	Diplombibliothekar/in Bestandsmanagement	09/17	0,5	1	36.451	0	0	0	0	9.113
08.10.40.406	Diplombibliothekar/in Kunst und Musik	10/15	0,5	1	34.724	0	0	5.787	34.724	34.724
08.10.40.509	Bibliotheksassistent/in	03/16	0,5	1	25.976	0	0	0	19.482	25.976
08.10.60.005	Museumspädagoge/in	08/15	0,5	1	34.001	0	0	11.334	34.001	34.001
08.99.00.413	Est. ATZ, Museumspädagoge/in 04.10.50.024	01/12	0,5	1	2.841	2.841	2.841	2.841	2.841	2.841
08.99.00.801	ATZ-B, Bibliotheksassistent/in 08.40.00.510	03/13	0,4	1	22.064	16.548	22.064	22.064	22.064	22.064
08.99.00.802	Est. ATZ, SB Haushalt 08.00.10.002	01/16	0,5	1	41.509	0	0	0	38.050	41.509
08.99.00.803	Est. ATZ, Sammlungsbetreuer 08.50.00.009	06/12	0,5	1	15.315	15.315	15.315	15.315	15.315	15.315
08.99.00.804	Est. ATZ, SB Kunstsammlung 08.10.60.002	07/13	0,5	1	25.915	10.798	25.915	25.915	25.915	25.915
08.99.00.805	ATZ-B, Diplombibliothekar, Sachlit. 08.10.40.408	10/15	0,5	1	34.730	0	0	5.788	34.730	34.730
08.99.00.806	ATZ-B, Museumspädagoge/in 08.10.50.012	03/15	0,5	1	34.019	0	0	25.514	34.019	34.019
08.99.00.807	Est. ATZ, Bibliotheksassistent/in 08.10.40.506	06/17	0,5	1	26.053	0	0	0	0	13.027
08.99.00.809	Est. ATZ, Leiterin Regionalbibliothek 08.10.40.001	03/16	0,5	1	50.081	0	0	0	12.520	50.081
<b>kw gesamt</b>		<b>14</b>	<b>6,9</b>	<b>14</b>	<b>422.717</b>	<b>45.502</b>	<b>66.135</b>	<b>153.597</b>	<b>312.699</b>	<b>382.352</b>
<b>abzubauen Stellen ohne kw</b>			<b>2,7</b>		<b>118.841</b>	<b>0</b>	<b>44.016</b>	<b>44.016</b>	<b>44.016</b>	<b>129.845</b>

<b>Einsparpotenzial gesamt</b>	2	3,8	2	1.524.000	88.130	132.145	143.981	160.552	204.567
VZÄ				100,0%	5,8%	8,7%	9,4%	10,5%	13,4%
<b>66,7 geplanter Abbau ges.</b>	13	14,0	13	4.208.600	152.039	331.232	566.448	624.740	677.219
50,5 davon kw				100,0%	3,6%	7,9%	13,5%	14,8%	16,1%
16,2 abzubauen Stellen ohne kw	25	12,5	25	2.956.900	315.414	528.924	763.903	828.341	874.540
<b>57,1 Realisierung im HSK-Zeitraum</b>				100,0%	10,7%	17,9%	25,8%	28,0%	29,6%
9,6 kw werden erst danach realisiert	18	9,5	18	7.423.000	158.923	220.983	394.132	447.290	470.521
				100,0%	2,1%	3,0%	5,3%	6,0%	6,3%
	17	8,3	17	8.500	341.127	566.336	566.336	566.336	566.336
				100,0%	4013,3%	6662,8%	6662,8%	6662,8%	6662,8%
	14	9,1	14	3.159.500	45.502	110.151	197.612	356.715	512.197
				100,0%	1,4%	3,5%	6,3%	11,3%	16,2%
	89	57,1	89	19.280.500	1.101.136	1.889.771	2.632.412	2.983.974	3.305.380
				100,0%	5,7%	9,8%	13,7%	15,5%	17,1%
Entwicklung Personalaufwand				19.280.500	18.179.364	17.390.729	16.648.088	16.296.526	15.975.120
Stellenentwicklung				439,3	425,9	411,3	399,3	389,6	382,2

Das Einsparpotenzial aus kw-Vermerken wurde in der mittelfristigen Planung 2013 - 2015 des Haushaltsplanes berücksichtigt und wird im HSK nur nachrichtlich dargestellt.

# Fortschreibung der SOLL-Stellenausstattung der Fachbereiche

Bereich	Stellenplan			Fortschreibung SOLL-Stellenausstattung HSK 2011				geplante Realisierung im HSK-Zeitraum				
	IST 2011	IST 2012	+/-	SOLL 2011	SOLL 2012	+/-	Bemerkungen	Abbau	kw*	offen	NN 01.01.12	Abgänge 31.12.16
				16	-17							
<b>OB-Bereich</b>												
0.00	Oberbürgermeister	1,0	1,0	0,00	1,0	1,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0.10	Beteiligungsmanagement	4,0	4,0	0,00	4,0	4,00	0,00 z0* Kreis: 0,240 VZÄ (0,2 VZÄ Einsatz BüroOB)	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
0.20	Büro OB	10,2	10,0	-0,20	10,2	9,50	-0,70 z0 Kreis: 0,600 VZÄ	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0
0.40	Rechnungsprüfungsamt	6,8	6,8	0,00	5,0	5,00	0,00 z0 Kreis: 0,750 VZÄ (in 2011 bereits enthalten)	1,8	0,8	1,0	1,0	0,8
0.50	Recht und Vergaben	8,0	7,0	-1,00	6,0	6,00	0,00 z0 Kreis: 0,940 VZÄ	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>30,0</b>	<b>28,8</b>	<b>-1,20</b>	<b>26,2</b>	<b>25,50</b>	<b>-0,70</b>	<b>3,3</b>	<b>0,8</b>	<b>2,5</b>	<b>2,0</b>	<b>0,8</b>
0.99	ATZ-Freistellungen	1,5	0,5	-1,00	0,0	0,00	0,00	0,5	0,5	0,0	0,0	0,5
	<b>Summe OB-Bereich</b>	<b>31,5</b>	<b>29,3</b>	<b>-2,20</b>	<b>26,2</b>	<b>25,50</b>	<b>-0,70</b>	<b>3,8</b>	<b>1,3</b>	<b>2,5</b>	<b>2,0</b>	<b>1,3</b>
			100,0%		87,2%			12,8%	4,3%	8,5%	6,8%	4,3%
							*zentraler Overhead		0,0			* davon außerhalb HSK-Zeitraum

# Fortschreibung der SOLL-Stellenausstattung der Fachbereiche

Bereich	Stellenplan			Fortschreibung SOLL-Stellenausstattung HSK 2011				geplante Realisierung im HSK-Zeitraum					
	IST 2011	IST 2012	+/-	SOLL 2011	SOLL 2012	+/-	Bemerkungen	Abbau	kw*	offen	NN 01.01.12	Abgänge 31.12.16	
				16	-17								
<b>FB 1 Innere Verwaltung</b>													
1.00	Leitung & Assistenz	4,0	4,0	0,00	4,0	4,00	0,00 zO* Kreis: 0,1 VZÄ (Übernahme WSG**)	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	
1.10	Zentrale Steuerung	6,0	7,0	1,00	5,0	5,00	0,00 zO Kreis: 0,7 VZÄ (Übernahme WSG)	2,0	1,0	1,0	0,0	2,0	
1.20	Personalservice	13,8	13,8	0,00	12,8	12,29	-0,49 zO Kreis: 1,99 VZÄ (1,0 in 2011 enthalten)	1,5	1,0	0,5	0,0	2,0	
1.30	Org und IT	1,0	1,0	0,00	1,0	1,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1.30.20	Organisation	3,3	3,5	0,20	2,8	3,00	0,20 zO Kreis: 1,0 VZÄ (in 2011 enthalten), Aufbau***	0,5	0,5	0,0	1,0	0,5	
1.30.30	Informationstechnologie (IT)	12,0	11,5	-0,50	11,0	11,00	0,00 zO Kreis: 2,0 VZÄ (in 2011 enthalten)	0,5	0,5	0,0	0,0	0,5	
1.40	Finanzservice	3,0	3,0	0,00	3,0	2,00	-1,00	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	
1.40.10	Kämmerei	5,0	5,0	0,00	5,0	4,00	-1,00 zO Kreis: 1,46 VZÄ	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	
1.40.20	Stadtkasse	17,0	17,0	0,00	17,0	15,00	-2,00 zO Kreis: 3,0 VZÄ	2,0	0,0	2,0	1,0	1,0	
1.40.30	Steuern	6,0	5,0	-1,00	6,0	5,00	-1,00 zO Kreis: 0,5 VZÄ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>71,1</b>	<b>70,8</b>	<b>-0,30</b>	<b>67,6</b>	<b>62,29</b>	<b>-5,29</b>	<b>8,5</b>	<b>3,0</b>	<b>5,5</b>	<b>2,0</b>	<b>8,0</b>	
1.99	ATZ-Freistellungen	2,0	3,0	1,00	0,0	0,00	0,00	3,0	3,0	0,0	2,0	2,0	
	<b>Summe FB 1 ohne Stellenpool</b>	<b>73,1</b>	<b>73,8</b>	<b>0,70</b>	<b>67,6</b>	<b>62,29</b>	<b>-5,29</b>	<b>11,5</b>	<b>6,0</b>	<b>5,5</b>	<b>4,0</b>	<b>10,0</b>	
			100,0%			84,4%		15,6%	8,1%	7,4%	5,4%	13,6%	
<b>Stellenpool</b>													
6.99.20	Stellenpool	5,7	4,8	-0,88	0,0	0,00	0,00	4,8	4,8	0,0	0,0	2,0	
6.99.30	ATZ-Freistellungen	1,0	0,0	-1,00	0,0	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	<b>Summe Stellenpool</b>	<b>6,7</b>	<b>4,8</b>	<b>-1,88</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,8</b>	<b>4,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	
			100,0%			0,00		100,0%	100,0%	0,0%	0,0%	41,7%	
	<b>Zwischensumme FB 1 und Stellenpool</b>	<b>76,8</b>	<b>75,6</b>	<b>-1,18</b>	<b>67,6</b>	<b>62,29</b>	<b>-5,29</b>	<b>0,0</b>	<b>13,3</b>	<b>7,8</b>	<b>5,5</b>	<b>2,0</b>	<b>10,0</b>
	<b>Summe ATZ-Freistellungen</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	
	<b>Summe FB 1 gesamt</b>	<b>79,8</b>	<b>78,6</b>	<b>-1,18</b>	<b>67,6</b>	<b>62,29</b>	<b>-5,29</b>	<b>0,0</b>	<b>16,3</b>	<b>10,8</b>	<b>5,5</b>	<b>4,0</b>	<b>12,0</b>
			100,0%			79,3%		20,7%	13,7%	7,0%	5,1%	15,3%	
							* zentraler Overhead		3,3	* davon außerhalb HSK-Zeitraum			
							** Aufgabe Wohnsitzgemeinde KITA/Tagespflege						
							*** Aufbau 0,2 durch Stellenverlagerung 0.10/1.30						

# Fortschreibung der SOLL-Stellenausstattung der Fachbereiche

Bereich	Stellenplan			Fortschreibung SOLL-Stellenausstattung HSK 2011				geplante Realisierung im HSK-Zeitraum				
	IST 2011	IST 2012	+/-	SOLL 2011	SOLL 2012	+/-	Bemerkungen	Abbau	kw*	offen	NN 01.01.12	Abgänge 31.12.16
				16	-17							
<b>FB 2 Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung</b>												
2.00	Leitung & Assistenz	3,0	2,0	-1,00	3,0	2,00	-1,00 Verlagerung Bildung FB 8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.00.10	Dezentrale Steuerung	6,5	4,0	-2,50	6,0	4,00	-2,00 Verlagerung WSG* & Wohlfahrtspflege FB 1/ FB 8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
2.10	Bauordnung, Abwasser&Immissionsschutz	3,0	3,0	0,00	3,0	3,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.10.10	Bauaufsicht	9,0	8,0	-1,00	8,0	8,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
2.10.20	Bauverwaltung	3,5	3,5	0,00	3,0	3,00	0,00	0,5	0,5	0,0	0,0	0,5
2.20	Stadtplanung	4,0	4,0	0,00	4,0	4,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.20.10	Fachplanung	7,5	6,0	-1,50	6,0	6,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
2.20.20	Bauleitplanung	7,5	6,5	-1,00	6,0	5,00	-1,00 zusätzlicher Abbau	1,5	1,5	0,0	1,0	3,0
2.40	Wirtschaft, Stadtentw. & Wohnen	2,0	2,0	0,00	2,0	2,00	0,00	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
2.40.10	Stadtentwicklung & Städtebau	7,5	7,4	-0,13	7,0	6,88	-0,13 Stellentausch FB 8 (+0,875/-1) - FB 2 (-0,875/+1)	0,5	0,5	0,0	1,0	2,5
2.40.20	Wirtschaft und Arbeit	4,5	4,0	-0,50	4,0	4,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
2.40.30	Wohngeld	7,0	7,0	0,00	7,0	7,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>65,0</b>	<b>57,4</b>	<b>-7,63</b>	<b>59,0</b>	<b>54,88</b>	<b>-4,13</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>13,0</b>
2.99	ATZ-Freistellungen	8,0	11,0	3,00	0,0	0,00	0,00	11,0	11,0	0,0	1,0	10,5
	<b>Summe FB 2</b>	<b>73,0</b>	<b>68,4</b>	<b>-4,63</b>	<b>59,0</b>	<b>54,88</b>	<b>-4,13</b>	<b>13,5</b>	<b>13,5</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>23,5</b>
			100,0%			80,3%		19,7%	19,7%	0,0%	5,9%	34,4%
							* Aufgabe Wohnsitzgemeinde KITA/Tagespflege		1,5	* davon außerhalb HSK-Zeitraum		

# Fortschreibung der SOLL-Stellenausstattung der Fachbereiche

Bereich	Stellenplan			Fortschreibung SOLL-Stellenausstattung HSK 2011				geplante Realisierung im HSK-Zeitraum				
	IST 2011	IST 2012	+/-	SOLL 2011	SOLL 2012	+/-	Bemerkungen	Abbau	kw*	offen	NN 01.01.12	Abgänge 31.12.16
				16	-17							
<b>FB 3 Sicherheit und Ordnung</b>												
3.00 Leitung & Assistenz	5,0	5,0	0,00	5,0	5,00	0,00		0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
3.10 Ordnung & Gewerbe	29,7	5,0	0,00	28,2	5,00	0,35	Anpassung Aufgabenzuwächse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10.10 Gewerbe		5,0			5,00			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10.20 Ordnungswidrigkeiten		7,2			6,00			1,2	1,2	0,0	1,0	0,5
3.10.30 Außendienst		12,5			12,50			0,0	0,0	0,0	1,0	2,5
3.50 Straßenverkehr	17,0	16,0	-1,00	16,0	14,00	-2,00	Festlegung OB HH-Plangespräche [2012 + 2013]	2,0	0,0	2,0	1,0	1,0
3.60 Einwohnerservice	2,0	2,0	0,00	2,0	2,00	0,00		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.60.10 Bürgerservice	26,5	26,0	-0,50	26,0	22,50	-3,50	Zusammenlegung Bürgerbüro - Pass/Melde	3,5	0,0	3,5	1,0	6,5
3.60.30 Standesamt	6,0	6,0	0,00	6,0	5,00	-1,00	1 zusätzliche Stelle befristet bis 2017	1,0	1,0	0,0	0,0	2,0
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>86,2</b>	<b>84,7</b>	<b>-1,50</b>	<b>83,2</b>	<b>77,00</b>	<b>-6,15</b>		<b>7,7</b>	<b>2,2</b>	<b>5,5</b>	<b>4,0</b>	<b>13,5</b>
3.30 Brandschutz & Rettungsdienst	3,0	4,0	1,00	3,0	3,00	0,00	Verlagerung Stelle IRLS vom FB 4	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
3.30.10 Verwaltung	4,0	4,0	0,00	4,0	4,00	0,00		0,0	0,0	0,0	1,0	1,0
3.30.30 Einsatzdienst	84,0	83,0	-1,00	84,0	83,00	-1,00	Verlagerung Stelle nach 3.30.40	0,0	0,0	0,0	3,0	14,0
3.30.40 Vorbeugender Brandschutz	2,0	3,0	1,00	2,0	3,00	1,00	Verlagerung Stelle von 3.30.30	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
3.30.50 Technik	3,0	3,0	0,00	3,0	3,00	0,00		0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>96,0</b>	<b>97,0</b>	<b>1,00</b>	<b>96,0</b>	<b>96,00</b>	<b>0,00</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>17,0</b>
<b>Zwischensumme 1 + 2</b>	<b>182,2</b>	<b>181,7</b>	<b>-0,50</b>	<b>179,2</b>	<b>173,00</b>	<b>-6,15</b>		<b>8,7</b>	<b>3,2</b>	<b>5,5</b>	<b>8,0</b>	<b>30,5</b>
ATZ-Freistellungen	5,0	8,0	3,00	0,0	0,00	0,00		8,0	8,0	0,0	6,0	5,0
<b>Summe FB 3</b>	<b>187,2</b>	<b>189,7</b>	<b>2,50</b>	<b>179,2</b>	<b>173,00</b>	<b>-6,15</b>		<b>16,7</b>	<b>11,2</b>	<b>5,5</b>	<b>14,0</b>	<b>35,5</b>
		100,0%			91,2%			8,8%	5,9%	2,9%	7,4%	18,7%
								2,7	* davon außerhalb HSK-Zeitraum			

# Fortschreibung der SOLL-Stellenausstattung der Fachbereiche

Bereich	Stellenplan			Fortschreibung SOLL-Stellenausstattung HSK 2011				geplante Realisierung im HSK-Zeitraum				
	IST 2011	IST 2012	+/-	SOLL 2011	SOLL 2012	+/-	Bemerkungen	Abbau	kw*	offen	NN 01.01.12	Abgänge 31.12.16
				16	-17							
<b>FB 8 Kultur, Schule, Sport</b>												
8.00 Leitung & Assistenz	2,0	2,0	0,00	2,0	2,00	0,00	Streichung FBL, Verlagerung ABL SKB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.00.10 Dezentrale Steuerung	5,5	5,5	0,00	5,0	4,95	0,00		0,5	0,5	0,0	1,0	1,5
8.00.20 Stadtmarketing	3,9	3,9	0,00	3,9	3,88	0,00		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.90.30 Sport	2,0	2,0	0,00	2,0	1,50	-0,50	Festlegung OB HH-Plangespräche	0,5	0,0	0,5	0,0	1,0
8.00.40 Förderungen und Bildung	0,0	2,0	2,00	0,0	2,00	2,00	Verlagerung Bildung, Soziales vom FB 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.10 Städtischer Kulturbetrieb	5,0	4,0	-1,00	3,0	2,00	-1,00	Stellentausch FB 8 (+0,875/-1) - FB 2 (-0,875/+1)	2,0	0,0	2,0	1,0	0,0
8.10.40 Regionalbibliothek	18,6	18,1	-0,47	16,7	16,65	0,00		1,5	1,5	0,0	0,0	3,5
8.10.50 Regionalmuseum	6,7	6,2	-0,50	6,0	6,00	0,00		0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
8.10.60 Kunstsammlung	4,3	4,3	0,00	3,8	3,83	0,00		0,5	0,5	0,0	0,0	0,5
8.10.70 Stadtarchiv	4,0	4,0	0,00	3,8	3,75	0,00		0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
8.90 Schule	8,3	10,4	2,10	8,3	10,40	2,10	Anhebung Schulsekretärin auf 0,8 pro Schule	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0
	<b>60,1</b>	<b>62,3</b>	<b>2,13</b>	<b>54,4</b>	<b>56,95</b>	<b>2,60</b>		<b>5,3</b>	<b>2,6</b>	<b>2,7</b>	<b>2,8</b>	<b>6,5</b>
8.99 ATZ-Freistellungen	2,7	2,9	0,23	0,0	0,00	0,00		2,9	2,9	0,0	0,0	2,9
<b>Summe FB 8</b>	<b>62,8</b>	<b>65,2</b>	<b>2,35</b>	<b>54,4</b>	<b>56,95</b>	<b>2,60</b>		<b>8,2</b>	<b>5,5</b>	<b>2,7</b>	<b>2,8</b>	<b>9,4</b>
		100,0%			87,4%			12,6%	8,5%	4,1%	4,3%	14,4%
								0,6	* davon außerhalb HSK-Zeitraum			

Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL)

Nachtrag

2012 bis 2017

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

## Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg Nachtrag 2012 – 2017

### 1. Grundlage:

Gemäß §§ 64, 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) besteht auch für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg bei einem nicht ausgeglichenen Erfolgsplan die Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern hat mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2012 und Haushaltssicherungskonzept 2012-2017 der Stadt Neubrandenburg vom 24. September 2012 die Anordnung getroffen, das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017 hinsichtlich der Erfüllung der Vorgaben des § 43 Abs, 7 KV M-V zu überarbeiten. Gleichlautend wird das Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement dahingehend fortgeschrieben.

#### Wirtschaftsplanung 2012 – Rahmenbedingungen

Wie in vorangegangenen Berichtsjahren wurden die Standards der Aufgabenerfüllung und der von der Stadtverwaltung in Anspruch genommene Leistungsumfang überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass im Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren, aufgrund der Haushaltslage eine wertsteigernde laufende Instandhaltung der Hochbauten, Straßen und Grünanlagen nicht durchgeführt werden konnte, sondern lediglich Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Reparaturen. Demzufolge erweist sich eine weitere Absenkung dieses Standards als schwierig.

Die Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen wurde weiterhin von den nicht zu erhebenden Entgelten in Form von Benutzungsgebühren für das Stadtgrün oder das Straßennetz geprägt. Damit ist dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement auch im Jahr 2012 nicht die Möglichkeit eines ausgeglichenen Erfolgsplanes gegeben. Im Wirtschaftsplan 2012 wird ein Jahresverlust in Höhe von rund - 3,4 Mio. Euro prognostiziert. Dabei wurden die Auswirkungen der Kreisgebiets- und Funktionalreform berücksichtigt. In Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V) werden die Schulkomplexe und Sportstätten von 2 Gymnasien, 2 Beruflichen Schulen, 3 Förderschulen und einer integrierten Gesamtschule sowie die mit der Erfüllung der übertragenden Aufgabe im direkten Zusammenhang stehenden 15 Mitarbeiter (i. W. Schulhausmeister) zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übergeben.

#### Stand der Umsetzung des LNOG

In der Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V) bestehen weiterhin ungeklärte Positionen in der Vermögensauseinandersetzung zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSP). Insbesondere betrifft dies die Übernahme der Verpflichtungen aus den Kreditverträgen für an den LK MSP übergegangene Immobilien. Gemäß § 12 LNOG M-V sind mit Wirkung vom 04.09.2011 insgesamt 12 Schulkomplexe und 8 Turnhallen weiterführender Schulen sowie die technische Ausstattung der Integrierten Rettungsleitstelle des Standortes Ziegelbergstraße auf den LK MSP übergegangen. Sowohl die objektbezogenen Kredite als auch die nach dem Gesamtdeckungsprinzip für Investitionen aufgenommenen Kredite werden trotz des gesetzlich bestimmten Vermögensüberganges

seit dem 04.09.2011 weiterhin durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement bedient. Für das Planjahr 2012 ergeben sich mithin 2.700 TEUR Forderungen gegenüber dem LK MSP aus Kapitaldienstleistungen für an den LK MSP übergegangene Objekte.

Die Liquidität des Eigenbetriebes kann daher nur noch über Finanzhilfen des Landes gesichert.

### Nachtrag 2012

Im Nachtrag zur Umsetzung der Maßnahmen des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit wurde insbesondere durch eine Optimierung des bestehenden Fuhrparks und der Auslastung der Druckerei Einsparungen im Bereich Hochbau prognostiziert.

Weitere Einsparungen im Bereich Straßen/Grün sind nur durch eine Absenkung des bisherigen Standards möglich. Entsprechende Vorschläge wurden den politischen Gremien vorgestellt. Umsetzbare Ergebnisse ergaben sich bisher nicht.

#### 2. Erfolgsplan

Änderungen des Erfolgsplanes 2012 des Eigenbetriebes ergeben sich nicht.

#### 3. Personalentwicklung

Auswirkungen auf die Personalentwicklung ergeben sich nicht.

#### 4. Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit

In den folgenden Anlagen werden die unter einem Prüfvermerk stehenden Maßnahmen des KSfL 2012 – 2017 im Nachtrag dargestellt.

SIM - Zusammenstellung der Maßnahmen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen

		Ausgangsjahr		Wirtschaftliche Auswirkungen					
		2012		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Maßnahme - Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Erlöse	Kosten	voraussichtliche Auswirkungen					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2007/3	Senkung der Personalkosten durch altersbedingten Personalabbau Prüfauftrag								
2007/16	Überprüfung der Entgelteingruppierungen gemäß gültigem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Personalaufwand <i>davon Liquiditätsverbesserung KV/ Bereich Hochbau</i> <i>davon Liquiditätsverbesserung KV/ Bereich Straße,Grün</i> <i>davon Ergebnisverbesserung SIM</i>	0	7.486.000	0	0	0	0	0	0
2010/3	Prüfung der Optimierung der Auslastung von Sportstätten Materialaufwand <i>davon Liquiditätsverbesserung KV/ Bereich Hochbau</i> <i>davon Liquiditätsverbesserung KV/ Bereich Straße,Grün</i> <i>davon Ergebnisverbesserung SIM</i>	0	9.893.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
2010/4	Prüfung von Förderungen nach SchwAV Sonstige betriebliche Erträge <i>davon Liquiditätsverbesserung KV/ Bereich Hochbau</i> <i>davon Liquiditätsverbesserung KV/ Bereich Straße,Grün</i> <i>davon Ergebnisverbesserung SIM</i>	15.866.000	0	28.300	28.300	28.300	28.300	28.300	28.300
2011/1	Senkung von Qualitätsstandards im Bereich Straße/Grün Prüfauftrag								

		Ausgangsjahr		Wirtschaftliche Auswirkungen					
		2012		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Maßnahme - Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Erlöse	Kosten	voraussichtliche Auswirkungen					
2012/1	Vereinbarung zur Grundstücksnutzung durch Fernwärmeanlagen Prüfauftrag								
2012/2	Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsdienstleistungen durch die Veränderungen der Kreisgebietsreform  Materialaufwand <i>davon Liquiditätsverbesserung KV/ Bereich Hochbau</i> <i>davon Liquiditätsverbesserung KV/ Bereich Straße, Grün</i> <i>davon Ergebnisverbesserung SIM</i>	0	9.893.000	-6.000	-15.450	-34.700	-34.700	-34.700	-34.700
2012/3	Reduzierung von Bewirtschaftungskosten Anschlussbahnen Prüfauftrag								
Insgesamt	Zusammenfassung aller Maßnahmen Gesamtvolumen der Einsparungen aller Maßnahmen <i>davon Liquiditätsverbesserung KV/ Bereich Hochbau</i> <i>davon Liquiditätsverbesserung KV/ Bereich Straße, Grün</i> <i>davon Ergebnisverbesserung SIM</i>			-84.300	-93.750	-113.000	-113.000	-113.000	-113.000
				-56.000	-65.450	-84.700	-84.700	-84.700	-84.700
				0	0	0	0	0	0
				-28.300	-28.300	-28.300	-28.300	-28.300	-28.300

Maßnahme Nr.:	2011/1
Maßnahme-bezeichnung:	Senkung von Qualitätsstandards im Bereich Straße/Grün
Erläuterung:	Prüfung von Qualitätsstandards im Bereich Straße/Grün und möglicher Einsparungen durch Absenkungen bisheriger Standards und Leistungsumfänge
Umsetzungsstand:	Berichtsjahr 2011  Im Bereich Straße/Grün ist das bisherige Leistungs- und Pflegeniveau zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität der Stadt geboten. Weitere Einsparungen sind nur durch die Absenkung der bisherigen Standard möglich.
<i>Nachtrag 2012</i>	Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2012 wurden dem Fachausschuss die nachfolgenden Sachverhalten vorgestellt. Umsetzbare Ergebnisse ergaben sich nicht.  <u>Prüfung von Reinigungsklassen Straßenreinigung/Winterdienst</u>  Mit Wirkung vom 01.05.2011 trat in Überprüfung der Reinigungsklassen eine geänderte Straßenreinigungssatzung in Kraft. Der geplante Leistungsumfang deckt lediglich die Anforderungen an die Verkehrssicherheit, so dass Standardabsenkungen nicht möglich sind.  <u>Bewirtschaftung von Grünflächen, Spielplätzen, Wanderwegen</u>  Eine Bestandsanalyse der kommunalen Spielplätze wird erhoben und ein Standortentwicklungskonzept erarbeitet.  <u>Bewirtschaftung von Strandbädern/ Schifflanlegern/ Stegen</u>  Die Maßnahme wird als Prüfauftrag in den Folgejahren fortgeführt.
Wirtschaftliche Auswirkungen:	2012-2017

Maßnahme Nr.:	2012/1
Maßnahme-bezeichnung:	Vereinbarung zur Grundstücksnutzung durch Fernwärmeanlagen
Erläuterung:	Die Gestattung der Fernwärmeversorgung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Neubrandenburg soll durch eine vertragliche Vereinbarung geregelt werden, die die Grundlage für die Erhebung von Nutzungsentgelten darstellt.
Umsetzungsstand:	Den Neubrandenburger Stadtwerke wurde der erarbeitete Entwurf eines Gestattungsvertrages für die Fernwärmeversorgung auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Neubrandenburg übersandt.  Die Erarbeitung und der Abschluss einer vertraglichen Grundlage ermöglicht in Folge die Vereinnahmung von Nutzungsentgelten.
<i>Nachtrag 2012</i>	Mit den Neubrandenburger Stadtwerken wurden entsprechende Verhandlungen geführt. Bisher ohne Ergebnis.  Die Maßnahme wird fortgeführt.
Wirtschaftliche Auswirkungen:	2012-2017

Maßnahme Nr.: 2012/2  
 Maßnahme-bezeichnung: Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsdienstleistungen durch die Veränderungen der Kreisgebietsreform

Erläuterung: Die Leistungen der Druckerei sowie die Auslastung des Fuhrparks werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hinsichtlich des notwendigen Leistungsumfanges geprüft.

Umsetzungsstand: Durch den Personen- und Aufgabenübergang im Zuge der Kreisgebietsreform sind die Vorhaltung des Fuhrparkes und der Leistungen der Druckerei zu prüfen und an die Verringerung des Leistungsumfanges anzupassen

Dabei sind Einsparpotentiale durch Verringerung der Fahrzeuge des Fahrzeugpools im Rahmenvertrag und der Druckmaschinen unter Sicherstellung des Leistungsumfanges für die verbleibenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebes zu prüfen.

*Nachtrag 2012*

Im Ergebnis der Prüfung wurde der Fuhrpark von 5 auf 3 Fahrzeuge reduziert sowie die vorhandene Drucktechnik auf den

Bedarf angepasst. Durch zeitlich versetzte Kündigungsfristen ergibt sich eine Einsparung von:

Einsparung 2012	EUR	6.000
Einsparung 2013	EUR	15.450
Einsparung Folgejahre insgesamt	EUR	34.700

Zukünftig ist eine Vergabe der Leistungen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu prüfen.  
 Die Maßnahme wird als Prüfauftrag fortgeführt.

Wirtschaftliche Auswirkungen: 2012-2017

Wirtschaftsjahr	Basis Plan 2012	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<small>(Angaben in EUR)</small>							
Position Erfolgsplan SIM zu 5) Materialaufwand	9.893.000						
Liquiditätsverbesserung KV							
<i>Liquiditätsverbesserung KV</i>		6.000	15.450	34.700	34.700	34.700	34.700
<i>Reduzierung Mieten Sparte Hochbauten</i>							
Ergebnisverbesserung SIM							

Maßnahme Nr.:	2012/3
Maßnahme-bezeichnung:	Reduzierung von Bewirtschaftungskosten Anschlussbahnen
Erläuterung:	Durch bauliche Veränderungen an den Gleisanlagen sollen Bewirtschaftungskosten gesenkt werden. Für die investiven Kosten sind finanzielle Mithilfen von Beteiligten einzuholen.
Umsetzungsstand:	<p>Mit dem Bau eines Gleisbogens (voraussichtlich ab 2013) können etwa 2,5 km bestehende Gleisinfrastruktur und 2 Brücken über die Datze zurückgebaut werden. Dadurch verringert sich nach Fertigstellung des Gleisumschlusses der Bewirtschaftungsaufwand für die verbleibende Infrastruktur.</p> <p>Hierzu wird ein Investitionssicherungsvertrag für den Bau des Gleisbogens mit dem Landreis Mecklenburgische Seenplatte abgeschlossen und Fördermittelanträge an das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt.</p>
<i>Nachtrag 2012</i>	<p>Eine Entwurfsplanung für die Verkehrsanlage wird beauftragt.</p> <p>Durch Verzögerungen im Ablauf des Fördermittelbeantragungsverfahrens ist von einem Baubeginn erst im Jahr 2014 auszugehen</p> <p>Die Maßnahme bleibt als Prüfauftrag bestehen.</p>
Wirtschaftliche Auswirkungen:	2012-2017

Herausgeber:

**Stadt Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

[www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de)  
[stadt@neubrandenburg.de](mailto:stadt@neubrandenburg.de)